

Allgemeines und Gesamtkirchengeschichte

Über Aufgabe und Methode der Geschichtswissenschaften, vor allem in Auseinandersetzung mit Wilhelm Wundts „Völkerpsychologie“ einerseits, Heinrich Rickerts strenger Scheidung von Natur- und Geisteswissenschaften andererseits, schrieb der Sprachforscher Hermann Paul (Berlin, Vereinig. wiss. Verleger, 1920. 57 S.). Auch P. unterscheidet zwar zwischen der „Naturwissenschaft“ im Sinne der Wissenschaft von der Materie und den ihr als etwas Selbständiges gegenüberstehenden Wissenschaften von den seelischen Zuständen und Vorgängen, will aber schon im Blick auf die Existenz einer „historischen Naturwissenschaft“, insbesondere aber wegen der jeder tieferen geschichtlichen Betrachtung anhaftenden Tendenz zum Vergleich der Tatbestände, zur Zusammenfassung der Einzelheiten zu Arten, zur Kausalerklärung, zur Zurückführung der historischen Kombinationen auf ihre Elemente u. dgl. Natur- und Geschichtswissenschaft nicht als zwei voneinander ganz verschiedene Dinge einander gegenübergestellt wissen. Bei aller Ablehnung einer konsequent individualistischen und atomisierenden Auffassung der Geschichte verbietet ihm doch andererseits sein durch eine gewisse Skepsis gekennzeichneter, positivistischer Standpunkt, für die Geschichtszusammenhänge Gesetze von naturgesetzlicher Geltung aufstellen zu wollen. Für die von ihm entwickelte „Prinzipienwissenschaft“ holt er die Belege zumeist aus seinem Fachgebiet, obwohl er S. 15 gelegentlich zum Ausdruck bringt, daß die Sprachgeschichte doch vielleicht nicht ganz geeignet ist, an ihr die Methodik aller Geschichtswissenschaft zu illustrieren: „Je mehr bewußte Überlegung mitspricht, um so eigenartiger gestalten sich die Geschehnisse, um so schwieriger wird es, sie genau zu analysieren und ihre Teile unter allgemeine Kategorien zu bringen“.

Theodor L. Haering, Die Struktur der Weltgeschichte (Tübingen, Mohr, 1921. VIII, 373 S.), gibt sich zwar in seinem 1. Abschnitt (Kurze Darstellung der Geschichtsphilosophie Spenglers) und in seinem, die Ergebnisse des großen methodologischen und geschichtsphilosophischen Hauptteils („Die Grundprobleme der Geschichtsphilosophie“, S. 42—270) auf das Beispiel Spenglers anwendenden 3. Abschnitt als eine Kritik Spenglers, geht aber doch weit darüber hinaus und bildet, wie sein Untertitel mit Recht sagt, eine „Philosophische Grundlegung zu einer jeden Geschichtsphilosophie“. Er tritt dabei, indem er die drei theoretischen Grundfragen, die Tatsachenfrage, die Wesentlichkeitsfrage und die Erkenntnisfrage, sowie ihr Verhältnis zueinander gleich scharf ins Auge faßt, nicht nur an die erkenntnistheoretische, sondern auch an die

1) Bücher, Zeitschriften und Einzelaufsätze, deren Anzeige gewünscht wird, bitten wir regelmäßig an den Verlag Fr. A. Perthes A.-G. in Gotha „für die ZKG.“ einzusenden.

systematisch-metaphysische Aufgabe heran, prüft nicht nur die Voraussetzungen der erkenntnismäßigen Bearbeitung der historischen Wirklichkeit, sondern sucht auch teleologisch die Ergebnisse dieser Wirklichkeit zu einer „Erkenntnis- d. h. Verständnis-Einheit“ zusammenzuschließen, davon überzeugt, daß die Frage nach dem Sinn der Geschichte „trotz Spengler keineswegs unmöglich oder sinnlos ist“. Wie hierin, so weicht er vor allem in der Kritik der Wertung der Intuition als einer für das historische Erkennen nach Sp. besonders und grundsätzlich charakteristischen Erkenntnisform, aber auch in der Beurteilung des von Sp. bei seiner Konstruktion der Einzelkultur, wie bei seinem Kulturenvergleich als „Wesentlich“ Betonten, ferner in seiner eigenen Wertung der schöpferischen Persönlichkeit, durch seine Ablehnung des schicksalsmäßigen Entwicklungsschemas und der Vorausbestimmbarkeit der Geschichte u. dgl. m. entscheidend von Sp. ab. „Spenglers Morphologie wird keinesfalls ‚die‘ Morphologie der Geschichte sein“. Der Nachweis der Willkürlichkeit, Zwiespältigkeit und daher Unklarheit vieler von Sp. gebrauchten Begriffe, auf den H. viel Mühe verwendet, ist übrigens auch von anderen Kritikern Sp.s geführt worden; vgl. z. B. Heinrich Scholz Zum Untergang des Abendlandes, Berlin, Reuther und Reichard, 1921²; Kurt Sternberg, Die philosophischen Grundlagen in Spenglers „Untergang des Abendlandes“ (Kantstudien 27, 1922, S. 101—137). Aus den vor allem der Einzelnachprüfung der Sp.schen Aufstellungen gewidmeten Studien interessieren den Kirchenhistoriker in erster Linie: Hans von Soden, Sp.s Morphologie der Weltgeschichte und die Tatsachen der Kirchengeschichte (in: Harnack-Ehrung, Leipzig, Hinrichs, 1921, S. 459—478); O. Th. Schulz, Der Sinn der Antike und Sp.s neue Lehre, Gotha, Perthes, 1921; und die auf die Philosophie, Kunst-, Musikgeschichte bezüglichen Aufsätze im Sp.heft des „Logos“, Bd. 9, H. 2 (Tübingen, Mohr, 1921).

Nur im Zusammenhang mit den vorausgegangenen 9 Bänden der „Völkerpsychologie“ Wilhelm Wundts könnte deren Schlußband unter dem Titel „Kultur und Geschichte“ gewertet werden, dessen Erscheinen der 1920 Verstorbene noch erlebt hat (Leipzig, Alfred Kröner, 1920. IX, 478 S.), und mit dem er sein 1900 begonnenes Hauptwerk vollendet hat. Dieser Band hat sich die Aufgabe gestellt, nicht nur den wesentlichen Ertrag der früheren Einzelbände über Sprache, Kunst, Mythos, Kultus, Gesellschaft, Recht und andere Kulturgebiete kurz zusammenzufassen, sondern damit zugleich der Einzelbehandlung nun auch eine völkerpsychologische Behandlung des Ganzen der menschlichen Kultur folgen zu lassen. Diese „Psychologie der Kultur mit Rücksicht auf deren Entwicklung innerhalb der Geschichte“ — so erläutert er selber den obigen kurzen Titel — gibt W. zunächst in der Form eines Längsschnitts: „Die Entwicklung der Kultur“ und zwar nicht, wie sonst meist, nach der Stufenfolge des wirtschaftlichen Lebens, sondern nach der der Gesellschaftsform (Primitive, Sippen- und Stammeskultur, Nationale Kultur, Internationale Kultur), wobei leider über die neuzeitliche Kultur zu schnell hinweggegangen wird; das hier zur Ergänzung berufene, übrigens auch als Sonderdruck erschienene Schlußkapitel des Ganzen „Die Zukunft der Kultur“ (S. 423—464; Sonderdruck 54 S.) geht im wesentlichen nur auf die politischen, inner- und außenpolitischen Tendenzen, vor allem die mit Deutschlands Zukunft zusammenhängenden, ein, und der den Hauptteil des Bandes bildende Querschnitt durch die Kultur, gleichsam die Zustandsübersicht, die deren Gebiete (Bodenkultur, Tierzucht, Technik, Volkswirtschaft, Staat und Gesellschaft, geistige Kultur, d. h. Kunst, Wissenschaft, Religion) vom Standpunkt des einheitlichen Zusammenhanges der Kultur aus knapp behandelt, zieht

doch auch die historischen Linien vom Jetzt aus rückwärts nicht lückenlos, so daß jene angedeutete Lücke in der Kulturgeschichte bleibt. Daß in diesem Schlußband auch die religionsgeschichtlichen und religiösen Fragen nicht fehlen, ist bei W.s Auffassung vom Kulturzusammenhang selbstverständlich; er verarbeitet hier das Material seiner drei Bände über „Mythus und Religion“ (über „Wundts Bedeutung für die Theologie“ vgl. Karl Thieme in „Ztschr. f. Theol. u. Kirche“ NF 2, 1921, S. 213—238; Kurt Kessler, Das Problem der Religion in der Gegenwartsphilosophie, ² 1920, Leipzig, Klinkhardt).

Wenn wir hier auf den 1921 herausgegebenen Band 3 der 16-bändigen Allgemeinen Weltgeschichte von Georg Weber, die seit einiger Zeit in vollständiger Neubearbeitung durch den Berliner Historiker Ludwig Rieß im Verlag Wilhelm Engelmann, Leipzig, erscheint, ausdrücklich hinweisen, so geschieht dies, weil dieser die Zeit von 133 v. Chr. bis 326 n. Chr. behandelnde Band (XVI, 725 S.) inmitten des reichen, zur Darstellung gebrachten Stoffes mit Einschluß des geistes- und religionsgeschichtlichen Stoffes der genannten Jahrhunderte auch „das Emporkommen des Christentums“, wie der Untertitel besagt, zu behandeln hatte, und weil solche gesamt-weltgeschichtlichen Werke ohne Frage die uns am Herzen liegende Kenntnis der Christentumsgeschichte in weitere Kreise hineinzutragen vermögen als eine Spezialkirchengeschichte. Deshalb muß dem Kirchenhistoriker an einer sachgemäßen Behandlung auch dieses Gegenstandes inmitten der „Weltgeschichten“ unendlich viel liegen, und es ist für ihn erfreulich, wenn er sieht, daß der Universalhistoriker auch die kirchenhistorische Arbeit verwertet, wie dies Rieß — wenn auch nicht immer in theologisch ganz einwandfreier Formulierung — im vorliegenden Band getan hat, oder wie dies auch den bisher erschienenen Bänden der neuen Weltgeschichte in gemeinverständlicher Darstellung, die unter Leitung von Ludo Moritz Hartmann seit 1919 erscheint (Gotha, Fr. A. Perthes) trotz der bemerkbaren Lücken nachgesagt werden kann. Aus dieser kommen bisher für den Kirchenhistoriker der 3. Band, die von H. selber mit J. Kromayer behandelte „Römische Geschichte“ (1921. 384 S.) von der italischen Vorgeschichte an bis zur Loslösung Italiens vom Orient, sowie die Bände 4 und 5, die Darstellung des „Mittelalters bis zum Ausgange der Kreuzzüge“ durch S. Hellmann (1920. VI, 350 S.) und des „Späten Mittelalters“ durch Kurt Kaser (1921. VI, 278 S.) in Betracht. Aus dem Gesagten geht hervor, daß diese H.sche „Weltgeschichte“ im Unterschiede von der W.schen einheitlich bearbeiteten je in ihren einzelnen Teilen von Fachmännern bearbeitet ist, die aber durch ihre Einstellung auf die Laienleser und durch die im Vergleich mit der W.schen „Weltgeschichte“ stärkere räumliche Beschränkung auch vor Spezialistentum bewahrt geblieben sind. Dazu tritt der Unterschied der Anlage der beiden genannten „Weltgeschichten“. Die H.sche ist geographisch aufgebaut, insofern sie die Geschichte des vorderasiatisch-europäischen Kulturkreises von der des ostasiatischen und der des amerikanischen gesondert zur Darstellung bringen will und innerhalb jener ersten Abteilung wieder Orient, Griechenland, Rom und das Imperium Romanum (einschließlich Byzanz) in parallelen Sonderbänden schildert; im Mittelalter beherrschen das deutsche Reich und die im Spätmittelalter erstarkenden westeuropäischen Monarchien (Frankreich, England, Spanien) die Darstellung, wenn auch das übrige Europa peripherisch je an seinem Ort mitberücksichtigt ist. Im Unterschiede davon begegnet bei Weber-Rieß die synchronistische Art der Darstellung, die vor allem die Zeitverwandtschaft auch der voneinander geschiedenen Kultur- und Geschichtskreise zur Geltung bringen will, auch da, wo innere Ver-

bindungen fehlen und die hier nebeneinander gestellten oder ineinander gezogenen geschichtlichen Gebilde tatsächlich getrennt voneinander und im wesentlichen selbständig heranwachsen und sich entwickeln. In dieser Methode liegen Gefahren, aber auch ohne Zweifel Vorteile, die der taktvolle Historiker auszunützen verstehen wird. Die Bände des H.schen Geschichtswerkes sind übrigens durch ihr bewußtes Eingehen auf die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse und die Entwicklung der inneren Politik charakterisiert, die eingehender geschildert werden, je bleibender ihre Wirkung war. Hellmann z. B. sieht a. a. O. in der Ausbildung der Institutionen, die die älteste Grundlage unserer staatlichen und gesellschaftlichen Existenz bilden, geradezu die erste historisch bedeutsame Tendenz der mittelalterlichen Geschichte (neben der anderen Tendenz zur Vereinigung des Abendlandes zu einer Staaten- und Völkergemeinschaft) und behandelt die einschlägigen Fragen dementsprechend ausführlich; für die beiden anderen Bände vgl. z. B. Bd. 3, S. 204ff. über die wirtschaftlichen Grundlagen in West- und Ostrom in der Zeit des Untergangs der antiken Welt, Bd. 5, S. 47ff. die wirtschaftliche Vorherrschaft der mitteleuropäischen Völker; frühkapitalistische Epoche im Spätmittelalter; S. 211ff. Europäisches Wirtschaftsleben im Ausgange des MA. Auch Weber-Rieß ist keineswegs auf Kriegsgeschichte und äußere Politik, dem alten Schema entsprechend, eingestellt; er berücksichtigt auch Wirtschaftsleben, Verfassungsfragen u. dgl., vor allem aber — und zwar oft eingehender als das andere Werk — die geistige Entwicklung, Philosophie, religiöses Leben, Dogmengeschichte; davon möchte man bei Hartmann mehr lesen. In dessen „Weltgeschichte“ vermißt man auch ungenügend die bei Rieß jedem Bande hinzugefügten Erläuterungen, die vor allem auf den Stand der Forschung eingehen und dem Leser zeigen können, wo offene oder verschieden beantwortete Fragen liegen; darauf aber sollte gerade der Populargeschichtsschreiber nicht verzichten, um eine unliebsame Verwertung seiner Geschichtsdarstellung zu verhüten. Zu einer beiden Werken gegenüber notwendigen Kritik von Einzelheiten vom kirchenhistorischen Standpunkt aus fehlt hier leider der Raum.

Die Gestalten, die Hans von Schubert sich für seine historische Skizzenreihe als „Große christliche Persönlichkeiten“ ausgewählt hat (Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt, 1921. 178 S. mit 5 Bildern), sind Petrus, Paulus, Origenes, Cyprian, Augustin, Gregor d. Gr., Bonifatius, Karl d. Gr., Gregor VII., Franz von Assisi, Luther, Calvin, Cromwell, Schleiermacher. v. Sch.s Buch ist der Niederschlag einer öffentlichen Vorlesung für Hörer aller Fakultäten und stellte sich die Aufgabe, in diesen eine Ahnung von der gewaltigen Bedeutung und dem Reichtum der Christentumsgeschichte zu wecken, und zwar bewußt nicht durch Schilderung von Massenerscheinungen oder durch Ideen- und Institutionsdarstellung, sondern durch Persönlichkeitsanalyse entsprechend dem Charakter des Christentums als Persönlichkeitsreligion (vgl. dazu auch v. Sch.s Vortrag „Kirche, Persönlichkeit und Masse. Tübingen, Mohr, 1921. 43 S.). Daß eine auf wenige Gestalten beschränkte Auswahl keinen lückenlosen Abriss einer Geschichte des Christentums und der christlichen Kultur, wie er v. Sch. eigentlich als Ziel vorschwebte (S. 13), geben kann, weiß v. Sch. selber; er nennt z. B. selbst gelegentlich als wünschenswerte Ergänzungen Lebensbilder von christlichen Pädagogen, Künstlern, Gelehrten wie Dante, Michelangelo, Dürer, Rembrandt, Bach, Pestalozzi. Und auch dann blieben vor allem zwischen der Reformationsperiode und Schleiermacher einerseits, sowie diesem und der Gegenwart andererseits noch Lücken, die gerade im Blick auf die gedachten weiten Leserkreise

ausgefüllt werden müßten, um das Christentum auch als eine die Menschen der Neuzeit und der Gegenwart bestimmende Sache erscheinen zu lassen, — in derselben Stärke, wie v. Sch. dies in seinen feinen Federzeichnungen vor allem für die früheren Geschichtsperioden zu zeigen verstanden hat.

Versehentlich ist in der ZKG., die den früheren Teilen der Kirchengeschichte Karl Müllers stets Besprechungen gewidmet hat, noch nicht darauf hingewiesen worden, daß dieses Werk inzwischen durch Ausgabe der 5. und 6. Lieferung des Bandes II, 2 seinen Abschluß gefunden hat. Wer weiß, wie sehr M. durch seine stets aus den Quellen heraus gearbeitete und auch vernachlässigte Einzelgebiete (vor allem auch die Rechtsgeschichte) erfassende Darstellung uns aus Lücken und Unbestimmtheiten der bisherigen Darstellungen herausgeführt hat und durch Aufdeckung der geistigen Tendenzen die inneren Zusammenhänge uns besser hat verstehen lehren, der wird es lebhaft bedauern, daß auch diese KG Fragment bleiben soll. Denn der vom Verfasser als Abschluß gedachte Band II, 2 (Tübingen, Mohr, 1916—19. XXIII, 788 S.) führt die Darstellung nur bis gegen Ende des 17. Jhd.s fort und schließt mit dem Kapitel: „Erste Ergebnisse für eine neue Weltanschauung“, in Philosophie, Naturwissenschaft, Staats- und Gesellschaftslehre, Kirchenbegriff, Religionswissenschaft, Bibelkritik, vor allem in den westeuropäischen Kulturgebieten, bereitet also die Darstellung der mit der Aufklärung einsetzenden neuzeitlichen Entwicklung vor, ohne sie aber in sein Werk noch mit einbeziehen zu wollen; auch der Pietismus hat keine Berücksichtigung mehr gefunden. Die ersten vier Lieferungen dieses Schlußbandes sind im Jahrgang 37, 1918, S. 511 f. angezeigt worden. Die letzten Lieferungen behandeln vor dem schon genannten Schlußkapitel die innere Entwicklung der evangelischen Kirchen Deutschlands, Genfs und der Schweiz im 17. Jhd. (Verfassung, Theologie, religiöses und kirchliches Leben), ferner die inneren Verhältnisse im damaligen deutschen Katholizismus, endlich die innere kirchliche Entwicklung der skandinavischen Länder und Polens nebst Litauen. Es ist erfreulich, daß M. seine hier vielfach ausführlichere Schilderung der Einzelheiten wie der Zusammenhänge nicht, wie erst geplant, durch eine knappere ersetzt hat. Er betont ja selbst mit Recht, wie viele Lücken und Unklarheiten gerade auf dem Gebiet der inneren Geschichte des 17. Jhd.s zu beseitigen waren, so daß eine knappe Darstellung der Forschung nicht gedient hätte; und M.s KG hat doch auch schon in ihren ersten Bänden nicht bloß ein das Bekannte zusammenfassendes Studentenbuch sein wollen und sein sollen. Auch so noch dürften Wünsche in der Richtung auf noch größere Ausführlichkeit, übrigens auch auf plastischere Charakterisierung der handelnden Personen, laut werden. M. selber hat inzwischen z. B. für seinen Verfassungsparagraphen (§ 277) eine wertvolle Ergänzung betr. des Episkopalsystems (in Ztschr. der Savignystiftung für RG 39, 1919, Kanon. Abt. 8, S. 1 ff.) geliefert. Daß der Katholizismus in diesem Bande nicht ausführlich genug behandelt wird, ist katholischerseits (z. B. von Ehes HJG 41, 1921, S. 121) beklagt worden. Dabei ist freilich das Fehlen größerer Vorarbeiten zu bedenken; auch ein Werk wie das Metzlers, über „Die apostolischen Vikariate des Nordens“, das M. noch nicht kennen konnte (vgl. ZKG NF 1, S. 453 f.; und eingehender Nottarp in ZRG Sav 40, Kan. Abt. 9, S. 344—366), bleibt doch im wesentlichen in der Schilderung der Verwaltungsentwicklung stecken; ein Schmidlins Referaten über die katholisch-kirchlichen Zustände in Deutschland auf Grund der bischöflichen Diözesanberichte aus der Zeit vor dem 30jährigen Kriege (vgl. ZKG 31, 1910, S. 140 f.; 35, 1914, S. 608 ff.) entsprechendes Werk für die Folgezeit existiert nicht, ebenso-

wenig eine auf das katholische Deutschland bezügliche Darstellung nach Art von Brémonts „Histoire littéraire du sentiment religieux en France“ (Paris 1916), die, gleichfalls M. noch unbekannt, zu seinen dem französischen Katholizismus geltenden Ausführungen farbenreiche Ergänzungen bietet. Hier zeigt sich die Fülle der noch zu lösenden Aufgaben für eine Kirchengeschichte der Neuzeit, deren bisher fehlende Lösung wohl auch M. die Hoffnung geraubt hat, seine KG bis zur Gegenwart so fortführen zu können, wie dies der Art seiner bisherigen Bände entsprechen würde.

Zscharnack.

Adolf von Harnack waren zu seinem 70. Geburtstag am 7. Mai 1921 zwei größere theologische Denkschriften dargebracht worden, die „Festgabe von Fachgenossen und Freunden“ (Tübingen, Mohr. IV, 406 S.), in der auch nicht-kirchengeschichtliche Beiträge in größerer Zahl sich finden, und die „Harnack-Ehrung, Beiträge zur Kirchengeschichte, dargebracht von einer Reihe seiner Schüler“ (Leipzig, Hinrichs. XXII, 483 S.), in deren Themen sich in beachtenswerter Weise die Mannigfaltigkeit der Interessen und die Vielgestaltigkeit der Arbeitsgebiete der unter v. Harnacks Einfluß gebildeten Theologen, also, wenn man es so nennen will: seiner Schule, spiegelt (vgl. L. Zscharnack im „Protestantenblatt“ 18. Juni 1921). Eine sachlich geordnete Übersicht über den reichen Inhalt der insgesamt 61 Beiträge beider Festschriften hat E. Hirsch in ThLz. 1921, Nr. 17/18, S. 195—200, gegeben.

Wir müssen hier alles nicht spezifisch Kirchengeschichtliche beiseite lassen. Von den religionsgeschichtlichen Studien müssen freilich als den Kirchenhistoriker angehend die von Waitz versuchte neue Deutung des „Buches Elchasai“ als des heiligen Buches der judenchristlich-synkretistischen Sekte der Sobiai (Masbotheer?) (Ehrengabe S. 87—104) und Carl Clemens Nachweis von „Muhammads Abhängigkeit von der Gnosis“, wobei der Manichäismus den Vermittler abgab (ebda. S. 249—262), genannt werden. Aus der altchristlichen Literaturgeschichte, der eine ganze Reihe von Aufsätzen in beiden Festschriften gewidmet sind, behandelt v. d. Goltz die „Apostellegenden als Geschichtsquellen“ (ebda. S. 149—158), unter besonderer Hervorhebung der gottesdienstlichen und der katechetischen Materien, während Rolffs speziell „Das Problem der Paulusakten“ erörtert (ebda. S. 135—148; gegen den Nachweis einer Grundschrift). Aus dem Pastor Hermae beantwortet Hugo Koch (Festgabe S. 173—182), die Frage nach der dort verkündeten Bußfrist im Sinne einer einmaligen und außerordentlichen Bußgelegenheit (gegen die Deutung auf eine schon vorhandene kirchliche Institution), während Martin Dibelius, „Der Offenbarungsträger im Hirten des Hermas“ (Ehrengabe S. 105—118), die Gestalt des „Hirten“ aus heidnischen Vorstellungen zu erklären, vielleicht sogar Hermas als Hermes als deuten unternimmt. Windisch analysiert in Fortführung einer Harnackschen Untersuchung (in ZKG 1, 1877, S. 329 ff.) „Das Christentum des zweiten Clemensbriefes“ (Ehrengabe S. 119—134) unter Heraushebung der Frage nach der Herkunft der dort verarbeiteten verschiedenartigen Traditionsstoffe und unter Betonung der prophetischen, der spätjüdischen und der urchristlich-synoptischen Elemente. „Zur Geschichte des Begriffs Gnade in der alten Kirche“ gibt Bonwetsch (Festgabe S. 93—101) eine Übersicht über den Gebrauch des Wortes *χαρις-gratia* bis auf Irenäus und Cyprian. Auf die von v. Harnack soviel behandelte altchristliche Verfassungsentwicklung beziehen sich die Beiträge von Kattenbusch und von Erich Förster. Ersterem wird in seiner Analyse der urchristlichen Kirchenidee, in der er vor allem den Begriffen der *ἐκκλησία*

(*ἀγία ἐκκλησία*) und des *σῶμα Χριστοῦ* (vgl. Traugott Schmidt, *Der Leib Christi*, 1919) nachgeht, der schöpferische, ein heiliges Volk aus sich herausbildende Wille Jesu (nach Daniel 7, 9—28, Jes. 10, 20 ff., Luk. 12, 32, Matth. 16, 18 u. ä.) und die Abendmahlsfeier „Der Quellort der Kirchenidee“ bzw. „der Akt der Gründung seiner *ἐκκλησία*, seiner Gemeinde als solcher“ (Festgabe S. 143—172), und Förster sucht in Auseinandersetzung mit Rudolph Sohm und mit Scheels „Pneumatokratie“ die Existenz eines „Kirchenrechts vor dem 1. Clemensbrief“ bzw. das Vorhandensein von menschlichen Ordnungen rechtlicher Art auch im urchristlichen Gemeindeleben nachzuweisen (Ehrengabe S. 68 bis 86), obwohl die „Vergöttlichung dessen, was bis dahin nur Sitte und Brauch war“, auch nach F. erst Kennzeichen der altkatholischen Rechtskirche war. Lietzmanns Nachweis der Existenz eines neungliedrigen Ursymbols auf ägyptischem Boden, ferner der Sonderexistenz des christologischen Kerygmas, und zwar in der Präfatia der Abendmahlsliturgie ältester Zeit (Festgabe S. 226—242-„Die Anfänge des Glaubensbekenntnisses“) führt die letzten Symbolforschungen Holls und v. Harnacks fort (vgl. dazu R. Seebergs Aufsatz im vorigen Jahrgang, S. 20 u. ö., und Kattenbusch in *ThLz.* 1922, S. 76 f., der für die Frage nach der liturgischen Existenzmöglichkeit und der liturgischen Tradition des Kerygmas Ferd. Probsts liturgiegeschichtliche Schriften wieder in Erinnerung bringt). Hennecke, Hippolyts Schrift „Apostolische Überlieferung über Gnadengaben“ (Ehrengabe S. 159—182), hat gleichzeitig mit Connollys „The so-called Egyptian Church-Order“ (Cambridge 1916; vgl. v. Harnack *ThLz.* 1920, S. 225), doch ohne dessen Kenntnis die Ed. Schwartzsche Hypothese betr. Identität der sogenannten Ägypt. K.-O. mit Hippolyts *Ἀποστολική Παράδοσις* durch zahlreiche Einzelnachweise erhärtet und weitergeführt, vor allem auch die Exegese des auf die Charismen bezüglichen Anfangsstücks in *Constit. App. VIII*, 1f. gefördert. Bousset, „Die Textüberlieferung der *Apophthegmata Patrum*“ (Festgabe S. 102—116) sucht das Interesse der Erforscher der Mönchsgeschichte von der *Historia Lausiaca* und den anderen letzthin soviel behandelten Werken hinweg auf jene aus den Kreisen der altägyptischen Mönche selbst hervorgegangene, plastisch lebendige, kultur- wie religionsgeschichtlich gleich wertvolle Quelle hinzulenken und gibt in Kürze die Ergebnisse seiner ausführlichen, von ihm handschriftlich hinterlassenen Untersuchungen über das Verhältnis der verschiedenen überlieferten Texte zueinander; die älteste Redaktion setzt er um 500 an. Augustin, bekanntlich einem der Lieblingsschriftsteller v. Harnacks, ist in der „Festgabe“ die Studie Hermelinks, *Die civitas terrena bei Aug. in Auseinandersetzung mit der Deutung durch Troeltsch und Heintz Scholz* (a. a. O. S. 302—324) gewidmet, in der „Ehrengabe“ Eb. Vischer, *Eine anstößige Stelle in Aug.s Konfessionen* (S. 183—194; gemeint ist *Conf. II*, 9—18), und Maria Peters, *Aug.s erste Bekehrung* (S. 195—211). Den benediktinischen Frömmigkeitstyp will Gg. Grützmacher, *Zur Charakteristik der Frömmigkeit der Benediktinerregel* (ebda. S. 212—218) erfassen. Gustav Krüger, *Ferrandus und Fulgentius* (ebda. S. 219—231), erweist Ferrandus als Verfasser der *Vita Fulgentii*. Loofs schreibt, um „Die Ketzerei Justinians“, sein gegen Ende seiner Regierung erfolgtes Eintreten für die apthartodoketische Christologie, in seiner orthodoxen Motivierung verständlich zu machen, eine Geschichte der Begriffe *ἑνωσις οὐσιώδης* und *ἑνωσις φυσική* (ebd. S. 232—248). Dogmen- und kirchengeschichtlich bedeutsam ist Jülichers „Berichtigung von Daten im heraklianischen Jahrhundert“ (Festgabe S. 121—133).

Auf die mittelalterliche KG., die gegenüber der alten KG. in beiden Festschriften in bemerkenswerter Weise zurücktritt, beziehen sich in der Festgabe zunächst die „Erwägungen und Ergebnisse“ von H. v. Schubert, Zur Germanisierung des Christentums (S. 389—404), eine Ergänzung und Zusammenfassung seiner Darstellung der frühmittelalterlichen germanischen Kirchengeschichte, der „akuten“ Germanisierung in den romfreien Kirchen und der „chronischen“ Germanisierung auf dem Grunde der römischen Missions- und Organisationsarbeit. „Aus der Welt der Carmina burana“ stellt Karl Müller (ebda. S. 215—225) Travestien und Parodien der kirchlichen Dichtung, der Evangelien und der Meßliturgie zusammen. Wenn Holl „Die iustitia Dei in der vorlutherischen Bibelauslegung des Abendlandes“ (ebda. S. 73—92), und Titius die mittelalterlichen Gedankenreihen „Zur kirchlichen Lehre von der Konkupiszenz“ (ebda. S. 325—341), beide letztlich durch Denifes Lutherpolemik angeregt, behandeln, so dienen beider tiefgehende dogmengeschichtliche Darlegungen ihrem Ziele entsprechend vornehmlich dazu, Luthers schöpferische Leistung ins helle Licht zu stellen: „Luthers entscheidende Tat liegt darin, daß er auch auf das Wirken des Christen den gleichen absoluten Maßstab der göttlichen Forderung anwendet. . . Sünden- und Gnadenstand sind ihm nicht mehr zwei getrennte Lebensepochen, sondern (wie auch Geist und Fleisch) zwei verschiedene Gesichtspunkte, unter denen der gleiche Christ sich selbst beurteilt: unter der Gnade betrachtet, ist er geistlich, unter dem Gesetz betrachtet, fleischlich. Die Gnadenmitteilung aber ist an nichts als allein den Glauben gebunden“ (Titius a. a. O. S. 335f.); „Gott schenkt nicht Gnade an seiner Gerechtigkeit vorbei — so hatte es Augustin und auch die Scholastik verstanden —, sondern durch seine Gerechtigkeit hindurch. Er will, indem er den Menschen straft und vernichtet, ihm Gerechtigkeit mitteilen, und zwar seine eigene Gerechtigkeit. . . . Gott ist überhaupt nichts anderes als die sich selbst schenkende Güte. Das war mehr als bloß eine neue Auslegung von Röm. 1, 17, das war der Ursprung eines neuen Gottesgedankens“ (Holl a. a. O. S. 92; vgl. Kattenbuschs Zustimmung und Ergänzung in ThLZ 1921, S. 261). Von den Lutheraufsätzen der „Ehrengabe“ ist der von Bornemann, Der Charakter des Kleinen Katechismus Luthers (S. 268—280) der wichtigste; er zeigt, wie Luther nicht zufällig, sondern bewußt und absichtlich, „einen richtigen Instinkt mit genialer Intuition verbindend“, im Katechismus „undogmatisches“, „praktisches“ Christentum geboten hat. Scheels im Urteil über Luther dem der eben Genannten gleichgerichteter Aufsatz über Die weltgeschichtliche Bedeutung der Wittenberger Reformation (Festgabe S. 362—388) weiß die Eigenart sowohl der englischen wie der schwedischen Reformation zu schätzen und gibt auch dem Calvinismus das ihm Gebührende, tritt aber der angelsächsischen und französischen Verkleinerung Luthers in den Kriegsjahren, ebenso einer Überspannung der Troeltsch'schen Thesen und einer Wertung der „Vorreformatoren“ auf Kosten Luthers entgegen und deckt in Luthers neuem Gottesgedanken mit der daraus folgenden Absage an den religiösen Materialismus und die Rechtsreligion das Große auf, im Vergleich mit dem auch Calvin der westeuropäischen Reformation nichts Größeres habe geben können. Der Kirchenbegriff der Reformation auf Grund von Conf. Augustana VII findet durch Mulert, Congregatio sanctorum (Ehrengabe S. 292—307) eine Analyse, die auf die dort vorhandenen Spannungen hinweisen will. Hans Becker referiert „Zur Charakteristik des Herzogs Georg von Sachsen als kirchlicher Schriftsteller“ (ebda. S. 308—316) über

dessen historische und dogmatische Polemik gegen Luthers „Trostsung an die Christen zu Halle“ (1527). Zur richtigen Wertung des von den Magdeburger Centurien unternommenen Versuchs einer historischen Gruppierung der KG will Heussis „Centuriae“ (ebda. S. 328—334) anleiten. Völker, *Der Kampf des Adels gegen die geistliche Gerichtsbarkeit in seiner Tragweite für die Reformation in Polen* (ebda. S. 317—327) hebt in der Frage der klerikalen Hoheitsrechte ein bisher nicht genug beachtetes Problem hervor, in dem er eine der Hauptursachen des Erfolges sowohl der Reformation als auch der Gegenreformation in Polen sieht. Man wird seine Sätze mit den nötigen Modifikationen auch auf andere Territorien anwenden können.

Wertvolles Material aus der altprotestantischen dogmatischen Begriffsgeschichte breitet Otto Ritschl aus, indem er (ebda. S. 335—352) Das Theologumenon von der *unio mystica* in der späteren orthodox-lutherischen Theologie, ausgehend vor allem von den in Melancthons Theologie vorhandenen diesbezüglichen theoretischen Voraussetzungen behandelt; dieses Ergebnis hat Wilh. Koepf in seiner sonst so inhaltreichen, insbesondere die Bedeutung Johann Arndts für diese neue Gläubigkeit erweisenden Studie über „Wurzel und Ursprung der orthodoxen Lehre von der *unio mystica*“ (ZThK NF 2, 1921, S. 46—71. 139—171) leider nicht verwertet, obwohl diese Daten unbedingt in eine Entstehungsgeschichte des genannten Begriffs hineingehören. Die „Vier deutschen Missionstheologen des 18. Jahrhunderts“, die Julius Richter (Festgabe S. 243—262) schildert, sind Conrad Mel, Joh. Alb. Fabricius, Jer. Friedr. Reuß und — besonders ausführlich behandelt — Job. Balthasar Lüderwaldt. Einleitend stellt R. übrigens fest, daß „gegen Ende des Jahrhunderts merkwürdigerweise zwei Theologen, von denen man es am wenigsten erwarten sollte, Basedow und Wegscheider“, von der meist innegehaltenen, wenn auch ihrer Ecken und Kanten beraubten „Antimissions-Theologie des 17. Jahrhunderts“ abbiegen, ohne daß R. aber das interessante Thema der Stellung der Aufklärungstheologie zur Mission weiter erörtert. Dieser Aufklärungsperiode sind in der „Ehrengabe“ mehrere Aufsätze gewidmet als Zeichen dafür, wie starkes Interesse auch für die Erforschung dieser meist noch arg vernachlässigten Periode in der von v. Harnack beeinflussten Theologengruppe vorhanden ist. Heinrich Hoffmann behandelt die aus dem praktischen Bedürfnis der Zeit herausgewachsene, zunächst in der Neologie nach praktischen Maßstäben und biblizistischen Gesichtspunkten, in den rationalistischen Kreisen auch „vernunftgemäß“ bearbeitete „Frage nach dem Wesen des Christentums in der Aufklärungstheologie“ (a. a. O. S. 353—365); er hebt dabei mit Recht die positive Tendenz jener Bestrebungen hervor und würde z. B. zu der Darstellung von J. P. Steffes, „Das Wesen des Christentums nach Lessing und Kant“ (Hist. Pol. Bl. 166, 1920, S. 517—526. 608—618), wenn er sie gekannt hätte, Nein sagen, da hier die Aufklärungstheologie konfessionell einseitig als Glied in der mit der Reformation beginnenden und sich ständig steigernden „Selbstersetzung des Christentums“ aufgefaßt wird! Aners Skizze „Zum Paulusbild der deutschen Aufklärung“ (ebda. S. 366—376) wird in mancher Hinsicht durch das oben im Aufsatz über Reinhardts Reformationspredigt und die dadurch veranlaßte Diskussion Gesagte (bes. S. 102f. 113f.) bestätigt, aber auch stofflich ergänzt. Heinrich Scholz (ebda. S. 377—393) hat zur selben Zeit wie Friedrich Traub in ZThK. NF. 1, 1920, S. 193—207, Lessings bekanntes Axiom von den „Zufälligen Geschichts- und notwendigen Vernunftwahrheiten“ erneut geprüft, im wesent-

lichen mit gleichem Ergebnis wie Traub; er betont auch wie dieser mit Recht den Zusammenhang der Lessingschen Anschauung mit den Leibniz-Wolfschen *veritates necessariae et contingentes*, so daß hinter dem Diktum nicht bloß traditionskritischer Skeptizismus steht. Der praktisch-religiöse Gehalt dieser Aufklärungszeit spielt endlich auch in die Studie von Zscharnack, *Die Pflege des religiösen Patriotismus 1806—1815* (ebda. S. 394—423; vgl. dazu Schians Anzeige unten S. 228f.) hinein, mit der in der „Ehrengabe“ die Beiträge zur KG des 19. Jhd.s beginnen. Dazu gehört Erich Klostermanns Mitteilung „Aus dem Briefwechsel zwischen J. v. Hofmann u. A. Klostermann“ (S. 424—433), Rades Studie „Der Begriff der Kirche bei den Kirchenhistorikern“ (S. 451—458), die besonders Hases Definition zustimmt, und Fabricius, *Vom Luthertum zum Sozialismus*“ (S. 434 bis 450), worüber ebenso wie über Mahlings Beitrag zur „Festgabe“ über „Das religiöse und antireligiöse Moment in der ersten deutschen Arbeiterbewegung“, c. 1840—60 (a. a. O. S. 183—214) unten S. 240 besonders berichtet ist. Aus der „Festgabe“ bleiben noch Mirbts Studie „Die christliche Mission in den völkerrechtlichen Verträgen der Neuzeit“ (S. 342—361), der ein reiches Material teils von Verträgen einzelner Staaten seit dem letzten Drittel des 18. Jhd.s, teils von internationalen Vereinbarungen bis hin zum Versailler Friedensvertrag zugrunde liegt, und Troeltschs Vergleich „A. v. Harnack und F. Chr. v. Baur“ (ebda. S. 282—291), die Tr. beide in ihrer Verwandtschaft wie in ihren Verschiedenheiten von der idealistisch-historischen Denkweise der deutschen Philosophie und Historie von Anfang des letzten Jahrhunderts aus zu begreifen sucht. Seine Skizze wächst sich zu einer knappen, aber großzügigen Analyse von H.s theologischer Eigenart aus und ergänzt zugleich durch persönliches Zeugnis das, was sonst bei diesem Harnackjubiläum an persönlichen Erinnerungen zum Druck gekommen ist (vgl. z. B. „Christliche Welt“ 1921, Nr. 18; „Kartellztg. des Eisenacher Kartells Ak.-theol. Vereine“ 1921, Nr. 7).

Zscharnack.

Analecta Bollandiana, XXXIV—XXXV, 1921. IV u. 352 S. Die Bollandisten haben ihre Arbeit 1920 wieder aufgenommen (vgl. ZKG. N. F. II, S. 194). Für die Jahre 1915/16 haben sie zunächst den vorliegenden Band nachgeliefert. Den Hauptteil füllen die Berichte über Leben, Tod und Reliquien des belgischen Jesuiten Joh. Berchmans († 13. Aug. 1621 im Alter von 22 Jahren) mit Einleitung und Kommentar von A. Poncelet (S. 1—227), für das Heiligenbild der Gegenreformation und des 19. Jahrh. nicht ohne Interesse. In der Einleitung wird über die Geschichte der Heiligsprechung berichtet, die schon 1622 beantragt, doch erst 1888 vollzogen wurde. — Dem Katalog der hagiographischen Handschriften der medizinischen Schule von Montpellier (S. 228—267, von H. Moretus) sind einige ihnen entnommene Stücke beigegeben (*Excerpta ex translatione S. Servatii, vitae S. Elaphii Catalaunensis episcopi, S. Victoris confessoris, S. Melanii episcopi Trecensis, S. Flaviti*). — Eine bisher ungedruckte Vita Lebuini veröffentlicht M. Coens (S. 306—330), zeigt, daß sie dem Kreise der Brüder des gemeinsamen Lebens angehört, und weist die Veränderungen auf, die der Stoff gegenüber den früheren Vitae hier erfahren hat. — Der Literaturbericht (S. 331—351) berichtet über Bücher, die wohl zum größten Teile bisher in Deutschland unbekannt sind. — Beigegeben sind vom 5. Bde des *Repertorium hymnologicum* Bogen 21—28.

Der XXXIX. Band der *Analecta Bollandiana*, gleichfalls 1921 herausgegeben, wird eingeleitet durch eine Charakteristik des bei uns nament-

lich durch seine Arbeiten über Franz von Assisi bekannten Bollandisten Fr. van Ortroy († 20. Sept. 1917), der sich, trotzdem er Jesuit war, ganz als Belgier gegeben hat (S. 5—19). — H. Delehaye nimmt (S. 20—49) Stellung zu den neueren Arbeiten über den Sinn und die Herleitung von *μάρτυς*, stellt die geschichtlichen Zeugnisse zusammen und zeigt, wie wenig es möglich ist, in solchen Fragen die „Etymologie“ das letzte Wort sprechen zu lassen. — In Ergänzung dazu verfolgt P. Peeters (S. 50—64) die Übersetzungen des Wortes *martyr* in den orientalischen Sprachen. — Die Erzählung über ein Wunder der Heiligen Sergius und Theodorus bei Faustus von Byzanz gibt P. Peeters (S. 65—88) Veranlassung, die Existenz zweier, von der des Ps.-Amphilochius verschiedener Vitae des Basilus zu vermuten. — M. Coens publiziert (S. 89—112) aus der einzigen Handschrift Bodl. Douce 226, XII. s., die Vita S. Hilarii Auciacensis (von Oizé), von der er nachweist, daß sie wertlos ist; auch die Existenz des Heiligen ist zweifelhaft. — H. Quentin stellt (S. 123—138) den ältesten erreichbaren Text der Liste der 48 Märtyrer von Lyon her durch Vergleichung und kritische, an interessanten Einzelheiten reiche Untersuchung der einschlägigen Quellen. — R. Lechat sucht (S. 139—151) auf Grund der bisher bekannten Briefe des Joh. von Tagliacozzo die Glaubwürdigkeit seiner Berichte über Johanns von Capistrano Haltung bei der Belagerung von Belgrad und seinen Tod sicherzustellen. — H. Delehaye stellt (S. 241—276) aus den zwei bisher bekannten Fassungen der Passio des Felix von Thibiua, die er abdruckt, die ursprüngliche Form her; im Anhang druckt er eine bisher unbekannte Fassung (München, lat. 4554, VIII—IX. s.). — P. Peeters druckt (S. 277—313) die georgische Übersetzung der sog. Autobiographie Dionysius' des Areopagiten mit lateinischer Übertragung ab und zeigt in der lehrreichen Einleitung dazu, daß sie aus der Arabischen geflossen ist, die direkt aus dem Griechischen veranstaltet worden ist, und daß die georgische Übersetzung die Grundlage für die armenische ist. — H. Delehaye untersucht (S. 314—332) die Quellen, aus denen Gregor von Nazianz für seinen Panegyricus seine Kenntnis von Cyprian von Karthago schöpfte und kommt zu dem Ergebnis, daß er eine Biographie vor sich hatte, in der bereits Cyprian von Karthago mit Cyprian von Antiochien zusammengeworfen war. — H. Quentin und E. Tisserand veröffentlichen aus Vat. Syr. 160 (V./VI. Jahrh.) die Passion des Märtyrers der diokletianischen Verfolgung Dioscorus mit lateinischer Übersetzung. Das Stück macht es sicher, daß das (verlorene) Original griechisch geschrieben war. — H. Delehaye (S. 345—357) verzeichnet den Inhalt der hagiographischen griechischen Handschriften in der Patriarchatsbibliothek zu Kairo. — Sehr reichhaltig ist auch hier wieder der Literaturbericht (S. 152—240, 358—472) mit der Besprechung von 206 Schriften.

G. Ficker, Kiel.

Ein „Liturgisches Handlexikon“ hat der Valkenburger Professor Joseph Braun S. J. herausgegeben (Regensburg, Kösel und Pustet, 1922. VIII, 344 S.). In knappster Form, leider um der Raumersparnis willen auch ohne Belege und bibliographische Angaben, obwohl auf Grund eigenen Quellenstudiums und unter Berücksichtigung der weitverzweigten Literatur darüber abgefaßt, behandeln die alphabetisch geordneten Artikel nicht nur die heutige lateinische und griechische liturgische Terminologie und die jetzigen liturgischen Funktionen und Zeremonien, in Auswahl auch die der orientalischen Riten, sondern auch deren geschichtliche Entwicklung unter namentlicher Berücksichtigung auch der Terminologie des Mittelalters. Für liturgiegeschichtliche Untersuchungen und konfessionskundliche Belehrung ist hier ein recht

brauchbares Werk geschaffen. Als Ersatz für die bei den Einzelartikeln fehlenden Literaturangaben steht am Schluß (S. 326—344) ein Verzeichnis der liturgischen Quellenausgaben vom 16. Jhd. bis hin zu den Bänden der neuen „Liturgiegeschichtlichen Quellen“ (Münster, Aschendorff), ferner eine chronologische Übersicht der aus altchristlicher und mittelalterlicher Zeit veröffentlichten liturgischen Traktate und endlich eine Bibliographie der darstellenden oder untersuchenden Werke.

Rudolf Pfeiderers bekanntes alphabetisches Nachschlagebuch über „Die Attribute der Heiligen“ v. J. 1898 — das Gegenstück zu dem nicht weniger reichhaltigen Schutzheiligenkatalog: „Die Patronate der Heiligen“ von Dietrich Heinr. Kerler — war seit längerem vergriffen, und doch hätte man für kunst-, kultur- und kirchenhistorische Untersuchungen dieses Hilfsbuch für die Deutung religiöser Kunstwerke auf Grund der den Gestalten beigegebenen „Attribute“ gern zur Hand gehabt. Ein Neudruck war also erwünscht. Aber warum beschränkte sich der Verlag (Heinr. Kerler, Ulm, 1920. VII, 205 S.) auf einen unveränderten Abdruck der mehr als 20 Jahre alten Erstauflage? Das wird mit Recht moniert; vgl. z. B. Joseph Sauerers kritische und ergänzende Bemerkungen im „Lit. Handweiser“ 58, 1922, S. 39f. Da die ikonographische Arbeit seit 1898 wesentliche Fortschritte gemacht hat — für die Heiligenikonographie sei nur an Liefmanns „Kunst und Heilige“ (1912) erinnert —, so steht diese Neuauflage nicht auf der Höhe, die die Erstauflage bei ihrem Erscheinen eingenommen hat.

Martin Buber, Ekstatische Konfessionen, 1909 in Erstauflage im Diederichsschen Verlag, Jena, erschienen, im vorigen Jahr in veränderter Neuauflage im Leipziger Inselverlag veröffentlicht (202 S.), wendet sich auch in dieser neuen Ausgabe nicht an die Theologen und die Religionspsychologen, um denen zum Zweck psychologischer, physiologischer oder pathologischer Deutung Berichte von Ekstatikern und Propheten aller Religionen über ihr Erleben und Schauen in gut gesichteter Auswahl darzubieten; sondern B. hat „diese Mitteilungen von Menschen über ein Erlebnis, das sie als ein übermenschliches empfanden“, eben um dieses Erlebnis willen zusammengestellt und will sie einem weiteren Leserkreis darbieten, dem er in seiner Einleitung über „Ekstase und Bekenntnis“ (S. 5—22) Anleitung gibt zur Wertung des Sprechens dieser Menschen von ihrer Seele und deren Geheimnis. Aus dem Christentum finden Valentinianische Gnosis, Montanismus, Symeon, der neue Theologe, dann besonders reichlich die mittelalterliche Mystik und Klosters ekstase, aus der neueren Zeit die spanische und französische Mystik, Jakob Boehme, Hans Engelbrecht u. a., als letzte die Emmerich Berücksichtigung. Der Historiker sieht mancherlei Lücken, die der Verfasser aber in seiner Einleitung motiviert hat. Zscharnack.

Ernst Lohmeyer, Vom göttlichen Wohlgeruch. (Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Stiftung Heinrich Lanz. Philosophisch-historische Klasse, Jahrg. 1919, 9. Abh.). Heidelberg, Carl Winter, 1919. 52 S. In geschmackvoller Auswahl und Darstellung gibt die Untersuchung ein reiches Bild von der großen Bedeutung, die der göttliche Geruch in der antiken Religion gehabt hat. Daran zu erinnern ist um so wichtiger, als uns gerade dieser Zug des sinnlichen Bildes der Gottheit fast völlig fremd geworden ist, noch mehr als der vom göttlichen Tönen und viel mehr als der vom göttlichen Leuchten. Auch im antiken Christentum hat er noch seine bedeutsame, in der Volksreligion und der sinnlichen Mystik des Katholizismus durch das Mittelalter bis in die Neuzeit nachwirkende Rolle gespielt, und es ist bezeichnend, daß die moderne religiöse Dichtung ihn wieder aufnimmt (S. 51). Neben dem breiten

sinnlich-realistischen Strom ist ein vergeistigender, die sinnliche Realität aufhebender Gebrauch des Bildes zu beachten, vermag aber den ersteren nicht aufzusaugen. Die Sammlung einer Fülle von Zeugnissen verdient den großen Dank aller religionsgeschichtlich interessierten Historiker. Soweit die Gruppierung, in der sie L. vorlegt, mehr als eine solche sein und zugleich gewisse geschichtliche Verknüpfungen aufzeigen will, wird man einige Fragezeichen setzen dürfen. Wiewohl solche geschichtlichen Verknüpfungen, z. B. durch die Literatur, im einzelnen gewiß nicht geleugnet werden dürfen, so haben Dinge wie der göttliche Geruch doch kaum eine zusammenhängende Geschichte, sondern gehören zu den Merkmalen einer bestimmten Art oder Schicht von Religion, die quer durch alle Geschichte hindurchwächst. Die Anthroposophie unserer Tage wird ja vielleicht demnächst erneut die Realität göttlicher Gerüche behaupten. H. v. Soden, Breslau.

Die Sammlung Kösel (Kempton, Kösel und Pustet) hat seit langem darauf Gewicht gelegt, als Verfasser für ihre einzelnen Bändchen die besten zur Verfügung stehenden katholischen Fachmänner zu gewinnen, so daß diese Hefte auch dem Geschichtestudierenden empfohlen werden können und zuweilen sich auch als dem Forscher wertvoll erwiesen haben. Erinnert sei an G. M. Drees, „Die Kirche der Lateiner in ihren Liedern“ (1908. XII, 203 S., mit deutschen und lateinischen Texten), oder an K. Lübeck, „Die christlichen Kirchen des Orients“, deren damals gegenwärtige Organisation, Kultus, Frömmigkeit (1911, mehrfach aufgelegt. VIII, 206 S.), vor allem aber an Baumstark, „Die Messe im Morgenland“, deren Denkmäler von der altchristlichen Zeit an und deren Aufbau (VIII, 184 S.), auch an Martin Grabmann, „Thomas von Aquino. Eine Einführung in seine Persönlichkeit und Gedankenwelt“ (1914. VIII, 168 S.). In den letzterschienenen Heften behandelt Joseph Lippl den „Islam nach Entstehung, Entwicklung und Lehre“, von Mohammed bis in die neueste Zeit (Babisekte, Behaismus, Ahmedijja u. a.) hineinführend (1921. 99 S.), und Frz. X. Seppelt in 2 Bändchen, die noch besonders besprochen werden sollen, die „Papstgeschichte von den Anfängen bis zur französischen Revolution“ (1921. 231 u. 200 S.), nachdem ebenda schon vor Jahren die Papstgeschichte im 19. Jhd. von Klemens Löffler erschienen war.

Karl Vorländers Geschichte der Philosophie hat sich, wie die Notwendigkeit mehrfacher Neuauflagen zeigt, als neben den anderen philosophiegeschichtlichen Gesamtwerken, notwendig erwiesen und ist auch trotz der von Auflage zu Auflage vorgenommenen Ergänzungen sachlicher und bibliographischer Art handlich und für den Studenten auch finanziell erschwinglich geblieben (5. Aufl. 1919. Leipzig, F. Meiner. 2 Bde. XII, 368; VIII, 533 S.). Daß V. Neukantianer ist, verleugnet er weder in seiner Art der Beurteilung, noch in der mehr oder weniger großen Ausführlichkeit der Darstellung der ihm sympathischen oder der ihm fremderen Philosophen, ohne doch dadurch die gebotene Objektivität zu verletzen. Erfreulich ist, daß bei ihm auch Patristik und mittelalterliche Philosophie im engeren Sinne (V. rechnet merkwürdigerweise schon die altchristlichen Apologeten, die Alexandriner, Augustin u. a. zur „Philosophie des Mittelalters“!) eine Stelle finden, — wenn auch in ziemlich knapper Behandlung; das zunehmende Interesse an der mittelalterlichen Philosophie, das sich in den Neuerscheinungen von Endres, Grabmann, Verweyn u. a. deutlich kundgibt, veranlaßt vielleicht auch V. zu einer Erweiterung, wenn nicht zur Aufnahme weiterer Namen, so doch zur Einfügung einer problemgeschichtlichen Skizze. Als sehr fühlbare Lücke empfindet es der Theologe, daß aus der gesamten altprotestantischen Philosophie und Dogmengeschichte nur Melancthon

einerseits, die Spiritualisten mit Jakob Boehme an der Spitze andererseits erscheinen als die „deutsche Philosophie und Theosophie im Reformationszeitalter“; die protestantische Scholastik müßte doch wenigstens in Kürze berücksichtigt werden, wobei die Darstellungen von Troeltsch, E. Weber, Bohatek, Pl. Althaus und nun Peter Petersens noch zu besprechendes Werk über die „Geschichte der Aristotelischen Philosophie im protestantischen Deutschland“ (1921) die Grundlage bilden können. Wenn man die Fragen durchdenkt, auf die Heinz Heimsoeth in seinen Aufsätzen „Der Beginn der Neuzeit in der Geschichte der Philosophie“ hingewiesen hat (Preuß. Jahrb. 184, 1921), so wird man die auch bei V. noch begehrende starke Betonung der Renaissance, deren Philosophen doch eigenwüchsige spekulative Kraft und eigene metaphysische Begabung durchaus abgeht, nicht billigen; H. hat mit Recht an den üblichen Darstellungen das Zurücktreten der deutschen Geistesleistung in der katholischen und in der altprotestantischen Mystik (vor allem Jakob Boehme) neben jener italienischen moniert und daran erinnert, wie stark hernach Leibniz, Hegel, Schelling u. a. an diese theologia mystica angeknüpft haben. Zscharnack.

R. Heuberger, Allgemeine Urkundenlehre für Deutschland und Italien. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner, 1921. VI, 67 S. gr. 8°. (Grundriß der Geschichtswissenschaft zur Einführung in das Studium der deutschen Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit, hrsg. von Al. Meister, Reihe 1, Abt. 2*). Nicht als eine Hilfswissenschaft, sondern als ein selbständiger Zweig der Geschichtswissenschaft wird hier die Geschichte der Urkunde behandelt und sie betrachtet als ein Produkt der Kultur und Gesittung. Im ersten Hauptteil wird der Begriff der Urkunde genau bestimmt. Im zweiten Hauptteil wird als Voraussetzung das römische Urkundenwesen skizziert und darauf das Italiens und Deutschlands bis zum 12. Jahrhundert und im dritten Hauptteil das Italiens und Deutschlands vom 12. bis zum 18. Jh., immer mit Hinblick auf die übrigen Länder, behandelt. Den Schluß bildet ein Ausblick auf das Urkundenwesen der Gegenwart. Innerhalb der einzelnen Abschnitte werden zunächst das Allgemeine und die Grundlagen, dann das rechtliche Wesen, die Herstellung, die Formen der Urkunden vorgeführt, alles mit einer Fülle von Tatsachen und Gedanken, so daß die Lektüre und das Verständnis nicht leicht sind. Besonderer Wert ist auf die Rechtsgeschichte der Urkunden gelegt. Die reichen Literaturangaben erhöhen den Wert des Buches, das ungewöhnlich anregend ist und seinen Zweck gewiß vortrefflich erfüllt, wenn eine breitere Ausführung und bildliches Material zu Hilfe genommen werden. G. Ficker, Kiel.

An O. Gruppes Geschichte der klassischen Mythologie und Religionsgeschichte während des Mittelalters im Abendland und während der Neuzeit (Supplement zu Roschers Lexikon der griech. u. röm. Mythologie. Leipzig, Teubner, 1921), die in noch größerem Maße als sein Hauptwerk, Die griechische Mythologie und Religionsgeschichte, eine staunenswerte Kenntnis der gesamten Literatur verrät, ist für den christlichen Theologen zunächst der Nachweis interessant, daß vom 15. bis zum 17. Jahrhundert das antike Heidentum vielfach als eine Verfälschung der jüdischen Offenbarungsreligion galt. Umgekehrt Warburton († 1779) hat als einer der ersten christliche Gebräuche aus den griechischen Mysterien abgeleitet, Herder (außer persischen) ägyptische Einflüsse auf das Judentum angenommen und Dupuis († 1809) auch das Christentum siderisch erklärt. Endlich ist an dieser Stelle noch der von Usener ausgehende Versuch zu erwähnen, christliche Riten und Überlieferungen aus der griechischen Religion zu erklären; doch ist er namentlich mit

Bezug auf den Heiligenkult nicht so häufig gelungen, wie es hier den Anschein gewinnen könnte.

C. Clemen, Bonn.

Der Erforschung der osteuropäischen Geschichte und auch der Aufklärung weiterer Kreise über die dortige Entwicklung und Gegenwart dienen zwei neue Unternehmungen: die Quellen und Aufsätze zur russischen Geschichte, hrsggeben von Karl Stählin (Leipzig, Historia-Verlag Pl. Schraepfer), die vor allem bisher nur in russischer Sprache gedruckte Quellen aus dem kulturellen, religiösen, sozialen und politischen Leben Rußlands in den verschiedenen Jahrhunderten in zuverlässigen Übersetzungen und mit den zum Verständnis nötigen Einleitungen und Anmerkungen erschließen wollen und damit ohne Frage einem lange gefühlten Bedürfnis entsprechen, und die periodischen Veröffentlichungen („Quellen und Studien“ bzw. „Vorträge und Aufsätze“) des Osteuropa-Instituts in Breslau, das, 1918 begründet, sich die Aufgabe stellt, die Grundlagen und die Entwicklungsbedingungen des geistigen und wirtschaftlichen Lebens in Osteuropa und den angrenzenden Gebieten zu studieren und die Ergebnisse für den akademischen Unterricht, die Verwaltung und die wirtschaftliche Praxis nutzbar zu machen; seine Veröffentlichungen erscheinen in zwangloser Folge im Teubnerschen Verlag, Leipzig. — Wie in den „Quellen und Studien“ des Osteuropa-Instituts eine besondere Abteilung (Nr. V) der „Religionswissenschaft“ gewidmet ist, so werden auch in der Stählin'schen Sammlung die kirchlichen Verhältnisse berücksichtigt werden. Von den vorliegenden vier Bänden greift nur Bd. 3 „Der Briefwechsel Iwans des Schrecklichen mit dem Fürsten Kurbskij (1564–79)“, übertragen von K. H. Meyer und K. Stählin (175 S., 1921) auch in das Kirchenhistorische ein, indem es Einblick gibt in den Charakter dieses Großfürsten und in das blutige Ringen zwischen den übrigens aus nationalen Gründen, auch aus Gründen der byzantinischen Tradition von der Kirche gestützten absolutistischen und den oligarchisch-ständischen Bestrebungen im damaligen Rußland, wie auch in die auf geistigem und religiösem Gebiet damals vorhandenen Bewegungen, die Frage der Klostersäkularisation, die Synoden der Zeit u. dgl. m. Die religiös-kirchliche Bildung der beiden Korrespondenten zu beobachten, ist sehr interessant; die inhaltreichen Anmerkungen erläutern auch diese Stellen. Bd. 4, die von Arthur Luther angefertigte Übertragung der „Reise von Petersburg nach Moskau von A. N. Radischtschew (1790)“ (1922. 189 S.) interessiert als das erste revolutionäre Buch der russischen Literatur, getragen vom Geist der westeuropäischen Aufklärung, besonders der französischen, deren Ideen R. schon in seiner Leipziger Studienzeit in sich aufgenommen hatte. — Die andere Sammlung hat in ihrer religionswissenschaftlichen Abteilung bisher zwei konfessionskundlich wichtige Schriften herausgebracht: als H. 1 Anton Korczok, Die griechisch-katholische Kirche in Galizien (1921. XII, 162 S.), deren Entwicklung von der Brester Union 1596 und genauer seit dem Anfall Galiziens an Österreich 1772 unter Berücksichtigung auch des Verhältnisses zu den Lateinern und zur orthodoxen Kirche geschildert wird, und als H. 2 Felix Haase, Die religiöse Psyche des russischen Volkes (1921. IV, 44 S.), dessen Analyse gegenüber freilich moniert worden ist, daß sie sich allzu ausschließlich auf Zeugnisse stütze, die der Zeit vor der letzten großen Revolution angehören, von Neuerem nur zufällig bekannt Gewordenes berücksichtige, und daß sie auch die Gegensätzlichkeit der russischen Seele nicht genügend betone (vgl. Karl Holl DLz 1922, S. 395 ff.; F. Kattenbusch ThLz 1922, S. 291 f.). Haase hat übrigens auch dem genannten H. 1 ein Vorwort über Die Aufgaben der

osteuropäischen Religionswissenschaft beigegeben (a. a. O. S. V—XI), gleichsam das Programm der gesamten zu leistenden Arbeit, das selbstverständlich die Forderung der slawischen Sprachkenntnisse in den Vordergrund stellt und durch kurze Charakteristik des Kulturwertes des Slawischen und der Stellung des Religiösen in dieser Kultur die Notwendigkeit der Behandlung des von ihm entwickelten Programms zu erweisen sucht. H. hatte solche Forderungen schon vor Jahren in seinen Gedanken zum Ausbau der slawisch-orientalischen Kirchenkunde (Münster, 1918) entwickelt und sucht sie nun auch in der von ihm zusammen mit dem Grazer Alois Hudal begründeten Studiensammlung „Beiträge zur Erforschung der orthodoxen Kirchen“ (Bd. 1: Hudal, Die serbisch-orthodoxe Nationalkirche. Graz u. Leipzig, Ulr. Moser, 1922. VIII, 127 S.) zu verwirklichen. Zscharnack.

Von der Enzyklopädie des Islam („Geographisches, ethnographisches und biographisches Wörterbuch der muhammedanischen Völker“) ist die 26. Lieferung erschienen. S. 513—576: Indien — Islam. Leiden, E. J. Brill; Leipzig, Harrassowitz, 1921.

Alte Kirchengeschichte

Der jüngst erschienene, in der Hauptsache von Arthur S. Hunt bearbeitete neue Band der „Oxyrhynchus Papyri“ (Part XV. London 1922), der eine Fülle neuer Fragmente von Klassikern bietet, beschenkt uns auch mit einigen wertvollen Theologica, auf die zuerst Deißmann in den neuen „Theol. Blättern“ (Leipzig, Hinrichs), Bd. 1, 1922, S. 116f. hingewiesen hat. Es sind: 1. Nr. 1779: Psalm 1, 4—6 LXX, 4. Jhd.; Papyruskodexblatt. — 2. Nr. 1780: Ev. Joh. 8, 14—22, 4. Jhd. (sehr verwandt dem Codex Vaticanus); Papyruskodexblatt. — 3. Nr. 1781: Ev. Joh. 16, 14—30, 3. Jhd., ein neues Blatt desselben Papyruskodex, dem P. Oxy. 208 (jetzt Brit. Mus. 782) angehört. — 4. Nr. 1782: Didache 1, 3—4; 2, 7; 3, 1—2, spätes 4. Jhd., zwei Pergamentfetzen. — 5. Nr. 1783: Pastor Hermae, Mand. 9, 2—3, frühes 4. Jhd., Pergamentfetzen; Palimpsest, dessen Urschrift noch nicht feststeht. — 6. Nr. 1778: Aristides, Apologie V u. VI, 4. Jhd., Papyruskodexblatt. Erstes auftauchendes Fragment (von etwa 43 Zeilen) des griechischen Urtextes. — 7. Nr. 1784: Constantinopolitanum, 5. Jhd.; Papyrus. — 8. Nr. 1785: 5 nichtidentifizierte Papyrus-Fragmente, 5. Jhd.; Homilien? — 9. Nr. 1786: Reste eines altchristlichen Hymnus, mit Musiknoten; Papyrus. Aus diokletianischer Zeit. Prof. H. Stuart Jones hat versucht, die Noten in unser System umzuschreiben.

Johs. Geffcken, Der Ausgang des griechisch-römischen Heidentums (Religionswissenschaftliche Bibliothek, herausgegeben von Wilhelm Streitberg, 6. Band). Heidelberg, Carl Winter, 1920. 347 S. — Derselbe, Das Christentum im Kampf und Ausgleich mit der griechisch-römischen Welt, Studien und Charakteristiken aus seiner Werdenzeit. 3., völlig umgearbeitete Auflage (Aus Natur und Geisteswelt, Nr. 54). Leipzig und Berlin, Teubner, 1920. — Das erstgenannte treffliche Werk bemüht sich um ein zugleich exaktes und lebendiges Bild des Heidentums, das vom 3. Jahrhundert ab in gigantischen Kämpfen dem vordringenden Christentum unterlag. Der Exaktheit dient die chronologisch-topographische Einteilung; es soll gezeigt werden, welche antiken Kulte in den verschiedenen Zeiten und Provinzen bestanden, und wie sie hier rascher, dort langsamer niedergingen, in den Jahren der großen heidnischen Reaktionen immer wieder aufflackernd. Zu diesem

Zweck werden vor allem in einer die älteren Behandlungen des Gegenstandes sehr erwünschte ergänzenden Weise die Inschriften systematisch herangezogen. Die so gewonnene Statistik gewinnt dann geistiges Leben durch die Mitteilungen aus der Literatur, liebevoll eingehende, plastische Charakteristiken führender Geister — Plotin, Porphyrius, Jamblich, Julian (darstellerisch wohl der Höhepunkt des Buches), Libanios, Proklos, Synesios — sowie farbige Bilder aus der Lektüre und dem zwischen Sublimitäten und Massivitäten oszillierenden Denken des gebildeten Publikums. G. behandelt seinen Gegenstand mit warmer Sympathie, die ihm aber nirgends den Blick für das innere Recht des christlichen Sieges trübt. — Die in größter Kürze gedrängte Fülle des Stoffes führt zuweilen einmal infolge der Überfüllung zu Unklarheiten. Was soll man, zumal etwa ein nicht im engsten Sinne fachmännisch mitarbeitender Leser, mit einem Satz anfangen wie dem: „ein merkwürdiges Denkmal des Synkretismus steht uns in einer phrygischen Inschrift des Jahres 314 gegenüber“ (S. 30), wozu eine Anmerkung auf eine englische Publikation verweist? Hier war entweder der Inhalt der Inschrift anzugeben oder der ganze Satz in die Anmerkungen zu verweisen. So gibt G. auch sonst öfter gleichsam nur die Überschriften von dem, was er auszuführen hätte, wenn ihn der Raum nicht beschränkte. Den Fachmann führen dabei die Anmerkungen überall weiter, so daß für ihn zur Zeit kein besseres Kompendium der spätantiken Religionsgeschichte (vom Ende des 2. Jahrhunderts ab) zu nennen sein dürfte, dessen Reichtum auch ein vorzügliches Register erschließt. — Gleichzeitig ist die für weitere Kreise bestimmte und bis auf die Anfänge der christlichen Zeit zurückgreifende Darstellung desselben großen Themas, die in den beiden ersten Auflagen unter dem Titel „Aus der Werdezeit des Christentums“ geboten wurde, in neuer Bearbeitung unter dem oben angeführten Titel erschienen. Eine bessere Disposition und viele einzelne Ergänzungen haben aus den früher etwas lose aneinandergereihten Skizzen ein zusammenhängendes und ausgeglichenes Bild gemacht.

Karl Bauer, *Antiochia in der ältesten Kirchengeschichte* (Sammlung gemeinverständlicher Vorträge und Schriften aus dem Gebiet der Theologie und Religionsgeschichte Nr. 87). Tübingen, J. C. B. Mohr, 1919. IV, 47 S. — Unter diesem Titel erwartet man nach der gegenwärtigen Problemstellung eine Erörterung der Frage nach dem vorpaulinischen hellenistischen Christentum und der etwaigen Bedeutung Antiochias als Heimat oder Vorort eines solchen. Anstatt dessen wird in B.s Promotionsvortrag nach einer geschickt zusammengestellten Schilderung des antiken Großstadtlebens in Antiochia die Darstellung der Apostelgeschichte vom Heidenchristentum reproduziert, indem die Bedenken der Tübinger gegen ihre Geschichtlichkeit kurz abgewiesen werden. Hier ist indessen keineswegs „die Kritik überwunden“, wie B. (S. 3) meint; vielmehr bleiben diese Bedenken in wohl modifizierter, aber keineswegs abgeschwächter Gestalt noch durchaus zu prüfen. Seltsam berührt, daß „neutestamentliche Zitate z. T. nach der Übersetzung von Weizsäcker gegeben werden“ (S. III), obwohl doch griechischer Druck nicht vermieden wird.

Ernst Lohmeyer, *Christuskult und Kaiserkult* (Sammlung gemeinverständlicher Vorträge und Schriften aus dem Gebiet der Theologie und Religionsgeschichte Nr. 90). Tübingen, J. C. B. Mohr, 1919. 58 S. — Der Vortrag gibt in fesselnder Sprache eine klare Darstellung von der Entstehung des Kaiserkultes, die mit Recht auf den Nachweis abzielt, daß er ungeachtet seines politischen Charakters als Religion verstanden werden muß. Seine Wurzeln im hellenischen Heroenkult, in dem „damit eng verbundenen“ hellenistischen

Herrscherkult und der idealistischen Staatsphilosophie der Stoa werden aufgezeigt; orientalische Anschauungen von dem göttlichen Charakter des Königtums werden nicht als Voraussetzungen, sondern als fördernde Einflüsse beurteilt. Im römischen Kaiserkult laufen all diese Linien, sich verstärkend, zusammen und machen ihn zur „Staatsreligion in dem eminenten Sinn, daß der Staat selbst, verkörpert in seinem Haupt, Gegenstand der Religion und die Religion zur innersten Angelegenheit des Staates geworden ist“. Die verwandten Züge des neutestamentlichen Christuskultes sind nach L. als unbewußte Übernahme einerseits, als bewußte Antithese andererseits aufzufassen. Dabei läßt sich nicht immer scheiden, ob das eine oder das andere bestimmend ist; im allgemeinen aber ist die — am schroffsten in der Apokalypse ausgeprägte — Antithese die Reaktion gegen die Übernahme. Andeutungen im Eingang und am Schluß des Vortrags weisen auf eine gewisse Verschmelzung von Christuskult und Kaiserkult hin, die sich in den großen Kämpfen zwischen beiden vorbereitete. Die beigegeführten Anmerkungen bieten eine willkommene Zusammenstellung des Materials und führen hie und da die Nachweise in Einzelheiten weiter. — Wer die Bedeutung der orientalischen Herrscherkulte höher einschätzt als L. und sie nicht für ansbildend, sondern für grundlegend hält, wird einige Linien etwas anders ziehen. Wenn gegen die Beschränkung des umfassenden Themas auf das Neue Testament und seine Zeit im Rahmen eines Vortrags nichts einzuwenden ist, so wäre doch vielleicht eben in diesem Zusammenhang eine Berücksichtigung des vorchristlichen Kampfes der Juden gegen den Herrscherkult erwünscht gewesen. H. v. Soden, Breslau.

Ludwig v. Sybel, Entwicklungsgeschichte der christlichen Antike (Hist. Ztschr. 125, 1921, S. 1—18). Strzygowski hatte sich in seinem „Ursprung der christlichen Kirchenkunst“ (s. ZKG. NF. II, 1921, S. 198f.) mit besonderem Nachdruck gegen v. Sybel, den Vertreter der „Christlichen Antike“, gewandt. In dem vorliegenden Aufsatz wendet sich v. Sybel gegen einige Aufstellungen Strzygowskis und benutzt die Gelegenheit, seine eigenen Gedanken über die „Christliche Antike“ und den „Herrn der Seligkeit“ noch einmal kurz zu formulieren. H. Achelis, Leipzig.

Mittelalter

Wissenschaftliche Forschungsberichte. Teil VII: Karl Hampe: Mittelalterliche Geschichte. Gotha, Fr. A. Perthes A.-G., 1922. 150 S. — Ein übersichtlicher Überblick über die Forschung von 1914—1920, mit besonderer Berücksichtigung der ausländischen Literatur, aber nicht der ortsgeschichtlichen Forschung, für die auf die örtlichen Zeitschriften verwiesen wird. Man hat gefragt, ob solche Forschungsberichte, die unvermeidlich lückenhaft bleiben, erwünscht sind. Warum nicht, wenn sie nur einigermaßen verständlich gehalten sind? Daß der Forscher sich nicht ausschließlich auf sie verlassen wird, ist selbstverständlich. Aber wie soll der einzelne heute bei dem Mangel an Zeitschriften in den Bibliotheken und bei der grotesken Erschwerung alles wissenschaftlichen Verkehrs sich jederzeit leicht auch nur einen Überblick über die Forschung des letzten Jahrzehnts verschaffen? Ich kann diese Forschungsberichte nicht für überflüssig halten. H. hat seinem Bericht ein Verfasser- und Sachverzeichnis angefügt. Warum nicht auch ein Verzeichnis der vorkommenden mittelalterlichen Personen? Das hätte die Benutzung erleichtert. Scheel.

Mit Dank ist zu begrüßen, daß das zu Anfang d. J. erschienene neue Heft des „Neuen Archivs der Gesellschaft für ältere deutsche Ge-

schichtskunde“ (von jetzt ab im Verlag der Weidmannschen Buchhandlung) eine umfängliche referierende Übersicht der gesamten italienischen Literatur zur Geschichte des Mittelalters von 1914 an bringt, die auf den Sammlungen von Prof. Schellhaß in Rom beruht. Hieran sollen sich unmittelbar ähnliche Referate über die englischen, französischen und belgischen Arbeiten seit Kriegsbeginn anschließen, und eine Berichterstattung über die Niederlande, Skandinavien, Spanien wird gleichfalls folgen.

F. Philippi, Einführung in die Urkundenlehre des deutschen Mittelalters. Bonn und Leipzig, K. Schröder, 1920. VIII, 256 S. (Bücherei der Kultur und Geschichte, herausg. von Seb. Hausmann, 3. Bd.). Diese Einführung ist aus Vorlesungen hervorgegangen und wendet sich — anders als Heubergers oben S. 199 angezeigte Urkundenlehre — an ein breiteres Publikum. Sie bestimmt zunächst kurz das Wesen der Urkunde und handelt nach einer kurzen Geschichte der Diplomatik über das Äußere der Urkunden, über die Beglaubigung und über die einzelnen Urkundenarten, wobei die übliche Teilung in Kaiser-, Papst- und Privaturkunden festgehalten wird. Überall ist auf den Zusammenhang der mittelalterlichen Urkunde mit der des Altertums hingewiesen; besondere Aufmerksamkeit ist den Siegeln zugewandt. Praktische Anweisungen über die Herausgabe, über die Behandlung beschädigter und verblaßter Urkunden und Schriftstücke, über die Behandlung der Siegel alter Urkunden werden im Anhang gegeben. Das ist alles sehr lehrreich und dankenswert, und es ist zu hoffen, daß diese gemeinverständliche Darstellung auch bei den Theologen die verdiente Beachtung findet. Wenn man daran denkt, welche Rolle etwa der „Zeuge“ und das „Siegel“ in der christlichen Literatur spielen, so greift man ohne weiteres die Wichtigkeit der Diplomatik auch für den Theologen.

G. Ficker, Kiel.

Der neue 55. Band der *Analecta hymnica medii aevi* (XIII, 418 S. Leipzig, O. R. Reisland, 1922), bearbeitet von Clemens Blume, S. J., enthält „Liturgische Prosen zweiter Epoche auf Feste der Heiligen“, nebst einem Anhang: Hymnodie des Gelderlandes und des Haarlemer Gebietes aus Hss. und Frühdrucken herausg. (= *Thesauri hymnologici Prosarium. Partis alterius* Vol. 2).

A. Schneider, Die Erkenntnislehre des Johannes Eriugena im Rahmen ihrer metaphysischen und anthropologischen Voraussetzungen nach den Quellen dargestellt. I. Teil (Schriften der Straßburger wissenschaftlichen Gesellschaft in Heidelberg. N. F. Heft 3). Berlin und Leipzig, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger, 1921. 68 S. — Johannes Eriugenas Stellung in der Dogmengeschichte ist verwickelter, sein Einfluß auf die folgenden Generationen aber auch stärker, als die gangbaren Darstellungen erkennen lassen. Seitdem Rand den Nachweis erbrachte, daß Johannes Eriugena gegen Ende seines Lebens einen Kommentar zu den *opuscula sacra* des Boethius schrieb, kann er nicht mehr als der gleichsam isolierte, von seinen Zeitgenossen nicht begriffene und darum ohne Einfluß gebliebene Denker gewürdigt werden. Denn gerade dieser Kommentar hat eine starke Wirkung auf die werdende Scholastik ausgeübt. In diesen Kommentar lenkt er aber auch von dem Standpunkt seiner Schrift *de divisione naturae* zu einer kirchlicheren Betrachtung zurück, von der griechischen, neuplatonisch-pantheistischen Anschauung zum katholischen Theismus des 9. Jahrhunderts. Von den üblichen lateinischen Autoren, vor allem einem Augustin ausgegangen, dann sich den Griechen zuwendend, einem Gregor von Nyssa, Origenes und Dionysius Areopagita, unterzieht er gegen Schluß seines Lebens in seinen Scholien zu Boethius seine Schriftstellerei gleichsam einer re-

tractatio, wie einst Augustin es getan hatte. Schneiders Aufmerksamkeit gilt im vorliegenden Heft vor allem der „griechischen“ Periode Eriugenas, die in sauberer, die Quellen nachweisender Untersuchung und in anschaulicher Darstellung vorgeführt wird. Eine Reihe bisher vernachlässigter Einzelheiten, wie die Theorie von der dreifachen Bewegung des Geistes, wird aufgeklärt. Wertvoll bleibt aber vor allem der sichere Nachweis der von Eriugena benutzten Quellen.

H. Jessen, Die Wirkungen der augustinischen Geschichtsphilosophie auf die Weltanschauung und Geschichtschreibung Liudprands von Cremona. Greifswald, Ratsbuchhandlung, L. Bamberg, 1921. 23 S. — Liudprands Weltanschauung stimmt, wie J. nachweist, in ihren Grundzügen mit der Geschichtsphilosophie Augustins zusammen. Die unmittelbare Quelle Liudprands ist aber nicht Augustin bzw. Augustins Schrift de civitate dei, sondern Gregors des Großen Hiobkommentar, die sog. moralia. O. Scheel.

Berthold Altaner, Der hl. Dominikus, Untersuchungen und Texte (= Breslauer Studien zur histor. Theologie, hrsg. von Jos. Wittig u. Frz. Xav. Seppelt, Bd. II). XVIII u. 265 S. Breslau, Aderholz, 1922. — Dies Werk eindringender, völlig unbefangener Forschung eines jungen katholischen Gelehrten (vgl. über seine erweiterte Dissertation „Venturino von Bergamo O. Pr. 1304—1346 [1911]“ in dieser Zeitschr. 33, S. 496) bedeutet einen starken Fortschritt betreffs der Grundlagen unserer Kenntnis von den Anfängen des Dominikanerordens. Die Arbeit ist um so dankenswerter, als die eigene Forschung der Dominikaner, die von vorzeitigen Verlusten ihrer führenden Männer betroffen wurden, neuerdings hinter der emsigen und erfolgreichen Arbeit der Franziskaner zurückgeblieben war, während die hohe Bedeutung des Ordens für die Predigt, die Wissenschaftspflege, die Entwicklung der politischen Anschauungen usw. zur Arbeit drängte. A. hat in vorbildlicher Weise die Lebensbeschreibungen des Dominikus, rund ein Dutzend aus dem 13. Jhdt., und verwandtes Material auf ihren Quellenwert befragt. Er berichtet über die Überlieferung, die Abfassungszeit und den Verfasser, über die Quellen, mit genauer knapper Rückführung alles Abgeleiteten auf die schriftliche Vorlage, über den geschichtlichen Wert. Bedeutungsvoll ist die Armut der Überlieferung, die mit der anfänglich langsamen Ausbreitung des Ordens und der späten Kanonisation des Ordensstifters (12 Jahre nach seinem Tode) zusammenhängt. Um so größer erscheint das Verdienst des zweiten Ordensmeisters Jordan von Sachsen. Besonders hingewiesen sei auf das Kapitel „Die Translation und Kanonisation des hl. Dominikus“, S. 210—228, das den Wunsch nach einer Biographie des Dominikus, die wir von A. werden erwarten dürfen, rege macht. Dieses Kapitel gehört dem 2. Teile an, der drei „Untersuchungen zum Leben des hl. Dominikus“ umfaßt. Der 1. Teil, Quellenuntersuchungen, zerfällt in 19 Abschnitte, der 3. Teil, „Texteditionen“, in drei. Da erhalten wir den Text der Vita von Bartholomäus von Trient aus den Jahren 1245—51, verbessert auf Grund von drei Hss., den literarhistorischen Traktat des Stephan von Salanhac, den Bernard Gui bearbeitete, und die noch ganz unbekannt anonymer Legende einer Würzburger Hs., eine abkürzende Bearbeitung der Legende Humberts von Romans, welche A. mit guten Gründen als das Werk des Provinzials Konrad von Trebensee ansieht, der auch das Schlußkapitel der Dominikuslegende Dietrichs von Apolda verfaßt hat. Der umsichtige Fleiß und die Gelehrsamkeit A.s stehen auf der Höhe seiner Aufgabe. Die Anregung zu ihrer Lösung gab ihm die treffliche Abhandlung des während des Kriegs verstorbenen Bollandisten Ortroy: Pierre Ferrand O. P. et les premiers

biographes de s. Dominique, in Anal. Bolland. XXX (1911). Entgangen ist ihm, als er über die Dominikuslegende des Johann Colonna handelte (S. 195 f.), die Veröffentlichung von Remigio Sabbadini: Giovanni Colonna biografo e bibliografo del secolo XIV, in den Atti della R. Accademia delle scienze di Torino 46 (Torino 1911), p. 830—59. Andererseits kennen Sabbadini wie Paul Lehmann (German. Roman. Monatsschrift IV [1912], S. 625/6) Johann Colonna nicht als Verfasser des *Mare Historiarum* der Weltchronik. Den Verfasser des „Liber de viris illustribus“ und der Weltchronik zusammenfassend zu würdigen, hatte ich mir vorgenommen, will aber gern anderen die Aufgabe überlassen.

Achatius Batton O. F. M., Wilhelm von Rubruk. Ein Weltreisender aus dem Franziskanerorden und seine Sendung in das Land der Tataren (= Franziskan. Studien, Beiheft 6). Münster, Aschendorff, 1921. XII, 78 S. 8°. — In dieser Schrift, die dem Verfasser die philosophische Doktorwürde in Münster verschaffte, bietet er aus guter Schulung und mit bemerkenswertem Darstellungstalent eine dankenswerte Verarbeitung des wiederholt gedruckten Reiseberichts des Franziskaners Wilhelm von Rubruk aus Rubrouck im heutigen französischen Flandern. Damit ist sein Buch nützlich für Völkerkunde und für Religionsgeschichte. Es führt uns in das südliche Rußland und in die asiatischen Gestadländer des Schwarzen Meeres um die Mitte des 13. Jhdts. Roger Bacon und Oskar Peschel haben es gerühmt und ausgenützt. Auch nach B. ist die treffliche Nacherzählung und Würdigung von Wilhelms Reisebericht bei Sophus Ruge, *Gesch. des Zeitalters der Entdeckungen* (1881, S. 45—51), welches Buch B. nicht nennt und kennt, sehr lesenswert. In religionsgeschichtlicher Hinsicht hätte B. wohl mehr bieten können. Sehr merkwürdig ist die Veranstaltung einer öffentlichen Disputation von Vertretern fünf verschiedener Religionsbekenntnisse durch den Großchan der Mongolen unter Beteiligung Wilhelms. Wenn dieser dabei „unter allgemeinem Beifall der Zuhörer seine ersten Gegner, die Buddhisten, so gründlich widerlegte, daß von den anderen niemand mehr auf dem Kampfplatz zu erscheinen wagte“, so war seine Reise (1253—55) für die Missionierung der Mongolei doch ohne Erfolg. Das hätte ausgesprochen werden sollen. Höchstens als Bahnbrecher für die Nachfolger in der Missionsarbeit ist der Sendbote Ludwigs IX. zu betrachten. Die Vorgeschichte seiner Aussendung wird ausgehend von dem Mongolensturm des Jahres 1241 sehr gut dargestellt.

Ferdinand Doelle O. F. M., Die Martinianische Reformbewegung in der sächsischen Franziskanerbewegung (Mittel- und Nordostdeutschland) im 15. und 16. Jhd. (= Franziskan. Studien, Beiheft 7). Münster in Westf., Aschendorff, 1921. XII u. 159 S. — Die eingehende Darstellung des trefflichen Franziskanischen Forschers, der wieder wie in seinen Büchern über die Observanzbewegung in der sächsischen Franziskanischen Provinz (vgl. Ztschr. 39, S. 214—15) aus reichem archivalischen Materiale schöpft, führt uns diesmal einen anderen Zweig der franziskanischen Reformbewegung des 15. und angehenden 16. Jhdts vor: Die Martinianer oder Martinisten waren solche Franziskaner, welche die Reform im Umfang der Konstitutionen Papst Martins V. von 1430 annahmen, also auf einer mittleren Linie zwischen den Observanten (von 1415) und den Konventualen wandeln wollten, trotz der Dispense, die Papst Martin sechs Wochen nach Erlaß der Konstitutionen mildernd gegeben hatte, die den Konventualen die Grundlage ihres laxeren Lebens gaben. In der sächsischen Provinz standen fortan die Observanten unter ihrem Vikar, die Konventualen unter dem Minister, die Martinisten unter einem Visitator re-

giminis. Welche Gestalt der Reformgedanke in dieser letzten Ausprägung gewann, wie die Reform in den einzelnen Franziskaner- und Klarissenklöstern der Provinz durchgeführt wurde, darüber erhalten wir sehr eingehende Auskunft, die sich von Beschönigung freihält. Interessant sind die Bemühungen fürstlicher und städtischer Obrigkeiten, die Brüder zu einem geistlichen Leben zurückzuführen. 6 Urkundenbeilagen und ein Personen- und Ortsverzeichnis beschließen das Heft.

Karl Wenck, Marburg.

Reformation und Gegenreformation

Gustav Wolf, Quellenkunde der deutschen Reformationsgeschichte. II. Bd., 2. Tl. Perthes, Gotha, 1922. X u. 296 S. — Abgesehen von dem Registerband liegt jetzt W.s Quellenkunde der deutschen Reformationsgeschichte vollständig vor. Der zweite Teil behandelt in zwei Abschnitten „ausgewählte andere evangelische Theologen der Reformation“, alphabetisch geordnet, und „die katholischen Gegner der Reformation vor dem Tridentinum und Jesuitenorden“. In den Nachträgen wird eine reiche Nachlese zum ganzen Werk gegeben. Auf sie darf besonders hingewiesen werden, da zu den meisten Paragraphen Ergänzungen, teilweise recht beträchtliche Ergänzungen gegeben worden sind; was man im Werk vermißt, sofern es sich um letzte Problemstellungen und Literatur handelt, findet man oft in den Nachträgen verzeichnet. Eine Würdigung des Gesamtwerkes ist nicht nochmals nötig. Ob der Titel ganz einwandfrei ist oder nicht, ob die Auswahl unter den Reformatoren zweiter und dritter Ordnung befriedigt oder nicht, ob der letzte Abschnitt über die katholischen Gegner der Reformation zu mager ist oder nicht, und was dergleichen Fragen sind, braucht hier nicht erörtert zu werden. Eine vollständige „Quellenkunde“ hätte W. nicht vorlegen können; das wäre über die Kraft eines einzelnen hinausgegangen. Eine Auswahl aus der großen Schar der nicht im Mittelpunkt der Bewegung stehenden Männer wird stets Wünsche des einen und anderen unbefriedigt lassen; nur eine vollständige Prosopographie könnte hier allen gerecht werden. Sie vorzulegen wäre wieder ein einzelner nicht in der Lage, und keine deutsche Verlagsbuchhandlung könnte heute ein solches Werk aus eigener Kraft herausbringen. Die Arbeiten zu einer solchen Prosopographie sind freilich dank der vom preußischen Staat eingesetzten Kommission zur Erforschung der Reformation und Gegenreformation im Gange; ob aber die Ergebnisse gedruckt werden können, ist eine noch offene Frage. Die von derselben Kommission in Angriff genommene Quellenkunde, d. h. eine vollständige wissenschaftliche Bibliographie und eine lückenlose Sammlung des Schrifttums jener Periode, wird voraussichtlich einmal gedruckt werden können. Darüber werden aber noch Jahre hingehen. Bis dahin wird man auf W.s Quellenkunde angewiesen sein, deren Einführung in die Forschungsprobleme zudem etwas Eigenes bleibt. Dem mit der Forschung weniger Vertrauten werden diese referierenden und charakterisierenden Partien, die nach des Verfassers Absicht nur einführen sollen, und an die der Kritiker darum nicht darüber hinausgehende Ansprüche stellen darf, ein nützlicher Wegweiser sein. Und dem Forscher werden die bibliographischen Mitteilungen trotz unvermeidlicher Lücken eine willkommene Hilfe sein. Eine Besprechung, die sich auf Einzelheiten einläßt, wird Vorbehalte machen müssen, im Hinblick auf die Einführung in die Probleme wie auf die Bibliographie. Sie würde wohl auch mit dem vom Verfasser befolgten Begriff „Quellenkunde“ sich auseinandersetzen. Aber davon darf hier geschwiegen werden. Hier darf vielmehr der Überzeugung Ausdruck

gegeben werden, daß W.s Quellenkunde dem Reformationshistoriker die Dienste erweisen wird, die der Verfasser im Auge hatte.

M. Luther, *Ausgewählte Werke*, herausg. v. H. H. Borchardt. Bd. 1 u. 3, CVIII, 425 S. u. CIX, 331 S. München, G. Müller, 1922. — Dem schon 1914 herausgekommenen 2. Band folgen jetzt Bd. 1 u. 3. Die Auswahl der Schriften steht unter dem Gesichtspunkt, vornehmlich Laien einen zuverlässigen Einblick in die Entwicklung des Reformators zu vermitteln und sie unter den Eindruck der weltgeschichtlichen Sendung Deutschlands in jenen Jahren zu stellen. Ausgeschlossen sind die wissenschaftlich-theologischen Schriften, die nur für den Fachmann Interesse haben. Dagegen wird den reformatorischen und politischen Schriften und den sich mit dem Neubau der Gesellschaft und Kirche befassenden Schriften eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Die Dichtungen und weltlichen Schriften sollen vollständig aufgenommen, aus den Predigten, Tischreden und Briefen eine Auswahl geboten werden. Der 2. Band hatte die großen reformatorischen Schriften des Jahres 1520 vorgelegt, mit einer gehaltvollen, allerdings zu einer Monographie sich auswachsenden Einleitung von Kalkoff. Die jetzt im 1. Band abgedruckten Schriften sind unter der Überschrift: „Der Ablaßstreit und die Leipziger Disputation“ zusammengefaßt. Die Disputation selbst kommt allerdings nicht zu Worte. Ich glaube zu vermuten, warum. Aber wäre es dann nicht zweckmäßiger gewesen, die Überschrift leicht — „bis zur“ — zu ändern? So, wie sie lautet, erweckt sie doch wohl beim Laien falsche Erwartungen und Vorstellungen. Oder hätte doch nicht einiges von der Disputation, was unzweifelhaft Luther angehört, aufgenommen werden können? — Die Schriften des 3. Bandes sind um den Titel gruppiert: „Aus den Tagen des Wormser Reichstages“. Kalkoff steuert eine ungemein reichhaltige Einführung bei. Ob zu reichhaltig, mögen die Benutzer der Ausgabe entscheiden. Daß dem Leser dieser Schriften ein zuverlässiger Wegweiser nötig ist, wird schwerlich jemand bestreiten. Fraglicher bleibt mir, ob Thodes Einführung zum 1. Bande: „Luther und die deutsche Kultur“, nötig war. Die Rücksicht auf die „Laien“ mag die Aufnahme dieser Einführung gerechtfertigt haben, zumal Thode bei dieser Ausgabe Pate gestanden hat. Aber eigenartig bleibt doch gerade dieser Auftakt zu den Werken des Reformators. Die Texte sind sorgfältig vorgelegt, die Übersetzungen sind schön, die Erläuterungen knapp und gut, der Bildschmuck vortrefflich. Otto Scheel.

Karl Holl, *Gesammelte Aufsätze zur Kirchengeschichte*. Bd. I: Luther. Tübingen, Mohr, 1921. 458 S. — H.s Lutherbuch gehört zu den stärksten und tiefsten Büchern, die ich kenne, und es kommt zur rechten Zeit. Unsere Gegenwart dürstet nach Männern und richtet ihre feberheißen Augen hilfeschend auf die Großen der Vergangenheit, um bei ihnen zu finden, was ihr die eigenen Kinder versagen. Luther ist lebendiger als je, und es bedarf nicht erst der mannigfachen Säkularfeiern, um seinen Geist zu wecken. Aber es ist bei den Massen, ist auch bei vielen Führern mehr instinktmäßiges Gefühl und traditionsmäßig ererbte Ehrfurcht, was sie zu dem Begründer der protestantischen Religiosität, zu dem großen deutschen Volksmann treibt, als klare Einsicht in seines Wesens Höhen und Tiefen. Und bei den wissenschaftlich orientierten Gebildeten ist vor allem durch Ernst Troeltsch ein bei aller Verehrung doch deutlich wirksames Gefühl der Zurückhaltung gegenüber der „mittelalterlichen Halbschlächtigkeit“ Luthers erzeugt worden; auch von Denises und Grisars Polemik ist mancherlei hängen geblieben. All diesen Unsicherheiten kann H.s Buch ein Ende machen. Dem äußeren Anschein nach ist

es eine Sammlung von acht Aufsätzen, von denen mehrere bereits an anderen Orten früher gedruckt waren. In Wahrheit ist es ein Werk aus einem Guß. Wenn man früher „Luthers Theologie“ „systematisch“ darstellte und seine Gedankenwelt in selbstgeschaffene Fächer einordnete, so ist hier dasselbe Ziel durch eine Methode erreicht, die Luthers Hauptgedankenreihen in ihrem naturgemäßen Zusammenhang organisch aufgebaut und so den mitarbeitenden Leser zu einem Verständnis Luthers führt, das von innen heraus entwickelt ist und darum auch eine unmittelbare Überzeugungskraft in sich trägt. Wer von außen an das Buch herantritt und Luthers Meinung über diese oder jene Einzelfrage zu erfahren wünscht, dem wird durch ein reichhaltiges Sachregister der Weg gewiesen. Gerne sähe ich auch ein ganz ausführliches Inhaltsverzeichnis, welches den Gedankengang jedes Aufsatzes in Stichworten erkennen ließe, freilich auch das nicht als schnelle Hilfe für den eilfertigen Benutzer, sondern als treuen Monitor dessen, der das Buch bereits aus eindringender Arbeit kennt. Denn wie es selbst aus unablässiger Vertiefung in seinen Gegenstand erwachsen ist, so fordert es auch vom Leser ganze Hingabe; aber dann erschließt es auch einen ungeahnten Reichtum. H. ist durchweg mit eigener Fragestellung an Luthers Schriften herangetreten und hat sich in jahrzehntelangem Ringen mit dem Stoff sein Urteil gebildet. Man hat die Empfindung, daß das Buch nicht wesentlich anders ausgefallen sein würde, wenn es keine Literatur über die berührten Themata gäbe, obwohl die Anmerkungen reichlich Auseinandersetzungen mit andern Gelehrten bringen. Und wer die früheren Drucke von Nr. 2. 4. 5 mit ihrer jetzigen Gestalt vergleicht, kann beobachten, wie H. auch an scheinbar fertigen Aufsätzen weitergearbeitet hat. Was von Nr. 1. 3. 6 gedruckt war, sind überhaupt nicht mehr wie kurze Skizzen gewesen, die hier in völlig veränderter Gestalt erscheinen; so ist z. B. aus dem 17 Oktavseiten füllenden Vortrag über „Luther und Calvin“ die große 113 Seiten umfassende Darstellung des „Neubaus der Sittlichkeit“ geworden.

H. beginnt mit der Frage: 1. „Was verstand Luther unter Religion?“ (S. 1—90) und schildert die kirchliche Religiosität um 1500 samt den Parallelströmungen der deutschen Mystik und der Renaissance, um die von da ausgehende Entwicklung Luthers eindringend zu verfolgen. Es ist für H.s Arbeitsweise bezeichnend, daß er überall bemüht ist, die zahllosen Äußerungen unserer Quellen bis auf ihren Grundgehalt auszuschöpfen und psychologisch miteinander in Verbindung zu bringen. Wir erleben die Gefühle und Gedanken, die Zweifel und die Erkenntnisse Luthers mit, und darauf beruht zum guten Teil die tiefe innerliche Wirkung, die H.s Buch auf den empfänglichen Leser ausübt. Was Luther unter Religion verstand, schildert uns ein Mann, der es kongenial erfaßt und selbst erfahren hat, und der es, auch in der herben Strenge wissenschaftlicher Darstellung, mit warmem Herzen weitergibt. Einen entscheidenden Punkt in Luthers Entwicklung behandelt Nr. 2 „Die Rechtfertigungslehre in Luthers Vorlesung über den Römerbrief mit besonderer Rücksicht auf die Frage der Heilsgewißheit“ (S. 91—130), diese letztere bejahend und in Auseinandersetzung mit J. Ficker und Loofs diese Entscheidung begründend; in den Anmerkungen finden auch Denifles Thesen mannigfaltige und wirkungsvolle Berücksichtigung. Von besonderer Bedeutung für die historische Wertung des Luthertums ist Nr. 3 „Der Neubau der Sittlichkeit“ (S. 131—244), wo eine Fülle von Fragen gerade der Gegenwart eine sorgfältig begründete Antwort finden. Wir erhalten eine durchweg quellenmäßig belegte kritische Schilderung der scholastischen Ethik in ihren Grundzügen, sodann den Nachweis, daß Luther bereits in der Psalmen-

vorlesung 1513/15 über diese Auffassung der Sittlichkeit hinausgeschritten ist; er weiß schon, daß die Gemeinschaft mit Gott die Bedingung ist, unter der wirkliche Sittlichkeit erst möglich wird. Diese Erkenntnis, die ihn dann folgerichtig zu seiner Rechtfertigungslehre führte, datiert H. (S. 166) in die Zeit zwischen 1509 und 1511 und weist dabei sehr einleuchtend der mönchischen Erziehung einen positiv fördernden Einfluß zu. Die auf Selbstvervollkommnung hinauslaufende, die Eigenliebe als berechtigtes Motiv anerkennende Ethik der Scholastik lehnt Luther ab, um die Gottes Willen frei und freudig bejahende Sittlichkeit der reinen Gottesliebe zu fordern. Die Praxis stellt ihn nun vor eine Fülle von Fragen, die von dem neugewonnenen Standpunkt aus Antwort erheischen. Wie verhält sich der Christ zu Sünde und Gesetz? zur Gesellschaft und zum Beruf? zum Staat und zum Recht? zu Erwerb, Kapital, Geldverkehr und Armenpflege? Es ist das ganze weite Gebiet der Individual- und Sozialethik, das H. aus Luthers Geist aufbaut. Hier hat sich besonders eifrig moderne Kritik gegen Luther gewendet, ihn vielfach auch in Gegensatz zu Calvin als den „rückständigen“ abschätzen zu dürfen geglaubt. Es ist erstaunlich zu sehen, wie klar und großzügig, wie schöpferisch und einheitlich Luther die ethischen Folgerungen seiner religiösen Erkenntnis gezogen hat, wie er auch auf diesem Gebiet der Gebende, Calvin der Empfangende gewesen ist, vor allem aber, wie fruchtbar gerade auch für die Nöte der Gegenwart Luthers Gedanken sind. Mit besonderer Sorgfalt geht H. auf die von Max Weber und Tröltzsch vertretene Meinung von der Bedeutung der *lex naturae* bei Luther ein und lehnt sie ab: Luther hat nirgends von der christlichen Sittlichkeit abgesehen und den Dekalog an die Stelle der Bergpredigt gesetzt. Nr. 4 „Die Entstehung von Luthers Kirchenbegriff“ (S. 245—278) zeigt, daß die Idee der unsichtbaren Kirche nicht erst seit 1518 aus dem Kampf mit der Hierarchie erwachsen ist, sondern als folgerichtiges Ergebnis seiner neuen, in der Rechtfertigungslehre gipfelnden religiösen Grunderkenntnis anzusehen und bereits im Psalmenkommentar von 1513/15 nachzuweisen ist. Der Unterschied von der scholastischen Lehre vom *corpus Christi mysticum* tritt klar zutage. Dagegen wird ihm der Grundsatz des allgemeinen Priestertums erst Ende 1519 als allgemeines Christenrecht klar und schlägt die Brücke zu einer neuen Gestaltung der Lehre von der sichtbaren Kirche. Als Fortsetzung dieser Untersuchung erscheint jetzt Nr. 5 „Luther und das landesherrliche Kirchenregiment“ (S. 279—325), die wohl schon in ihrer ersten Form (1911) am meisten bekannt gewordene Studie, in der H. Luther restlos als Verfechter des Eigenrechtes der Kirche zeichnet, der dem Landesherrn nur das „Notwerk“ zugesteht. Die neue Gestalt des Aufsatzes nimmt auch auf Meineckes Ausführungen in der *Hist. Zeitschr.* Bd. 121 Rücksicht. Eine für die Lutherforschung längst höchst notwendige Arbeit leistet Nr. 6 „Luthers Urteile über sich selbst“ (S. 326—358). Hier erhalten wir eine Untersuchung der Selbstzeugnisse Luthers im Zusammenhang und, wie der Leser sofort sieht, damit auch den Schlüssel zu ihrem richtigen Verständnis, das sich erst dem auftut, der die Verbindung von unbekümmerter Geringschätzung seiner Person und stärkster Bejahung seines in Gottes Auftrag geleisteten Werkes zu würdigen weiß. H. liefert hier ein Meisterstück feinsten Charakterschilderung des Menschen Luther. Als Gelehrten, nämlich als Bibelausleger, zeichnet ihn Nr. 8 „Luthers Bedeutung für den Fortschritt der Auslegungskunst“ (S. 414—450). Wir sehen, wie er sich der scholastischen Theorie vom vierfachen Schriftsinn entwindet und zur Überzeugung von der Eindeutigkeit der Bibel kommt. Der grammatische Sinn rückt ihm an die entscheidende Stelle zur selben Zeit, als Erasmus noch das Lob der

Allegorie singt. Schon 1519 bezeichnet er den vom Schriftsteller beabsichtigten Sinn als Ziel der Exegese; und dieser wird voll auch nur dann erfaßt, wenn zu dem grammatischen Begreifen das seelische Verstehen (das „geistliche Verständnis“) kommt. Als oberste Regel der Bibelauslegung hat er auch bereits 1519 den Grundsatz formuliert: *scriptura sacra sui ipsius interpres*, der ihm bei allem Feingefühl für die Unterschiede innerhalb der Bibel unverrückbar feststand. Mit diesem Grundsatz „beginnt erst diejenige Auslegung, die das geschichtliche Denkmal als ein lebendiges Ganze, als den Niederschlag einer Persönlichkeit behandelt“ (S. 437). An einer Fülle von Beispielen wird Luthers Methode im einzelnen beleuchtet und auf ihre Nachwirkung hingewiesen; als sein bester Schüler erscheint der vielgeschmähte und heutzutage wohl allgemein arg unterschätzte Flacius. War schon in mehreren der bisher behandelten Studien die Bedeutung Luthers für die allgemeine Kulturentwicklung berührt — am meisten in Nr. 3 und 8 —, so gibt einen zusammenfassenden Überblick über „Die Kulturbedeutung der Reformation“ die Untersuchung Nr. 7, die ich ans Ende gestellt hätte. Hier wird in weitem Ausmaß Weltgeschichte getrieben und mit Weiterführung der in Nr. 3 erarbeiteten Resultate Luthers Stellung zu den Kulturwerten erörtert und eine von genauester Kenntnis der neueren Kirchengeschichte speziell auch auf angelsächsischem Gebiet getragene vergleichende Beurteilung von Luthertum und Calvinismus vollzogen und ihre erzieherische Wirkung auf den Charakter der von ihnen beeinflussten Völker aufgezeigt. So wird die wirtschaftliche und politische Bedeutung der Reformation aus hohem Gesichtspunkt gewürdigt; es folgt die Schilderung ihres Einflusses auf die Geisteskultur, Unterrichtswesen und Sprachlehre, Geschichte und Philosophie. Besonders betont sei die von dem üblichen Durchschnittsurteil kräftig sich abhebende Einschätzung der Kulturbedeutung des Pietismus.

Mit diesen 8 Studien ist H.s Buch abgeschlossen; aber unerschöpflich bleibt das Thema Luther. Man wird einst die theologische Arbeit unserer Zeit danach beurteilen, ob sie H.s Werk aufzunehmen und weiterzuführen vermochte.

Hans Lietzmann, Jena.

Karl Schottenloher, Philipp Uhart. Ein Augsburger Winkeldrucker und Helfershelfer der „Schwärmer“ und „Wiedertäufer“ (1523—1529). (= Historische Forschungen und Quellen. Herausgegeben von Joseph Schlecht, 4. Heft). München und Freising, F. P. Datterer & Co. (Seller), 1921. 160 S., 6 Tafeln. — Im Laufe langer Jahre, durch unermüdliche Vergleichen, fleißigste und sorgsamste Forschungen und Untersuchungen ist es endlich Sch. gelungen, 190 Flugschriftendruckausgaben aus den Jahren 1523—29, über deren Druckheimat man sich bisher vergeblich die Köpfe zerbrochen hatte, dem Augsburger Drucker Philipp Uhart zuzuweisen. Sie werden im 3. Teile erst in chronologischer Reihenfolge und darauf nochmals in alphabetischer Titelübersicht verzeichnet. Welch eine Fülle von Aufklärung dies bedeutet, vermag nur der Kenner zu ermessen. Freilich beweist auch gerade diese Monographie, daß mit der Feststellung der Druckheimat noch nicht immer notwendigerweise der Ort und das Milieu bestimmt zu sein brauchen, wo das betr. Druckmanuskript entstanden ist. Gleich die als Nr. 1 dieser Uhartdrucke von Sch. verzeichnete Schrift ist von dem Berner Prediger Sebastian Meyer erfaßt und von Zwingli nach Augsburg zur Drucklegung geleitet worden. Auch bei anderen Gelegenheiten (ein bes. eklatanter Fall ist S. 27 aufgestoßen) ergibt sich, daß Uhart wie andere Drucker seiner Zeit auch auf Bestellung von auswärts her gedruckt hat. Die Regel ist aber doch, daß Druckstätte und Ent-

stehungsort des Manuskripts (wenigstens ungefähr) zusammenfallen, und daß die Feststellung der Druckstätte den ersten sicheren Hinweis auf Herkunft und Entstehungsverhältnisse einer Schrift enthält. — Nachdem Sch. im 1. Teile Ulharts Geschäftsanfänge und sodann dessen Typen und 11 Titelbroschüren behandelt hat, zeigt er in dem 2., dem Hauptteil, von welchen Tendenzen Ulharts Druckertätigkeit in dem genannten Zeitraum beherrscht ist. 1523—25 steht seine Presse im Dienste der Wittenberger Reformation; aus ihr geht z. B. 1525 die kraftstrotzende „Offenbarung“ des Philipp Melhofer von Eriskilch am Bodensee hervor. Dann aber widmet sich Ulh. ganz der Bekämpfung der lutherischen Abendmahlslehre und der Verteidigung des Zwinglianismus. Sch. meint geradezu, daß Ulh.s Druckertätigkeit neben der volkstümlichen Predigt Michael Kellers die Hauptursache gewesen sei, daß der Zwinglianismus in der schwäbischen Reichsstadt sich durchgesetzt habe. Die ersten Drucke Ulh.s mit solcher Front gegen Luther waren die Abhandlungen Karlstadts gegen Luthers Schrift Wider die himmlischen Propheten, die man bisher für von Kunz Kern in Rothenburg o. d. T. gedruckt angesehen hatte. Dazu kommen die von Val. Ickelsamer verfaßte Verteidigung Karlstadts gegen Luther, die „Antwort“ des Konrad Reyß zu Ofen (Sch. tritt hier noch für dessen Identifizierung mit Mich. Keller, im Zentralbl. für Bibliothekswesen 38, S. 69 f. dagegen mit Joh. Landtsperger, ein) gegen Bugenhagen für Zwingli, Kellers Predigten, zwei Schriften von Joh. Schnevil von Straßburg, den Sch. mit Haug Marschalck gen. Zoller identifiziert, endlich Schriften von Eitelhans Langenmantel. Sie leiten über zu der 3. Periode der Druckertätigkeit Ulh.s, in der er im Dienste der Brüder- und Wiedertäuferbewegung steht (Joh. Landtsperger und Hans Hutt, Jörg Haug, Joh. Presta — wahrscheinlich Pseudonym —, Jakob Dachser, Sigmund Salminger, Hans Denck). „Als Drucker der Wiedertäufer hat Ulh. an Simprecht Sorg in Nickolsburg, Peter Schöffler in Worms und Balthasar Beck in Straßburg gleichgesinnte Zunftgenossen besessen. An Wagemut gegenüber der damals so wachsamen Obrigkeit scheint er aber alle Drucker seiner Zeit übertroffen zu haben.“

Im Anhang werden Typen und Zierformen, die Ulh. während seiner versteckten Druckertätigkeit 1523—29 benutzt hat, in Drucke zurückverfolgt, die der Wirksamkeit Ulh.s zeitlich vorausgehen und anderen Augsburger Offizinen entstammen. Insbesondere werden einige Drucke Sigmund Grimms, die leicht mit denen Ulh.s zusammengeworfen werden könnten, abgegrenzt.

Zu dem Lutherbilde, Abbild. 6, vgl. auch Joh. Fiecker, Ztschr. d. Ver. f. KG. der Prov. Sachsen 17, S. 19 f. Die S. 156 A. 1 angekündigte Abhandlung Schottenlohers ist im Zentralbl. für Bibliothekswesen 38, S. 26 ff. erschienen.

O. Clemen, Zwickau.

Über die Arbeiten der Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum war zuletzt in Bd. 1 der N. F., S. 383 f. berichtet worden. Daß ihr Ausbau unter den wirtschaftlichen Verhältnissen schwer leidet, hat der von Albert Ehrhard als dem neuen Vorsitzenden erstattete Jahresbericht der Gesellschaft für 1920 (Münster, Aschendorff, 1921, 12 S.) stark betont. Man mußte deshalb von der Fortführung der von der Gesellschaft übernommenen Grevingschen „Reformationsgeschichtlichen Studien und Texte“ einstweilen absehen, nachdem Heft 38/39 noch als echte Frucht der Gr.schen Schule eine weitere Eckstudie, Heinr. Schauerte, Die Bußlehre des Joh. Eck (Münster, Aschendorff, 1919. XX, 248 S.) hatten bringen und mit ihr nicht nur in die Ausgangspunkte des Gegensatzes Luthers und Ecks (Reue, Beichte, Satisfaktion, Ablaß), sondern

auch in die ganze dogmatische, unhistorische Arbeitsmethode Ecks hatten hineinleuchten können. Von dem *Corpus Catholicorum* ist wie das schon a. a. O. charakterisierte 1. Heft, so auch das wertvolle 2. gleichfalls unter Nachwirkung Grevinger Tradition Eck gewidmet. Es enthält den von Joh. Metzler S. J. mit umfangreichem Kommentar, Beilagen und Registern ausgestatteten Abdruck von Ecks Autobiographie „*Epistola de ratione studiorum suorum*“ (1538) und Erasmus Wolfs „*Epistola de obitu J. Eckii*“ als Anhängsel (Münster, Aschendorff, 1921. VII, 106 S.). Außerdem sind bisher noch zwei Hefte mit anti-reformatorischen Streitschriften von Cochlaeus (*Adversus cucullatum Minotaurum Wittenbergensem*, 1523) und Emser (*De disputatione Lipsiensi*, 1519) erschienen, für die wir, da sie der Redaktion nicht vorliegen, auf die Beurteilung in ThLz 1921, S. 295 f.; 1922, S. 134 verweisen. Zscharnack.

Leonid Arbusow, Die Einführung der Reformation in Liv-, Est- u. Kurland. Im Auftrage der Gesellschaft für Geschichte u. Altertumskunde zu Riga bearbeitet (Quellen u. Forschungen zur Reformationsgeschichte, herausg. vom Verein für Reformationsgeschichte, Bd. III). Leipzig, Verlagsverlag von M. Heinsius Nachf., 1921. XIX und 851 S. — Das vorliegende Werk sollte ursprünglich der wissenschaftliche Beitrag der damaligen Ostseeeprovinzen Liv-, Est- und Kurland zum Reformationsjubiläum von 1917 werden. Es wurde geplant auf dem ersten Baltischen Historikertage zu Riga i. J. 1908, und zwar sollte es sich erbauen auf einer umfassenden Quellsammlung und -veröffentlichung und nachher ins Lettische und Estnische übersetzt werden. Krieg und Revolution zwangen zur Vereinfachung des Planes. Der Verfasser, jetzt Dozent an der lettländischen Hochschule in Riga, mußte auf Archivreisen verzichten und konnte nur das ihm in der Düna-stadt zugängliche handschriftliche und gedruckte Material ausnutzen. Er mußte sich ferner auf die Einführung der Reformation (bis etwa 1535) beschränken. Für diese Zeit leisteten ihm die Sammlungen von Urkundenabschriften Hermann Hildebrands und seines gleichnamigen Vaters (dessen vortrefflicher Grundriß der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands der Sohn 1918 in 4. verbesserter und vermehrter Auflage herausgegeben hat) aus den Archiven Königsbergs, Kopenhagens, Lübecks, Revels, Stockholms und Wiens für das Livländische Urkundenbuch und einige andere Sammlungen gute Dienste. Auch hatte ihm der jetzt gleichfalls verstorbene Dorpater Professor Richard Hausmann seine Urkundenabschriften aus dem Archiv des ehemaligen Reichskammergerichts in Wetzlar zur Verfügung gestellt. Weitere handschriftliche Nachrichten dürften am ehesten noch aus Rom zu erwarten sein. Im wesentlichen scheint aber doch das archivalische Quellenmaterial erschöpft zu sein. Daß der Verfasser einiges aus der gedruckten Literatur überhaupt nicht, anderes nur aus zweiter Hand benutzen konnte, das hat vielleicht ein paar Lücken und Ungenauigkeiten im einzelnen verschuldet; Grundlage und Aufbau aber stehen für immer unverrückbar fest. Erwägt man, daß der Verf. sich nur auf wenige direkte Spezialuntersuchungen und monographische Vorarbeiten stützen konnte, daß die Arbeit (außer den 38 ersten Seiten der Einleitung) ein vollständiger Neubau aus den Quellen (und zwar fast nur Quellen ersten Ranges: Akten, Urkunden und Briefen) ist, dann wird man die Größe und Solidität der Leistung ermesen. Durch vorsichtige und umsichtige Benutzung der spärlichen Quellen ist es ihm auch gelungen, die Evangelisierung der „Undeutschen“ darzustellen, zunächst der Letten und Esten in den Städten, wo sie zahlreicher waren, als man denken möchte, und politisch, sozial, wirtschaftlich und auch in bezug auf

religiöse Versorgung schon im Katholizismus besser gestellt waren als die auf dem platten Lande. Vielleicht ist schon um 1537 eine lettische Gottesdienstordnung vorhanden gewesen. — „Bruder Rüşch“ in dem Liede der Stralsunder Franziskaner um 1525 (S. 165) ist nicht auf Nik. Rutze zu beziehen, sondern auf den Bruder Rausch der lateinischen Teufelslegende und niederdeutschen Dichtung (vgl. zuletzt Zwickauer Faksimiledrucke Nr. 28); über Rutze vgl. Ztschr. f. niedersächs. Kirchengesch. 1, S. 173 ff.

Joh. Bergdolt, Die freie Reichsstadt Windsheim im Zeitalter der Reformation (1520—1580) (= Quellen und Forschungen zur bayerischen Kirchengeschichte, herausg. von Hermann Jordan, 5. Bd.). Leipzig und Erlangen, Deichert, 1921. XIII und 305 S. — Wenn auch Windsheim einmal freie Reichsstadt gewesen ist, so ist's doch jetzt ein unbedeutendes Städtchen, und auch damals war's abgelegen, auf den engen Umkreis der Stadtmauer beschränkt und ohne Landgebiet. So fragt man sich, ob sich eine ausführlichere Darstellung der Reformationsgeschichte Windsheims verlohnte. Zunächst stößt man auch nur auf typische Züge (deren Herausarbeitung gleichwohl verdienstlich war): reiches kirchliches Leben, wie wir es in den Reichsstädten im Ausgang des Mittelalters zu finden gewöhnt sind, wachsende Opposition der bürgerlichen Stadtgemeinde gegen die in alles hineinregieren wollende Kirche, vereinzelt ketzerische Bewegungen, bedenkliche sittliche Zustände; wir sehen auch bald, daß Windsheim keine eigene Politik machen konnte, sondern sich Nürnberg anschließen mußte. Bald aber treten doch auch eigentümliche Züge und nicht unbedeutende führende Männer heraus, wie gleich der erste etwas tumultuarische evangl. Prediger Thomas Appel und dann der ruhige und besonnene Pfarrer Andreas Altenstetter (1525—31), unter dessen Amtstätigkeit das Evangelium in Windsheim zum vollen Siege kommt. Die Darstellung ist klar und lebendig und erbaut sich auf fleißigst gesammeltem archival. Material. Das Stadtarchiv in W. freilich ist großenteils verschleudert. Unter den Beilagen ragen ferner hervor die (leider nicht kommentierten) Berichte des Bürgermeisters Sebastian Hagelstein vom Augsburger Reichstag. O. Clemen, Zwickau.

Die 4. Neubearbeitung von Heinrich Boehmer, „Die Jesuiten“ („Aus Natur und Geisteswelt“. Leipzig, Teubner, 1921. 109 S.) gibt wie die bisherigen Auflagen eine faßliche, sachlich-kritische Darstellung des Ordens und seines Systems. Einzelne umstrittene Fragen sind in der stark verkürzten neuen Auflage weggefallen; sie sollen in einem größeren Werk über den Orden Berücksichtigung finden. In der Beurteilung der jesuitischen Kasuistik und Mentalrestriktion ist Verfasser milder geworden; aber die sog. Jesuitenmoral findet nach wie vor strenge Kennzeichnung.

Die Canisiusbiographie von Otto Braunsberger, ein Band der jesuitischerseits herausgegebenen Sammlung „Jesuiten. Lebensbilder großer Gottesstreiter“, der also wie die gesamte Sammlung in erster Linie erbauliche Tendenzen verfolgt, ist in 2. und 3. verbesserter Auflage erschienen (Freiburg i. Br., Herder, 1921. XII u. 334 S.). Br. ist sich dessen bewußt, auch jetzt noch keine allen wissenschaftlichen Ansprüchen entsprechende Biographie haben schreiben zu können, vor allem weil die Briefausgabe noch immer nicht beendet sei; andere Gründe kommen hinzu. Unter den Verbesserungen und Erweiterungen nennen wir das neu eingefügte Kap. 17 über das Innere Leben des C., das sich freilich ganz überwiegend auf der erbaulichen Linie hält.

„Der hl. Alfons Maria von Liguori und die Gesellschaft Jesu in ihren freundschaftlichen Beziehungen zueinander“. Nach dem Holländischen

des Joh. Laur. Jansen C. S.S. R. (Holländisch-Nijmegen, Malmberg, 1914), bearbeitet von Klemens Maria Henze. XII u. 108 S. Freiburg i. Br. Herder, 1920. — In der Lehre sind Jesuiten und Redemptoristen vielfach scharfe Gegner, und der zwischen ihnen ausgefochtene Kampf über Probabilismus und Äquiprobabilismus dauert noch heute an. Danach allein aber darf die Frage nach dem Verhältnis der beiden Orden nicht beantwortet werden. Liguori als „Lobredner“ der S. J. gerade auch gegenüber ihrer Verfolgung in der Aufklärungszeit ist bekannt. Für mancherlei persönliche freundschaftliche Beziehungen und für das Zusammengehen in kirchenpolitischer Hinsicht erbringt das Schriftchen eine Menge authentischer Beweise (vgl. dazu Otto Braunsberger S. J., Die Jesuitenfreundschaft des hlg. A. v. L., in: Stimmen der Zeit 99, 1920, S. 477—480). Ohlemüller, Berlin.

Friedrich Zoepfl, Geschichte des ehemaligen Mindelheimer Jesuitenkollegs. IV u. 96 S. Dillingen a. D., Verlag des Archivs für die Geschichte des Hochstifts Augsburg. — Z. hat 1917 eine Geschichte des ehemaligen, 1526 verlassenen, Augustinerklosters in Mindelheim erscheinen lassen. Das Buch, das er nun vorlegt, bildet dazu die Fortsetzung, indem es die Geschichte des Jesuitenkollegs beschreibt, das an die Stelle des Augustinerklosters trat. In den Jahren 1618—1773 waren dort die Jesuiten. Es war eine nur kleine Niederlassung von begrenzter Bedeutung. Aber da die Akten zum großen Teile vorhanden sind, ließ sich doch ein reiches Bild der Geschichte, des Lebens und der Tätigkeit des Jesuitenkollegs entwerfen, besonders unter Heranziehung der handschriftlich im Mindelheimer Stadtarchiv vorhandenen *Historia Collegii Mindelheimensis*. In der äußeren Geschichte treten besonders hervor die schwere Schwedenzeit und die Zeit des spanischen Erbfolgekrieges und schließlich die Auflösung des Kollegs. Die innere Geschichte des Kollegs läuft naturgemäß infolge der straffen Zentralisation des jesuitischen Betriebs der Gesamtgeschichte im Jesuitenorden parallel, so daß sich keine Eigenarten entwickeln konnten. Ob aus den dem Verfasser als Nichtjesuiten unzugänglichen Ordensarchiven sich mehr hätte herausbringen lassen, steht dahin. Jedenfalls empfangen wir einen zuverlässigen Beitrag zur Geschichte der Bedeutung des Jesuitenordens auf religiösem, kirchlichem und kulturellem Gebiete, eine Ergänzung zu dem inzwischen erschienenen 3. Bande der „Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge“ von Duhr S. J. Herm. Jordan, Erlangen.

Friedrich Wiegand, Siebenhundert Jahre Baltischer Kirchengeschichte (Beiträge zur Förderung christlicher Theologie XXVI, 2). Gütersloh, C. Bertelsmann, 1921. 67 S. Ein ausgezeichnete Überblick, entstanden aus Vorträgen bei einer theologischen Kriegstagung mit Feldgeistlichen, Kandidaten und Studenten in Riga im März 1918. Besonders eingehend behandelt ist die Konkurrenz zwischen Herrnhutern und Landeskirche. O. Clemen, Zwickau.

Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart

Peter G. Mode, *Source Book and Bibliographical Guide for American Church History*. The Collegiate Press, George Banta Publishing Co. Menasha, Wisconsin, 1920. 735 S. — Der Theologischen Amerika-Bibliothek in Breslau ist durch den Kirchenhistoriker Prof. Rockwell, New-York, dieses nützliche Buch zur Verfügung gestellt worden, dessen Preis leider seine Anschaffung in Deutschland verhindern wird. In der Art von Mirbts Quellen zur

Geschichte des Papsttums sind die wichtigsten Dokumente zur Kirchengeschichte der Vereinigten Staaten gesammelt. Dabei ist nicht auf die Geschichte der einzelnen Sekte Wert gelegt, sondern ihr Beitrag zum religiösen und christlichen Leben in Amerika überhaupt soll in Erscheinung treten und ist der Maßstab der Auswahl. Auch die amerikanische Theologie hat Beiträge zur Kirchengeschichte in diese Sammlung geliefert. Besonders bedeutsam tritt hervor, wie stark das politische und soziale Leben der Vereinigten Staaten von der Religion und den Kirchen beeinflusst ist. Gerade diese Zusammenstellung zeigt, daß der religiös neutrale Staat unter dem Einfluß der religiösen Bewegungen des Volks steht, wenn nur diese religiösen Bewegungen Vitalität haben. Für die Einsicht in die Geschichte der nordamerikanischen Christenheit ist das Werk unentbehrlich.

Bornhausen, Breslau.

Joh. Viktor Brecht, Neues evangelisches Kirchenrecht für Preußen. 1. Bd. Die Grundlagen bis zum Jahre 1918. 623 S. Berlin, Georg Stilke. — Daß die bisherigen Darstellungen des evangelischen Kirchenrechts jetzt veraltet sind, bedarf keines Nachweises. Es wird sehr zu begrüßen sein, wenn recht bald nach Vollendung der neuen Verfassungen eine umfassende Darstellung der nachrevolutionären Rechtsbildungen vorgelegt wird. Brecht plant eine solche Arbeit und gibt einstweilen eine Schilderung der „Grundlagen“, d. h. der Entwicklung bis 1918. Die preußischen Landeskirchen sind das Sonderthema; aber um ihr Werden verständlich zu machen, greift B. doch weit über die Grenzen Preußens hinaus. Gerade die Aufzeigung der Wurzeln der Entwicklung in den Kirchenbildungen der Reformationszeit beansprucht besonderes Interesse. B., selbst reformiert, verfolgt mit lebhaftem Eifer namentlich die reformierten Gestaltungen, wobei er auf alle Länder mit reformierten Kirchen — einschließlich Amerikas — achtet. Nebenbei nimmt er dabei auch auf den Einfluß reformierter Denkweise auf das wirtschaftliche und kulturelle Leben Bezug; die Aufstellungen Max Webers bezeichnet er als „für jeden Reformierten überzeugend“ (S. 235). Im Zusammenhang der Rechtsgeschichte sind die zur Verfassungsbildung führenden Linien wichtiger. Die „volle Eigenart“ reformierter Kirchenverfassung entstand dort, wo die Obrigkeit dem reformierten Bekenntnis feindlich war, in Deutschland am Niederrhein. Diese Kirche am Niederrhein ist nach B. die eigentliche Heimat der preußischen Landeskirche; was jene einfachen Bürger unternahmen, um ihren Glauben bekennen zu können, das „wurde maßgebend für das ganze evangelische Deutschland“. Daher ist diese Kirche ausführlich behandelt (S. 257 ff.); ihre Einbeziehung in die preußische Landeskirche im 18. Jahrhundert findet eine genaue Darstellung, wobei die Rheinisch-Westfälische Kirchenordnung entsprechend gewürdigt wird. Kürzer, aber nicht nebensächlich werden die Landeskirchen der neuen Provinzen geschichtlich beschrieben; ebenso die selbständigen Bildungen der niedersächsischen Konföderation und der evangelisch-altlutherischen Kirche in Preußen. Ein letzter Abschnitt behandelt „Die Stellung der Kirche“, und zwar 1. Kirche und Staat, 2. Die Verbindung der deutschen Kirchen (Einigungsbestrebungen), 3. Konfessionelle Verbindungen (Allg. ev.-luth. Konferenz, Reformierter Bund u. a.). — Das Buch verzichtet auf viele Einzelheiten, die sich sonst in den Darstellungen des Kirchenrechts finden. Es konnte das, weil es eben nicht das geltende Recht, sondern die geschichtliche Entwicklung geben will. Der große Vorteil dieses Verzichts ist eine glatte, sehr gut lesbare Darstellung; Belege und minder wichtige Notizen sind in Anmerkungen verwiesen. Unter diesem Gesichtspunkt ist das Buch sehr zu empfehlen. Freilich erhebt sich die Frage, ob die Daten

über den kirchlichen Rechtszustand von 1918, die doch in vielem überholt sind, nicht hätten gekürzt werden können. Auch wird dieser Rechtszustand gelegentlich als der von heute bezeichnet (z. B. S. 600), obwohl es doch derjenige von gestern ist. Der zweite Band wird unter diesen Umständen nicht ohne erhebliche, wenn auch im einzelnen fortführende Wiederholungen auskommen.

Zu den geschichtlichen Ausführungen näher Stellung zu nehmen, verbietet leider der Raum. Nur Weniges finde Platz. Den leitenden Grundgedanken verfolgt man mit lebhaftem Interesse; aber seine oben mitgeteilte Formulierung greift viel zu weit. Was die preußische Landeskirche vom Niederrhein übernahm, also Presbyterial- und Synodalverfassung, das reicht doch nicht hin, um die letztere als die „Heimat“ der ersteren zu bezeichnen; jene Verfassungsgedanken sind in die preußische Landeskirche in eigentümlicher Weise eingebaut worden. Dennoch bleibt B.s Linienführung wertvoll; sie stellt die preußische Kirche in den Strom der gesamtevangelischen Verfassungsentwicklung hinein. — Daß der Unionsgedanke des Aufrufs Friedrich Wilhelms III. (1817) „völlig neu“ war (S. 145), ist m. E. nicht zutreffend; der Unionsgedanke lag damals gleichsam in der Luft. Die Ausführungen über „die moderne evangelische Kirche“ (S. 46 ff.) vermag ich nicht zu unterschreiben. Ein solcher Allgemeintypus existiert nicht. Erstreckt B. ihn nur auf die Unionsgebiete, so sind doch auch diese sehr verschiedener Art. M. E. hätte schon hier manches berücksichtigt werden müssen, was erst später bei der Schilderung der einzelnen Kirchen mitgeteilt wird. Die Auffassung B.s über Luthers Stellung zum landesherrlichen Kirchenregiment („Notbehelf“) halte ich für richtig; über einzelne Formulierungen ließe sich rechten. Die einleitenden Darlegungen über den Begriff der Kirche nach katholischer und evangelischer Auffassung wünschte ich mehrfach schärfer gefaßt; gerade der Kern der katholischen Kirchenidee ist nicht ausreichend herausgestellt. So hätte ich auch sonst manche Anmerkung zu machen. Aber ich möchte lieber nochmals betonen, daß die gesamte geschichtliche Schilderung, die in ihrer Sonderart eigenen Charakter trägt, dankbar zu begrüßen ist. Sie führt in sehr gefälliger Weise sowohl in die Probleme des Werdens der heutigen evangelischen Kirchen wie in die mannigfachen, vielerörterten großen Fragen des Kirchenrechts ein.

M. Schian, Gießen.

Erich Seeberg, Zur Frage der Mystik. Leipzig, Deichert, 1921. 46 S. — Die Mystik des 17. Jahrhunderts: Jacob Böhme, die emblematische Mystik, die protestantische Mystik-Renaissance des Vorpietismus, die spanisch-französische Mystik werden analysiert. An der Hand dieses Materials werden dann die Probleme der mystischen Imitatio, des Voluntarismus in der Mystik, des Verhältnisses zwischen Mystik und Staat, des Gemeinsamen und Wesentlichen aller Mystik und ihres Verhältnisses zur Religion erörtert. Mystik ist „Urtrieb nach dem Einen“ (S. 40, 7 u. 3), an sich noch nicht etwas Religiöses. Und weil Mystik „nicht in erster Linie Religion“ ist, so ist der Schluß auch nicht die Kontrastierung der Mystik mit der Religion, sondern mit dem modernen Pansexualismus. — Zum zweiten Teil mit seinen sehr interessanten Urteilen möchte ich hier nur bemerken, daß man vielleicht doch am besten verschiedene Fassungen des Begriffs Mystik, engere und weitere nebeneinander anerkennt. Auch dem Historiker sehr wertvoll ist die klar durchgeführte Scheidung in mystische und moralische Imitatio, als mystische Transformation in Gott und rationale Nachahmung, und daneben vor allem überhaupt der Grundgedanke des Heftes, gerade aus der zum Teil fast ganz unbekanntem Mystik des 17. Jahrhunderts sich das Material zu seinen Erörterungen zu holen. Hier bedauert man

nur immer wieder, daß der Mangel an Raum den Verfasser nur zu allzu kurzen Spaziergängen kommen läßt, besonders auch bei Böhme, bei dem er einen starken Einbruch protestantisch-lutherischer Gedanken herausstellt, und den er zuletzt nicht mehr als eigentlichen Mystiker faßt. Wenn ich bemerken möchte, daß bei Johann Arnd selber wohl weder von „mystischer Theologie“ noch von „emblematischer Mystik“ geredet werden kann, sondern beides erst seit etwa 1630 an sein „Wahres Christentum“ herangetragen ist, daß vielleicht der Synkretismuscharakter der ganzen Zeit noch mehr im einzelnen hätte berücksichtigt werden können, daß für die quietistische Mystik man gern noch ein Wort zu Wieser, „Deutsche und romanische Frömmigkeit“ (1919) gehört hätte, so soll dies alles doch den Wert des Heftes in keiner Weise herabsetzen. Es bietet bei aller Kürze eine Fülle von wertvollen Stoffen und Anregungen sowohl dem Systematiker als auch dem Historiker.

W. Koepf, Halle.

Schon in seinen „Pastorenbildern aus dem alten Dresden“ (1917), das leider als Vereinsschrift des Vereins für Geschichte Dresdens ein allzu verborgenes Dasein führt, hat Franz Blanckmeister inmitten der großen Reihe der von ihm behandelten charakteristischen Dresdener Theologengestalten von der Reformationszeit an über Pietismus und Aufklärung hinweg bis Harleß, Pfeilschmidt, Zapff, Franz u. a. auch Löscher ein kurzes Kapitel gewidmet (S. 90—97). „Der Prophet von Kursachsen, Valentin Ernst Löscher und seine Zeit“ (Dresden, Franz Sturm, 1920. 306 S.) ist dann von ihm auf Grund fleißiger Studien in Druckschriften und Archiven (vgl. das Quellenverzeichnis S. 287—299) zum Gegenstand eines ausführlichen Kultur- und Sittenbildes gemacht worden, das trotz der populären und stellenweise leider recht erbaulichen Darstellungsweise auch von der Kirchengeschichtswissenschaft beachtet zu werden verdient. Die von ihm ausgeschöpften handschriftlichen Quellen konnten infolge des Charakters seines Buches leider nicht voll verwertet und mitgeteilt werden. Vgl. z. B. für das Kapitel über Ls Stellung zum Pietismus die Aufsätze Bls „Zinzendorf und Löscher“ (Allg. evg.-luth. Kirchenztg. 1919, Nr. 15—18) als Ergänzung zu S. 176—208. Für Ls Stellung zur Aufklärung (S. 208 ff.) hätte nicht nur „Quo ruitis“ (1735 ff.), sondern aus seiner gelehrten Zeit die „Praenotiones theologicae contra . . . Atheos, Deistas, Indifferentistas, Antiscripturarios etc.“ (1708; ³ 1719) ausgeschöpft werden müssen. Über L. als Kirchenlieddichter hatte Bl. in seiner Ausgabe der „Geistlichen Lieder Ls“ (1909) schon Tieferes gesagt. Bei der Darstellung seiner Bemühungen um das Schulwesen (S. 230 ff.) hätte Ls Bedeutung für den Gedanken einer Lehrerseminarbildung (mit Pohle, Der Seminargedanke in Sachsen, 1887), stärker hervorgehoben werden müssen.

Zscharnack.

J. Oscar Andersen, Fra Trankebarmissionens Begyndelsestid. Sonderdruck aus Nordisk Missionstidsskrift, 1906. Aarhus, 1906. — Es ist mehr als ungewöhnlich, diese 1906 erschienene Untersuchung Andersens über die Anfangszeit der Trankebarmission jetzt noch anzuzeigen. Es darf aber doch geschehen. Denn sie ist in Deutschland völlig unbekannt geblieben, obwohl sie alle Vorzüge der A.schen Methode und Darstellung enthält, plastische Blicke in die dänische Kirche jener Tage gewährt, die Verbindung mit der allgemeinen Kirchengeschichte herstellt, mit Legenden, auch deutschen Legenden aufräumt und eine kritisch gereinigte Grundlage für die Geschichte der Trankebarmission schafft. Es hätte der deutschen Forschung wohl angestanden, mit dieser Untersuchung sich zu befassen. Aber weder die Kirchenhistoriker noch die Missionshistoriker haben sich mit ihr auseinandergesetzt. Andersens Schuld ist es nicht,

daß seine Arbeit auf deutschem Boden unbekannt blieb oder nicht zur Geltung kam; das Versäumnis liegt auf deutscher Seite. Daß solche Nichtachtung dänischer Forschungen zu bitteren Urteilen Anlaß geben kann, ist selbstverständlich. Es dürfte nicht allzu schwer sein, diesem Übelstand abzuhelfen. Wir werden heute mehr denn je der Mitwirkung der dänischen und skandinavischen Gelehrten bedürfen. Daran aber wird es nicht fehlen; wenn nur auf deutscher Seite dafür gesorgt würde, daß die Bekanntschaft mit der Forschung der nordischen Kirchenhistoriker nicht dem Zufall überlassen bleibt. Die Geschichte des Luthertums ist nun einmal in der Hauptsache eine Geschichte der Ostseevölker. Darauf müßten auch die deutschen kirchengeschichtlichen Zeitschriften und Gesellschaften mehr als bisher Rücksicht nehmen. Es kann natürlich nicht verlangt werden, daß jeder deutsche Kirchenhistoriker die skandinavischen Sprachen erlernt; die wenigsten werden dazu Gelegenheit finden. Wohl aber kann gefordert werden, daß die skandinavische wissenschaftliche Literatur auf kirchengeschichtlichem Gebiet methodisch bekannt gemacht wird. Scheel.

Joseph Feiner, *Gewissensfreiheit und Duldung in der Aufklärungszeit*, vom Verlag Gustav Engel, Leipzig, mit der Jahreszahl 1919 versehen, nach dem Vorwort schon Anfang 1914 beendet (72 S.), verspricht durch seinen Titel mehr, als es hält. F. beschränkt sich auf Deutschland, entwickelt aber auch auf diesem beschränkten Gebiet weder die Toleranzidee jener Zeit in lückenloser Vollständigkeit, noch bringt er die tatsächliche Lage zur Darstellung oder berührt die diesbezügliche Gesetzgebung. Am ausführlichsten werden Friedrich d. Gr., von Loen, Lessing, Moses Mendelssohn, Christian Dohm charakterisiert; ja Mendelssohns „Jerusalem oder über religiöse Macht und Judentum“ (1783) und die von ihm 1782 aus dem Englischen übersetzte und bevorwortete „Rettung der Juden“ von Manasse ben Israel, die beide 1919 vom Welt-Verlag, Berlin, in Neuausgaben herausgegeben sind („Die Weltbücherei. Eine jüdische Schriftenfolge“, Nr. 1/2 u. 3. 127 S. u. 63 S.), sowie Dohms „Über die bürgerliche Verbesserung der Juden“ (1781) bilden geradezu den Kern des Ganzen, neben dem die anderen einschlägigen Fragen der Gestaltung des Toleranzstaates, des Zensurwesens, der innerkirchlichen Freiheit u. dgl. eben nur gestreift werden. Alfred Wolff, „Der Toleranzgedanke in der deutschen Literatur zur Zeit Mendelssohns“, 1915 (vgl. ZKG. 36, S. 603), hat bereits tiefer gegraben. Für eine der einschlägigen Fragen „Die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte“, zu der F. unbedingt hätte Stellung nehmen müssen, liegt jetzt die so betitelte vielumstrittene Schrift Georg Jellineks in 3. Aufl., unter Verwertung des handschriftlichen Nachlasses, durchgesehen und ergänzt von dem Sohn Walter Jellinek, vor (München u. Leipzig, Duncker & Humblot, 1919. XIX u. 85 S.). Das ausführliche Vorwort berichtet über den Stand der Frage und verteidigt J.s Auffassung gegen ihre Kritiker auch durch z. T. neue Hinweise, wobei er bei der These von der religiösen Freiheit als des geschichtlich ersten Menschenrechts und dem ursächlichen Zusammenhang zwischen Religion und Rechteerklärung zugibt, daß die Entscheidung nicht einfach sei, wenn man die Schwierigkeit jeglicher ideengeschichtlicher Feststellung bedenke (S. XI f.). Das für diese Frage besonders wichtige erste Agreement of the People v. J. 1647 mit seiner Erklärung von fünf auch vom Gesetz nicht antastbaren Urrechten, als erstem dem der Religionsfreiheit, hat W. J. dem Textanhang (S. 78 ff.) hinzugefügt; gerade aus seiner Formulierung geht aber übrigens hervor, daß man nicht ein „Menschenrecht“, sondern die Sphäre Gottes vor dem Eingreifen einer „menschlichen Macht“

schützen will, also ein „Menschenrecht der Religionsfreiheit“ nicht kennt! (vgl. dazu Zscharnack in RGG. IV, S. 294). In der Schrift selbst ist auf Grund der im Nachlaß vorgefundenen Blätter u. a. das Kapitel über das Naturrecht und seine von J. ja nie ganz gelegnete, von anderen freilich als primär betonte Bedeutung für die Erklärung der Menschenrechte erweitert worden (S. 57 ff.), ebenso z. B. der Abschnitt über die geschichtliche Stellung Roger Williams (S. 47 ff.), ohne daß übrigens der Frage des Ursprungs seiner Gedanken nachgegangen würde.

Jos. Engert hatte schon 1909 „H. S. Reimarus als Metaphysiker“ dargestellt (vgl. ZKG. 1910, S. 518 f.). Das Thema seiner neueren Arbeit „Der Deismus in der Religions- und Offenbarungskritik des Hermann Samuel Reimarus“ (Wien, Österreich. Leo-Gesellschaft, 1916. XII u. 123 S.), führt ihn zu einer vom katholischen Standpunkt aus geschriebenen kritischen Darstellung der religiösen und theologischen Gesamtstellung dieses „Wolfenbüttler Fragmentisten“, seiner Anschauung von der natürlichen Religion, seiner religiösen Erkenntnislehre, seiner Kritik des Übernatürlichen und allgemeinen Offenbarungskritik; diesen vier Kapiteln ist als rein historisches Kapitel das über die Fragmente der R.schen „Schutzschrift“, ihre Geschichte, ihre Gegenschriften und ihren Verfasser, vorangestellt, desgleichen eine Einleitung über die ihnen vorangegangene englische deistische Bewegung, wobei E. freilich leider nicht wesentlich über die Aufzählung von Büchertiteln hinauskommt, statt der Frage der Beeinflussung R.s durch den englischen Deismus, aus dem Schriftsteller wie Toland, Collins, Bolingbroke, Wollaston, Hume u. a. von R. wiederholt zitiert worden sind, wirklich näher zu treten. Der ohne Frage richtige Satz, R. stelle „den Koinzidenzpunkt des deutschen Idealismus mit der englischen Bibelbestreitung“ dar, bleibt daher in seinem zweiten Teil unbelegt, und E. wendet wie in seinem ersten Buch seine ganze Aufmerksamkeit dem Nachweis der Zugehörigkeit R.s zur Leibniz-Wolfschen idealistischen Philosophie zu. Jene Lücke hat offenbar ihren Grund darin, daß Verf. keine eigene Kenntnis des englischen Deismus, so wenig wie der holländischen kritischen Bewegung besitzt, sondern sich fast nur auf Lechler stützt, auch sonst nicht die neuere Literatur zu den von ihm behandelten Fragen genügend heranzieht. Für den Fragmentenstreit nennt er z. B. des Unterzeichneten „Lessing und Semler“ nicht, ebenso nicht zur Frage der Bibliographie der R.schen „Schutzschrift“ die Studie von Hans v. Müller im Zentralblatt für Bibliothekswesen 33, 1916, S. 110—117.

Die vor dem Kriege auf Anlaß von Merckles Kongreßvortrag v. J. 1908 so heiß umstrittene Frage nach der kirchlichen Aufklärung im katholischen Deutschland (vgl. ZKG. 1910, S. 515 ff.; 1913, S. 132 ff.) ist inzwischen wieder zur Ruhe gekommen, damit leider auch, wie es scheint, der Anstoß, diese Aufklärung nach ihren Interessengebieten und ihren dogmatischen, kirchenrechtlichen, pädagogischen Bestrebungen ruhig und sachlich zu analysieren (von Merckles Gegnern vgl. z. B. Sägmüller, „Das Naturrecht im offiziellen Kirchenrecht der Aufklärung“, in Theol. Quartalschr. 94, 1912, S. 58—99; Ad. Rösch, „Zur Geschichte des kath. Religionsunterrichtes in der Aufklärungszeit“, in Pharus 1914, H. 7—8) oder durch Einzelforschung über die Personen der Aufklärungsperiode (etwa nach Art von Ludwigs „Zirkel von Würzburg“; Stölzles Sailer-Studien; Merckles „Bischof Sailer und die Aufklärung“, in Süddeutschen Monatsheften 1913, S. 724—748) sowie über die Geschichte der kirchenrechtlichen, dogmatischen und pädagogischen Aufklärung in einzelnen Kirchengebieten (wie Röblers Studie über den Speyerer August von Limburg-Stirum oder Gulielminettis über Klemens Wenzeslaus in Augsburg) die vorhandenen

Lücken zu füllen. Immerhin ist einiges noch neuerdings erschienen. In der dem Prinzen Joh. Georg von Sachsen gewidmeten „Ehrengabe deutscher Wissenschaft, dargeboten von kath. Gelehrten“ (Freiburg i. Br., Herder, 1918) führen zwei Aufsätze in die damalige deutsche katholische, episkopalistische und nationalkirchliche Bewegung hinein: Hermann Cardauns, Die Entdeckung des Verfassers des Febronius (S. 717—742), einige, die Darstellung von Mejer ergänzende und richtigstellende Beiträge zu dem an Winkelzügen und Dissimulationen reichen Verlauf dieser Angelegenheit auf Grund der sehr reichhaltigen, zur weiteren Durcharbeitung dringend zu empfehlenden Archivexzerpte aus Rom, Wien, Mailand, die C.s Sohn, Ludwig C., hinterlassen hat, und Alexander Schnütgen, Ein Kölner Nuntius der Aufklärungszeit und die rheinischen Kurfürsten und Bischöfe (S. 743—766), gezeichnet nach den Nuntiaturberichten Capraras an den Kardinal Pallavicino, die in die Jurisdiktionskonflikte des Nuntius und sein konkretes Verhältnis zu den rheinischen geistlichen und weltlichen (hier vor allem zu Karl Theodor von der Pfalz) Fürsten gut hineinschauen lassen. — Ein größerer Kreis von Fragen jener Zeit wird in der Studie des Bibliothekars am Straßburger Priesterseminar J. Gaß über „Straßburger Theologen im Aufklärungszeitalter“ (1766—90) berührt (Straßburg, Le Roux, 1917. XVI u. 302 S. Vgl. Anzeige von Sägmüller, Theol. Quartalschr. 1920, S. 421 ff.), wobei die Anschauungen und Interessen der aufgeklärten kath. Theologen und Kirchenrechtler, vor allem der Freiburger (vgl. über diese jetzt Anton Retzbach, Heinrich Sautier. 1746—1810. Freiburg, Herder, 1919. S. 14—68. Dazu Anzeige von Sägmüller, ebenda, S. 423 f.), freilich meist nur in der Polemik dargestellt sind. Denn die vorrevolutionären Straßburger Theologen huldigten im Gegensatz zu denen am Nationalseminar der Revolutionszeit selber nicht der Aufklärung, sondern haben sich dieser in ihrer Gutachtertätigkeit, ihren Zeitschriftenaufsätzen, ihren kirchenrechtlichen und pastoraltheologischen Veröffentlichungen (Abbé Beck, Sättler, Ditterich u. a.) entgegengestemmt. — Aus der pädagogischen Bewegung der Aufklärungszeit hat endlich Franz Oberthür die langverdiente biographische Behandlung gefunden, zunächst durch R. Stölzle in einem kurzen Beitrag zu den „Lebensläufen aus Franken“ (München u. Leipzig, Dunker & Humblot, 1919), Bd. I, S. 336—358, wo auch seine Tätigkeit als Dogmatiker und als Philanthrop berührt ist, und dann vor allem auf St.s Anregung hin durch Ludwig Faulhaber, O. als Pädagoge (Langensalza, Beyer & S., 1921. VII u. 105 S.), wo neben seinen sorgfältig durchgearbeiteten Werken auch die vorhandenen ungedruckten Quellen benutzt und die pädagogischen Tendenzen neben den humanitären als die O. stets beherrschenden, die Dogmatik und das sonstige theologische Erbe zurückdrängenden dargestellt sind; der Reihe nach werden seine Anschauungen und Anforderungen betr. Familienerziehung, Kleinkinderpädagogik, Trivial-, Mittel- und Hochschulen, Hilfs- und Fachschulen entwickelt. Dabei wird O. leider zu sehr isoliert. Wie man sein theologisches Wirken in Zusammenhang mit dem von Berg, Gregel, Onymus u. a. betrachten muß, so geben O.s eigene Selbstbiographie, die F. oft zitiert, und seine schulgeschichtlichen Ausführungen im „Erziehungssystem“ (F., S. 27 ff.) Anlaß, ihn in den Kreis zugehöriger Gestalten hineinzustellen. Beim biographischen Abriß (S. 1—13) hätte Verwertung finden können, was s. Z. Karl Geiger im Archiv für Neuere Sprachen 74, S. 33—44, über O.s Besuch bei Goethe i. J. 1777 berichtet hat. Wer die hier durch die erwähnte isolierende Betrachtung gelassene Lücke ausfüllen will, für den kommt gerade rechtzeitig die auch durch Stölzle beeinflusste,

umfassendere Studie von Wilhelm Büttner, Michael Ignaz Schmidt als Katechet (Paderborn, Schöningh, 1921. VII, 215 S.). B. schrieb diese Studie über den bekannten „Geschichtschreiber der Deutschen“, dessen erste Lebensbeschreibung übrigens der eben behandelte Oberthür (1802) geschrieben hat, als „einen Beitrag zur Geschichte der Katechese im Aufklärungszeitalter“ als dem Zeitalter, in dem der Schule in ganz anderem Umfang als bisher (S. 9f.) die Aufgabe der Erweiterung und Ergänzung der Kirchen Katechese überwiesen (S. 193 ff.), ja geradezu der Schwerpunkt der religiösen Jugendunterweisung in die Schule verlegt und die bisherige, sehr reformbedürftige sonntägliche Kirchen Katechese (s. S. 4ff. 10ff.) in die Schulkatechese überführt und dieser die neue „sokratische“ Methode gegeben wurde. An der Persönlichkeit Schmidts, an seiner Praxis und seiner Schriftstellerei (auch seinem schriftlichen Nachlaß in Würzburg, München, Wien) illustriert B. die Motive der damaligen Reform der Katechese und die Art der neuen Katechese nach ihrem Ziel, ihren Stoffen, ihrer Methode, ihren pädagogischen und religiösen Hilfsmitteln, ihren Anforderungen an den Katecheten, ihrem äußeren Rahmen. Diesem großangelegten Hauptteil, in dem es an vergleichenden Hinweisen vor allem auf Gestalten wie Bischof Colbert und Fleury in Frankreich, Felbiger und Oberthür auf deutschem kath. Boden, den von Schm. hochgeschätzten Mosheim deutsch-protestantischerseits, aber auch auf andere kleinere Zeitgenossen nicht fehlt, sind vorangestellt eine katechetisch-geschichtliche Milieuschilderung, die Thalhofers bekannte Darstellung der Entwicklung des kath. Katechismus in Deutschland hier und da vor allem territorialgeschichtlich für das fränkische Gebiet ergänzt und auch die Entwicklung des manchem übrigens bedenklichen (vgl. S. 14 Anm. 2) und lange vernachlässigten Biblischen Unterrichtes beachtet, sowie ein kurzer biographischer Abriss; angehängt ist außer einer Gesamtwürdigung Schm.s ein Abschnitt „Schm. und die Aufklärung“. Im Blick auf das Ganze darf man sagen, daß der Verf. einen soliden Beitrag zu der von ihm als „Ehrenfrage der katholischen Historiographie“ empfundenen objektiven Erfassung und Würdigung der Aufklärungsbewegung geliefert hat, obwohl er stellenweise vielleicht zu ängstlich darauf aus ist, Schm. von den Vorwürfen einer Gemeinschaft mit den rationalistischen „Aufklärern“ zu reinigen.

Zscharnack.

Rudolf Lehmann, Die deutschen Klassiker Herder, Schiller, Goethe (Die großen Erzieher, ihre Persönlichkeiten und ihre Systeme, hrsg. von Rudolf Lehmann, Bd. IX/X). Leipzig, Felix Meiner, 1921. VIII u. 342 S. — In eigentümlicher und anziehender Weise will dieses Buch eine Ideen- und Entwicklungsgeschichte der Pädagogik zur Zeit unserer Klassiker sein, zeigen, wie der Ideen- und Zielgehalt der Erziehungslehre einerseits von den Persönlichkeiten führender Männer, andererseits und hauptsächlich von den allgemeinen Denkrichtungen und -bewegungen der Zeit her beeinflußt wird, dabei aber auch kritisch herausheben, was von den Gedankenleistungen jener Zeit für uns heute noch fruchtbar und wertvoll ist. So wird jeder der drei großen Abschnitte über Herder, Schiller, Goethe mit einer wertvollen Charakteristik der Persönlichkeit, des Künstlertums und der Lebensumstände eingeleitet. Als Hauptinhalt des Buches wichtiger sind dann die Darlegungen und Würdigungen der pädagogischen Ideen der drei Denker. Der feinfühligste, allempfänglichste, aber wenig gestaltungskräftigste Herder geht von dem Humanitätsideal der Aufklärung aus, d. h. dem Streben nach Allheit und Allseitigkeit des Menschentums, das aber, wie ihm erstmalig klar wird, von Jedem besonders gestaltet werden muß und auch schon nach Nationen verschieden ist. Wie aber

der Weg von dem allgemeinen Ideal zur besonderen Bildung des Einzelnen führt, wie die im allgemeinen Ideal liegende Gefahr verflachender und theoretisierender Allgemeinbildung vermieden werden kann, das sucht man bei Herder noch vergebens. — Mit energischen Schritten geht der stets willensmächtige, heroische Mensch und Denker Schiller in den nicht vielen Schriften, die er erzieherischen Fragen gewidmet hat, auf eine Lösung zu: die Kunst soll den Zwiespalt zwischen dem allgemeinen Ideal und der Besonderheit der Einzelnen und der Völker überwinden. Sie soll im Spiel die allgemeine Idee zur konkreten Wirklichkeit werden lassen; die Erziehung soll eine ästhetische sein. Aber der Beweis der Möglichkeit dafür ist auch in Schillers Schriften kaum angegriffen, geschweige denn geführt; Sch. bewegt sich in abstrakten, blutleeren Erörterungen, wo notwendig empirisch-psychologische Untersuchungen hätten geführt, Tatsachen hätten beigebracht werden müssen. Das Problem der künstlerischen Erziehung von Mensch und Volk, wie es erstmalig Schiller klar gesehen hat, ist noch der Gegenwart gestellt und von ihr in bewußterer und gereifterer Weise zu fördern. — Als reicher und fast allzu reich veranlagter Mensch, voll innerer Spannungen, nach schwer errungenem Ausgleich, groß und gütig, aber systematischem Denken und schematischen Regelungen abgeneigt, trat Goethe erst in späterem Alter theoretisch-pädagogischen Problemen näher. Seine ganze Gedankenwelt und -entwicklung lieferte ihm eine breite Grundlage und die Voraussetzung für seine pädagogischen Ideen. Seine Natur- und Weltanschauung überwindet den Gegensatz zwischen Individuum und Allgemeinem (Gesetz) durch den Begriff der organischen Entwicklung, seine Ethik den Gegensatz zwischen egoistischer und altruistischer Willensrichtung durch den Begriff der Tüchtigkeit, die als persönlich kraftvolle Betätigung zugleich stets auch den Anderen, der Allgemeinheit zugute kommt. Von solchen Voraussetzungen aus faßt er überhaupt erstmalig das Problem der individuellen Bildung und Erziehung in seiner ganzen Tiefe. Selbsterziehung und ihre Grenzen, die Frage, ob man den Einzelnen nach seiner individuellen Anlage oder im allgemeineren Sinne erzieherisch beeinflussen solle, wird von ihm aufgeworfen. Als maßgebendes Ziel der Erziehung enthüllen sich ihm schließlich die Bedürfnisse der Gesellschaft, als das Mittel zu seiner Erreichung die Ehrfurcht. Alle Probleme moderner Pädagogik sind bei Goethe bereits gefühlt und aufgeworfen, ohne daß seine Anschauungen und Lösungen bei der meist unglücklichen Form ihrer schriftstellerischen Darstellung auf Mit- und Nachwelt tiefer eingewirkt hätten. Die Gegenwart mit ihren vielfach verwandten Ideen und Problemstellungen kann aus den Goetheschen Gedanken noch manches lernen. Und eben diese, noch heute fruchtbaren Elemente klassisch pädagogischer Anschauungen zu vermitteln, zu zeigen, wie sie historisch erwachsen und auch bedingt gewesen sind, ist das Hauptziel des Lschen Buches.

B. Schmeidler, Erlangen.

Trotz der Forschungsarbeit, die seit 1905/6 an Lessings philosophischen und theologischen Schriften geleistet worden ist, läßt Christoph Schrempf sein damals als Einführung in Ls Denkweise geschriebenes Buch *Lessing als Philosoph* in unveränderter 2. Aufl. ausgehen (Frommanns Klassiker der Philosophie, XIX. Stuttgart, Frommanns Verlag, 1921. 193 S.). Es würde mehr bieten, wenn Schr. sich mindestens da, wo er in der Deutung Ls abweicht, mit den Arbeiten von Zscharnack, Loofs, Wernle, Gustav Krüger, Kofink, den Studien von Rade, Heinrich Scholz, Fittbogen u. a. auseinandergesetzt hätte. Damit sein Buch als Dokument seiner eigenen philosophischen Entwicklung nicht entwertet oder verfälscht werde, lehnt er es sogar ab,

auch nur der Einleitung und dem Schluß mit ihrer Kritik eine Umformung zuteil werden zu lassen, obwohl er im Vorwort selbst hervorhebt, daß er entsprechend seiner eigenen geistigen Weiterentwicklung in den verfloßenen 15 Jahren über den Wert der höchsten und letzten Gedanken Lessings heute nicht mehr ganz so denke wie einst; solche Leser, die sich dafür interessieren, verweist er auf seine im vorigen Jahre herausgekommene Schrift: „Vom öffentlichen Geheimnis des Lebens“. — Als Gesamtdarstellung von Lessings Leben und Schrifttum, die zur Ergänzung der Skizzen Schr.s immer wieder zur Hand genommen werden muß, besitzen wir übrigens heute neben der klassischen Lbiographie Erich Schmidts (3. Aufl. 1909) die kulturgeschichtliche Darstellung und Wertung Ls. in Waldemar Oehlke, *L. und seine Zeit* (München, Beck, 1919. 2 Bde.), der gerade auch in den das Religiöse und Theologische behandelnden Kapiteln eine dem Gegenstand kongenialere Einstellung auch als E. Schmidt zeigt (vgl. die Anzeige von Robert Petsch ThLz. 1919, S. 252f.).

Eine sehr vornehm ausgestattete Kant-Ausgabe in kleinen einzeln käuflichen Bändchen läßt der Inselverlag in Leipzig erscheinen. Als 6. Band (1920) hat Felix Groß dort Kants Kritik der Reinen Vernunft herausgegeben, und zwar wie die meisten neueren Ausgaben nach der 2. Aufl. von 1787, deren Vorzug gegenüber der 1. Kant selbst betont hat, ohne daß man aber für ein Kantstudium die 1. Aufl. entbehren könnte; Gr. hat leider auf Textvergleiche verzichtet; auch auf Einleitungen irgendwelcher Art und nur am Schluß ein der 2. Originalausgabe bekanntlich fehlendes Inhaltsverzeichnis (S. 643—648) hinzugefügt.

Heinrich Meisner hatte 1919 Schleiermachers Brautbriefe bei Friedrich Andreas Perthes A.-G., Gotha herausgegeben (vgl. die Anzeige in ZKG. N. F. I, S. 456f.), die inzwischen 1920 in 2. Aufl. erschienen sind, mit unveränderten Texten und auch mit unveränderter Einleitung, obwohl die Breite ihrer sexualethischen Ausführungen und das Urteil über Schl.s Verhältnis zum weiblichen Geschlecht mehrfach theologischerseits kritisiert worden war (vgl. z. B. Rade und Nithack-Stahn Christl. Welt 1920, S. 462f.). Diesem Briefbande hat M. nun in demselben Verlag eine neue Schleiermacher-Briefsammlung folgen lassen, die in großem Stil und auf Grund handschriftlicher Nachprüfung der gedruckten Briefe den Versuch, den Briefschatz Schleiermachers der breiteren Öffentlichkeit zu erschließen, wieder aufnimmt, den 1906 Martin Rade mit seinen „Schleiermacher-Briefen“ bei Eugen Diederichs, Jena, unternommen hatte. Wählte R. damals in seinem Bändchen Briefe aus Schleiermachers ersten 40 Lebensjahren aus, so beschränkt sich der vorliegende Band der neuen Sammlung „Schleiermacher als Mensch. Sein Werden“ vorläufig auf die Familien- und Freundschaftsbriefe 1783—1804, die hier z. T. in einer von den Diltheyschen Texten abweichenden neuen Form, z. T. auch erstmalig dargeboten und mit einer Einleitung (23 S.) und Anmerkungen versehen sind (368 S.). Der Herausgeber hat Recht, wenn er das, was er für die genannten Werdejahre Schleiermachers bietet, „einen teilweise neuen, jedenfalls aber gereinigten Kommentar für diese Lebensperiode“ nennt. Und damit ist gesagt, daß diese Ausgabe auch dem Fachmann etwas zu sagen hat. Wie in der Ausgabe der Brautbriefe, so nimmt übrigens auch in diesem Band das vielumstrittene Kapitel „Schleiermacher und die Frauen“ einen breiten Platz ein (dazu S. 12ff. der Einleitung; aus den Briefen über dieses Thema vgl. z. B. den an die Schwester Charlotte vom 23. März 1799, S. 135ff.).

Daß auch die theologische wissenschaftliche Welt an der Herausgabe von Wilhelm Diltheys Gesammelten Schriften eminent interessiert ist, ist

schon wiederholt auf Anlaß der Veröffentlichung ihres von den geplanten Bänden zuerst ausgegebenen 2. Bandes (vgl. dazu ZKG NF. II, S. 217f.) ausgesprochen worden. Und kürzlich erst wieder hat Ernst Troeltsch in seiner Anzeige des seitdem erschienenen 4. Bandes (ThLz 1922, S. 231) sehnsüchtig schnellste Fortsetzung der Reihe gewünscht; denn: „die gegenwärtige Lage der geisteswissenschaftlichen Arbeiten verlangt immer dringender darnach“. Jener 4. Band (Leipzig, Teubner, 1921. X, 583 S.) enthält Die Jugendgeschichte Hegels und andere Abhandlungen zur Geschichte des deutschen Idealismus, die Hermann Nohl, D.-schüler und Herausgeber von „Hegels theol. Jugendschriften“ (1907), teils aus Zeitschriften und Sammelwerken herausgehoben, teils aus den sehr schwer zu ordnenden Nachlaßpapieren D.s zusammengestellt hat, und die alle zusammengehören, weil sie ebenso wie die erstmals 1906 publizierte Akademievorlesung über den jungen Hegel (S. 5—187) und die hier nun mit dieser zusammengefügte neuen Nachlaßstücke über Hegel (S. 191—282: Analyse seines Jenaer Systems, Berliner Periode, die deutsche Philosophie in der Epoche Hegels) einmünden sollten in D.s „Studien zur Geschichte des deutschen Geistes“. Wie hier auch die theologische Entwicklung berücksichtigt werden sollte, zeigen die Studien des 2. Bandes und ebenso aus diesem 4. Band außer der Analyse der theologischen Studien Hegels die Aufsätze über Kants Zensurstreit wegen der freien Religionsforschung (S. 285—309), über Schleiermachers Entwicklung (S. 354—402), über Ferd. Chr. Baur (S. 403—432) und „Aus Eduard Zellers Jugendjahren“ (S. 433 bis 450). Zur Philosophiegeschichte gehört die Studie über Jakob Sigismund Beck, seine Stellung in der Transzendentalphilosophie und seinen auf der Rostocker Universitätsbibliothek aufbewahrten Briefwechsel mit Kant (S. 310—353), zur Unterrichtsgeschichte der Aufsatz über Süvern und seine reformerisch-organisatorische Tätigkeit (S. 451—506). Als biographischer Aufsatz tritt noch der über Carlyle hinzu (S. 507—527). In D.s Systembau und seine Art der Behandlung der Philosophiegeschichte als Entwicklungsgeschichte der Systeme läßt endlich die S. 528—554 abgedruckte Abhandlung über „Die drei Grundformen der Systeme in der ersten Hälfte des 19. Jhd.s“ („Archiv f. Gesch. d. Phil.“ XI, 1898) hineinschauen, die den Positivismus mit seinen unkritischen Ausschreitungen bis zum Materialismus hin, den objektiven Idealismus und den Idealismus der Subjektivität bzw. der Freiheit unter besonderer Herausarbeitung des französisch-englischen Spiritualismus als die drei philosophischen Weltanschauungstypen aus der Frühzeit des 19. Jhd.s analysierte, voneinander abhob und doch wieder ihre Verbindung durch Zwischenglieder nachwies. Der letzte Aufsatz des Bandes, auch aus dem „Archiv f. Gesch. d. Phil.“, der zur Schaffung von Literaturarchiven als Parallele zu den historischen Urkunden- und Aktenarchiven aufruft und deren Bedeutung für das Studium der jetzt infolge der handschriftlichen Verluste so lückenhaft zu erforschenden Geschichte des geistigen Lebens darlegt (S. 555—575), ist nicht nur wertvoll durch seine praktische Anregung, sondern enthält weit mehr als sein Titel andeutet. Er gibt einen knappen Abriss der Philosophiegeschichtsschreibung und entwickelt die methodischen Grundsätze für die D.sche Art der geistesgeschichtlichen Forschung, die sich ihm wie schon in seiner Schleiermacherforschung, so insonderheit ja auch wieder bei seinen den Kern dieses Bandes bildenden Hegelstudien „aus den Papieren“ heraus, über deren Anlaß und deren Motive Nohls Vorwort (S. Vff.) kurz orientiert, bewährt hatte (vgl. hierfür noch seine hier nicht wieder abgedruckten, zielsetzenden Rezensionen über die Ausgabe des Hegelschen Briefwechsels im Archiv f. Gesch. der Phil. 1888, S. 289ff. und von Kuno Fischers Hegel in DLz 1900, Nr. 1). — Der Heraus-

geber erinnert für die Wertung der in Bd. 4 zusammengestellten Nachlaßstücke mit Recht daran, man solle sich dabei immer bewußt halten, daß sie Fragmente sind und nicht als das Ganze und als etwas Fertiges genommen werden dürfen. Sie bieten gleichwohl unendlich viel Belehrung, Anregung und Bereicherung. Freilich da wo die historische Forschung inzwischen weitergeschritten ist, hätte dies doch inmitten der am Schluß stehenden, jetzt fast rein bibliographischen Anmerkungen, gleichsam als Warnung für den Nichtfachmann, kurz notiert werden sollen; dazu würde z. B. — um wenigstens diese Einzelheit zu nennen — gehören der Hinweis, daß die von D. in seinem Kantaufsatz (aus: „Archiv“ 3, 1890) festgehaltene Angabe Borowskis, Kants „Religion“ sei von der Königsberger theol. Fakultät das Imprimatur erteilt worden, das er doch nach D.s eigenem Rostocker Msfund von dieser gar nicht erbeten hat (!), inzwischen durch Emil Arnoldts Forschungen (1898, Neudruck in dessen Ges. Schriften, Bd. VI, Berlin 1909, S. 25 ff.) verbessert bzw. ergänzt worden ist, und daß tatsächlich die Jenaer philosophische Fakultät die Druckerlaubnis gegeben hat, nachdem offenbar die von Kant angegangene (Königsberger?) theol. Fakultät Kants Gesuch entsprechend ihre Inkompetenz zur Zensur dieser „philosophischen Theologie“ ausgesprochen hatte.

Zscharnack.

J. Oskar Andersen, Festschrift i Anledning af det danske Missionselskabs Hundrede-Aars-Jubilaeum: I. Rønnes Liv. Köbenhavn, i Hovedkommission hos O. Lohse, 1921. 193 S. — Diese anlässlich der Säkularfeier der dänischen Missionsgesellschaft erschienene Biographie des Begründers dieser Gesellschaft, des dänischen Pastors Bone Falch Rønne (1764—1832), zeigt alle Vorzüge des Kirchenhistorikers Andersen: die sorgfältige Methode, die liebevolle Versenkung in die Einzelheiten und den Blick für die großen Zusammenhänge und Wirklichkeiten. Hier wird ein Stück segensreicher dänischer Kirchengeschichte im Rahmen der allgemeinen Kirchengeschichte wieder lebendig. Die Fäden namentlich zur deutschen und englischen Kirchengeschichte und hier wiederum zur Erweckungsbewegung werden sichtbar, aber auch die Bodenständigkeit Rønnes wird plastisch gezeichnet: seine Beziehung zum dänischen Supernaturalismus, sein langsamer Übergang zum alten Glauben, seine der Erweckung dienenden Schöpfungen in seinem Pfarrort Lyngby bei Kopenhagen, die in der Begründung der dänischen Missionsgesellschaft gipfelten, die Widerstände, auf die er stieß, die Berührung mit Grundtvig und Wexels. Auf das besonnene Urteil A.s über Rønnes Missionsarbeit sei besonders hingewiesen. Hier wird die überscharfe Kritik aus Grundtvigschen Kreisen auf ihr richtiges Maß zurückgeführt. Die Erfahrungen, die man zu Rønnes Zeit von der Mission hatte, ließen es gerechtfertigt erscheinen, daß er, namentlich so lange die Mittel gering waren, den Missionaren in Grönland und Westindien vor allem mit Bibeln und religiöser Literatur helfen wollte, oder daß er nach den Mitteilungen, die er aus Grönland erhalten hatte, die Missionare und Katecheten mit Geld unterstützte oder darauf drang, daß die Kirche in Julianehaab errichtet werde. Das war trotz aller Kritik eine wirkliche Unterstützung der Mission; das Geld war nicht unnütz verschleudert. Dies Urteil Andersens ist zutreffend. Ebenfalls das andere Urteil, daß Rønne zu den erfolgreichen Männern der dänischen Kirchengeschichte seiner Zeit gehörte. Er war einer von denen, die zufolge ihrer Berührung mit der großen ausländischen Bewegung „Reichgottesarbeit“ in Dänemark ins Werk setzten.

Scheel.

Johannes Kießling, Der deutsche Protestantismus 1817 bis 1917. Eine geschichtliche Darstellung. 2 Bände. Münster i. W.,

Aschendorff, 1917/18. XI, 422; XI, 440 S. — Das auf eingehenden Studien beruhende, geschickt und anschaulich geschriebene, zweibändige Werk des bekannten katholischen Darstellers des Kulturkampfes wird, wie er selbst in der Einleitung erwartet, auch von Andersdenkenden respektvoll aufgenommen werden. Enthält es doch eine so ausführliche Darstellung der Geschichte des deutschen Protestantismus im 19. Jahrhundert, wie wir sie leider aus evangelischer Feder noch nicht besitzen. Auch soll gern betont werden, daß der Verfasser nicht nur von jeder Gehässigkeit sich freigehalten, sondern auch sich Mühe gegeben hat, den Stoff ruhig und gerecht zu beurteilen. Daß trotzdem eine polemische oder wenigstens eine für das Wesen des Protestantismus verständnislose Grundtendenz vorherrscht, ergibt sich aus seiner Gesamtauffassung des geschichtlichen Verlaufs. Im ersten Buch „Union und Reaktion“ (1817—35) schildert K. zunächst und zwar durch die Brille der orthodoxen Gegner das Unionswerk und die Kirchenverfassungsfragen, deren irrationale Lösung in der absolutistischen Behandlung der evangelischen Kirche durch den Staat resp. den Landesbischof auch er empfindet. Den Kapiteln über den Niedergang des von K. nur in seiner Negation gesehenen Rationalismus und über das Wiederaufleben des Pietismus folgt ein Abschnitt über Schleiermacher, den K. wegen seiner nationalen Wirksamkeit hochschätzt, wie er ihn als Theologen wegen seiner Häresien kritisiert. In den folgenden Kapiteln über das Verhältnis der deutschen Protestanten zu den Katholiken und über die Konvertiten wird der Umschlag der bisherigen irenischen Stimmung allein durch die provozierenden Jubelfeiern der Reformation begründet und nicht weniger einseitig die evangelische Unduldsamkeit gegenüber den Konvertiten beklagt. Das im letzten Abschnitt des ersten Buches geschilderte religiöse Leben dieser Zeit steht nach dem Urteil des Verfassers infolge der unchristlichen Religion der Klassiker wie des nachwirkenden Rationalismus im Zeichen des rapiden Niederganges. Das zweite Buch umfaßt die Jahre 1835—60: „Die Neuorthodoxie im Kampf gegen theologischen, kirchlichen und kirchenpolitischen Radikalismus“. In D. Fr. Strauß sieht K. den Schlußstein des 100jährigen Zersetzungsprozesses in der protestantischen theologischen Wissenschaft. Der zumeist reaktionär wirkende Einfluß der Märzrevolution auf die Kirchenverfassungs- und Bekennnisfrage wie auf die Einheitsbestrebungen und die Anfänge der Innern Mission wird eingehend und richtig geschildert, freilich immer dabei der Nachdruck auf die erschreckende Uneinigkeit der Protestanten gelegt. So sympathisch K. die katholisierenden Neigungen und die gläubige Theologie des Neuluthertums sind, so wenig Verständnis vermag er schon der Vermittlungstheologie entgegenzubringen. Erst recht einseitig ist das Kapitel über die Entstehung des politischen Protestantismus infolge der Kölner Wirren und K.s Urteil über den preußisch-protestantischen Eifer Bismarcks und sein engherziges konfessionelles Vorurteil. Die allgemeinen religiösen Verhältnisse in der nachmärzlichen Reaktionszeit erscheinen dem Verfasser auf evangelischer Seite gegenüber dem großen Fortschritt des deutschen Katholizismus, trotz einer gewissen Besserung im einzelnen, im ganzen nach wie vor bedingt durch die Aufklärung und den Neuklassizismus und deswegen außerordentlich traurig. Das dritte Buch behandelt dann den „Protestantismus während der liberalen Ära Deutschlands“ (1860—90): die Gründung des Protestantenvereins; den Renan-Leben-Jesu-Streit; die gescheiterten Einheitsbestrebungen; die Kirchenverfassungen; die liberale antikirchliche Politik

dieser Jahre, die „von der Lüge lebte, daß der Katholizismus infolge des Vatikanums staatsgefährlich sei“; den Kulturkampf, den der deutsche Protestantismus vorzubereiten reichlich beigetragen, und der ihm zugleich die schwerste Wunde in der katastrophalen Wirkung der Zivilstandsgesetzgebung gebracht habe; die verschiedenen theologischen Strömungen, die K. einstimmen lassen in die Klagen der protestantischen Orthodoxie über die Glaubensverwüstung durch die ungläubige Theologie, und schließlich den destruktiven Einfluß der liberalen Ara auf das religiöse Leben. Im vierten Buch „Aus dem deutsch-protestantischen Kirchenleben der letzten Jahrzehnte“ (1890—1917) folgt der Klage über die giftige Saat konfessionellen Haders, die sich der „Evangelische Bund“ habe zuschulden kommen lassen, eine Schilderung der wechselvollen Behandlung der sozialen Frage in der evangelischen Kirche, unter höchster Anerkennung Stöckers und v. Bodelschwinghs. Dann wird aufs neue die verwüstende Wirkung der kritischen Theologie eingehend dargetan und das einzige Einheitsband zwischen den zwei Religionen im deutschen Protestantismus in der Kampffront gegen Rom gefunden. Nach einer Erörterung der neuesten Probleme des kirchlichen Zusammenlebens von Positiven und Modernen sowie der Trennung von Staat und Kirche schließt das Werk bezeichnenderweise mit dem Schmerzensruf eines Orthodoxen zum Reformationsjubiläum 1917: „Die einzige ideale Macht, die in Deutschland Einfluß hat auf das Volksleben, ist heutzutage die römische Kirche, weil sie katholisch ist.“ — Aus der gegebenen Inhalts-skizze erhellt K.s Tendenz. Nicht nur, daß er sich mit Vorliebe mit den Schwächen des deutschen Protestantismus beschäftigt, ohne für die auch in seinen Gegensätzen sich offenbarende Kraft auch nur einen Blick zu haben, — das Grundschema seiner Beurteilung des 19. Jahrhunderts ist: Überwindung der Aufklärung durch die Neuorthodoxie, Auflösung derselben durch das liberale Gift in Theologie und Kirche, Politik und Leben, kurz: die Geschichte des deutschen Protestantismus erscheint ihm als ein immer weiter um sich greifender Zersetzungsprozeß. Daß er auf die protestantische Kirche ganz überwiegend dunkle Schatten fallen läßt, hat u. a. auch schon der Referent des ThLBl. 1918, S. 230 f., Fr. Uhlhorn, moniert, den Grisar im LH. 1919, S. 62 f. mit dem Hinweis darauf abtun zu können meint, daß man es doch „bei K. mit einer Selbstschilderung des Protestantismus zu tun hat“! Als ob sich nicht auch recht andere Urteile von Protestanten über die protestantische Entwicklung des 19. Jahrhunderts hätten zusammenstellen lassen, als immer nur die Stimmen extremster Orthodoxie! Seine Verständnislosigkeit für das Positive des Protestantismus soll K. als Katholiken nicht zum Vorwurf gemacht werden; wohl aber erhebt sich auf Grund seines Werkes die Gegenfrage, ob etwa gegenüber den geschilderten traurigen Zuständen in der evangelischen Kirche die Verhältnisse in der katholischen wirklich durchgehends so viel besser waren und sind. So wertvoll uns trotzdem K.s Darstellung ist, da sie uns das Urteil eines ruhig denkenden Katholiken vermittelt, so dringend bleibt zu wünschen, zumal bei der weitverbreiteten Untergangsstimmung unsrer Tage, daß recht bald die Geschichte des deutschen Protestantismus im 19. Jahrhundert nach seiner positiven, aufbauenden, religiös und kulturell produktiven Seite dargestellt und gewürdigt werden möchte.

Ernst Schubert, Rom.

Leopold Zscharnack, Die Pflege des religiösen Patriotismus durch die evangelische Geistlichkeit 1806—1815 (Aus:

Harnack-Ehrung. Beiträge zur Kirchengeschichte, ihrem Lehrer Adolf v. Harnack zu seinem 70. Geburtstag dargebracht von einer Reihe seiner Schüler. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung, 1921. S. 394—423). — Zsch. stellt mit Recht fest, daß unter den am Anfang des 19. Jahrhunderts bestehenden Verhältnissen die Arbeit der Geistlichen auf dem Boden der Einzelgemeinde das einzige war, was die evangelische Kirche als Kirche geben konnte, und daß dieser pfarramtliche Vaterlandsdienst sich im wesentlichen als Predigtendienst vollziehen mußte. Dem entsprechend ist sein Aufsatz zum weitaus größten Teil ein Beitrag zur Geschichte der Predigt in ihrer Beziehung auf Welt, Vaterland, Krieg. Seinen Stoff erhebt er grobenteils aus den „Predigtmagazinen“, um so der Durchschnittspredigt nahezukommen. Gerade der Umstand, daß er nicht bloß mit den Koryphäen rechnet, sondern die Predigtart der großen Menge der Prediger (soweit das möglich ist) zu ergründen sucht, gibt dem Aufsatz besonderen Wert. Ich begrüße die in der Form knappe, an Gedanken reiche, sorgfältig fundierte Darstellung als einen sehr zu beachtenden Beitrag zur Geschichte der Predigt, im weiteren Sinn auch der Frömmigkeit jener Kriegszeiten.

M. Schian, Gießen.

Walter Friedensburg, Die Provinz Sachsen, ihre Entstehung und Entwicklung. Halle a. S., Gebauer-Schwetschke, 1919. 58 S. mit 1 Karte. — Eine vom Direktor des Magdeburger Staatsarchivs aus Anlaß der Hundertjahrfeier des „Thüringisch-Sächsischen Geschichtsvereins“ verfaßte Festschrift über die bekanntlich aus einer größeren Anzahl von Stücken verschiedener Größe und abweichender Farbe zusammengesetzte preußische Provinz Sachsen. Was den Freund der Kirchengeschichte an diesem Überblick interessiert, ist die kurze Darstellung der Geschichte der in die Provinz aufgenommenen geistlichen Fürstentümer (Erzbistum Magdeburg, Bistum Halberstadt, Stift Quedlinburg, kurmainzische Fürstentümer Erfurt und Eichsfeld, sächsische Stifter Merseburg und Naumburg-Zeitz) und die Schilderung des Einflusses, den deren Leiter auf die Entwicklung ihrer Zeit ausgeübt haben. Auch aus dem ersten Jahrhundert des Bestehens der Provinz Sachsen (1815—1915) hebt der Verfasser Kirchliches hervor; so die konfessionelle Zusammensetzung der Provinz, die freireligiöse Bewegung (1848ff.), die Gründung des Evangelischen Bundes (1886), die Bedeutung des Predigerseminars in Wittenberg, den Einfluß der theologischen Fakultät der Universität Halle-Wittenberg auf die Geisteswissenschaft, sowie die Tätigkeit von Geschichts- und Denkmälervereinen und historischer Kommissionen für die Kirchengeschichte und für die Bau- und Kunstdenkmäler, die zum großen Teil kirchlichen Charakter tragen.

Georg Arndt, Berlin-Friedenau.

Ulrich Stutz, Das Bonner evangelische Universitätspredigeramt in seinem Verhältnis zu Staat, Kirche und Gemeinde (Sitzungsberichte der Preußischen Akademie der Wissenschaften, 1921. VII. S. 171—193). — Seit längerer Zeit schwebt die Frage der Einführung der preußischen Universitätsprediger: der Oberkirchenrat beansprucht das Recht, den Auftrag dazu zu erteilen; die meisten Fakultäten widersprechen. Aus Anlaß dieses Streits hat die Bonner evangelisch-theologische Fakultät den bekannten Rechtshistoriker Stutz um ein Gutachten. St. setzte seine Untersuchung über die Abfassung des Gutachtens hinaus fort und veröffentlichte a. a. O. seine Ergebnisse. Er tut es in Form einer geschichtlichen Darstellung, die aber lediglich die rechtlichen Beziehungen zum Gegenstande hat. Die Verhältnisse lagen und

liegen in Bonn besonders interessant. Recht wertvoll ist es, wie St. das persönliche Interesse Friedrich Wilhelms III. an der Sache herausstellt; sehr bemerkenswert ist aber auch, daß der preußische Kultusminister den Universitäts-gottesdiensten gegenüber auch über die Gründung des Oberkirchenrats hinaus kirchenregimentliche Befugnisse geübt hat, ja in gewissem Sinn noch übt. St. erklärt das Bonner Amt für ein Kirchenamt; es stehe darum unter der provinzial- und landeskirchlichen Rechtsordnung (S. 183). Aber er stellt auch fest, daß der Bonner Universitätsprediger unmittelbar unter dem Minister verblieb, der nach wie vor auch in kirchlicher Hinsicht sein einziger dienstlicher Vorgesetzter war. Das sind aber Feststellungen, die, wie mir scheint, einander widersprechen; die Kirchenbehörde ist allen der landeskirchlichen Rechtsordnung unterstehenden Geistlichen vorgesetzt. Hier bleiben Schwierigkeiten. Aber es handelt sich an dieser Stelle nicht um die Rechtsfrage, sondern um die geschichtliche Darstellung. Sie ist so lichtvoll und mit so zuverlässiger Beweisführung gegeben, daß wir St. aufrichtig dankbar sein müssen.

M. Schian, Gießen.

Seitdem Friedrich Jodl zuerst 1904 seine biographische Studie über Ludwig Feuerbach (in Frommanns „Klassiker der Philosophie“, XVII) herausgegeben hat, ist er schon durch seine, Hand in Hand mit Wilhelm Bolin veranstaltete Ausgabe der sämtlichen Werke F.s (10 Bände) immer wieder auf seinen Meister zurückgeführt worden. Dessen Ethik stellte das 8. Kap. von Jods Gesch. der Ethik, Bd. 2 (1912) dar; ihm galten auch wertvolle Beiträge in J.s posthumer Aufsatzsammlung „Vom Lebenswege“ (Bd. I, 1916); und schließlich hat auch J. selbst noch die Neuauflage des genannten Abrisses der Philosophie F.s mit Einschluß der Religionsphilosophie nahezu vollständig besorgen können. Sie ist jetzt mit wenigen eigenen Zusätzen durch den philosophisch und religiös ähnlich eingestellten Wilhelm Börner herausgegeben worden (Stuttgart, Frommann, 1921. VIII, 132 S.). Ist es Zufall, daß man die theologische Literatur über F. draußen gelassen hat? Vgl. Wilh. Schmidt, Der Kampf der Weltanschauungen, 1904, S. 110 ff.; Werner Elert, Der Kampf um das Christentum seit Schleiermacher und Hegel, 1921, S. 171 ff., vor allem aber Kurt Leese, Die Prinzipienlehre der neueren systematischen Theologie im Lichte der Kritik F.s, 1912.

Scheinbar nur oder doch in allererster Linie den Historiker interessierend, muß Hermann Onckens vorjährige Studie „Aus Rankes Frühzeit. Mit den Briefen Rankes an seinen Verleger Friedrich Perthes und anderen unbekanntem Stücken seines Briefwechsels“ (Gotha, Fr. A. Perthes A.-G., 1921. 149 S.) auch das Interesse des Theologen beanspruchen. Denn O.s Ziel, durch seine biographische Betrachtung das Verständnis der Werke R.s zu fördern, führt ihn natürlich auch auf das „religiöse Urmotiv“ in der persönlichen Entwicklung Rankes wie in seiner Geschichtsforschung und -darstellung, in dem nach O.s Überzeugung die Wurzeln des R.schen universalen Erkenntnisdranges liegen. Dem geht O. ausführlich nach, bevor er dann R.s geistige Entwicklung und sein Schaffen im einzelnen verfolgt. Die Briefbeigaben aus dem Briefwechsel R.s mit Perthes (S. 83—120), mit Kamptz, Johannes Schulze, Heeren, Alexander v. Humboldt u. a., sowie die im Text selbst benutzten Briefe an seinen Bruder Leopold u. a. enthalten viel Neues von großem Werte.

Die 60. Wiederkehr von Friedrich Naumanns Geburtstag hatte Martin Wenck Anlaß zur Darstellung von N.s Lebensbild gegeben (Berlin NW, Buchverlag der „Hilfe“, 1920. 160 S.). — Der Verfasser ist sich der Schranken seiner Darstellung bewußt; ihm gilt sein Buch selbst als „nur ein

vorläufiger erster größerer Versuch“, N.s Persönlichkeit in ihrer Entwicklung wie in ihrer geistlichen und politischen Tätigkeit darzustellen, ohne aber das umfassendere Thema „N. und seine Zeit“ miterledigen zu wollen. Daß in dieser Beschränkung ein lebensvolles Bild N.s von der Jugend bis zum Tode entstanden ist, versteht sich bei den engen Beziehungen des Verfassers zu N. von selbst. N.s religiöse Art mit Einschluß der religiösen Motivierung auch seines politischen Lebenslaufes kommt dabei nicht zu kurz. Diese Fragen stehen u. a. in den beiden N.-Nummern der „Christlichen Welt“ 1919, Nr. 47, und 1920, Nr. 13, und ihren urkundlichen Mitteilungen im Vordergrund. Zu dem am Schluß des Buches abgedruckten Traueransprachen von Deißmann und Schiffer wird man vergleichenderweise gern Otto Baumgartens Kieler Gedächtnisrede heranziehen (Evangelisch-Sozial, Sept. 1921, S. 3—12).

Der Verlag Herder & Co. in Freiburg, der die Werke des bekannten badischen Priesters und Volksschriftstellers Alban Stolz in den mannigfachsten Ausgaben veröffentlicht hat, hat jüngst eine zusammenfassende Lebensbeschreibung desselben in größerem Umfang herausgegeben: „Alban Stolz“ von Julius Mayer (1921. VII und 619 S.). Die Biographie ist das Werk eines Schülers und Amtsnachfolgers von Stolz und mit Begeisterung für Stolz als Seelsorger, den geistlichen und theologischen Lehrer, Schriftsteller, Kirchen- und Sozialpolitiker, übrigens auch den Konvertitenführer (S. 499 ff.; vgl. dazu die auch von J. M. herausgegebenen „Konvertitenbilder: Fügung und Führung“ desselben Verlages) geschrieben. Das Herbe seiner Natur ist im Gegensatz zu dem von Hägele verfaßten Lebensbild gemildert und eine Kritik seiner eigenartigen Theologie und Morallehre ausgeschaltet. Verfasser benutzte für seine durchweg quellenmäßige Biographie auch den gesamten ihm übergebenen handschriftlichen Nachlaß, mit seinen vielen unbekanntenen Quellen; so vor allem ein Tagebuch, das Stolz schon als Gymnasiast begonnen und bis in seine letzten Jahre fortgesetzt hat, und den Briefwechsel (vgl. dazu S. 493 ff.), von dem ja schon einiges, aber bei weitem nicht alles veröffentlicht war; eine die Biographie ergänzende Ausgabe der Tagebücher wie der Briefe ist in Aussicht genommen. Ein zusammenfassendes Kapitel über „St. in der deutschen Literatur“ hat Joseph Sauer beigezeichnet. Den Schluß (S. 605—615) bildet eine Zusammenstellung der zahlreichen Erbauungs- und Unterhaltungsbücher, die Alban Stolz bis heute zum meistgelesenen katholischen Schriftsteller gemacht haben. Der Historiker wünschte hier und da eine breitere Schilderung des zeitgeschichtlichen Hintergrundes, so wohl für St.s Entwicklungsjahre, wie für sein späteres Schaffen, das der badischen Kirchengeschichte des 19. Jhd.s auch mit all ihren Kämpfen (Rongeanismus, Schulstreit, Kulturkampf u. dgl.) angehört.

Aus dem Nachlaß des ehemaligen bayrischen Oberkonsistorialpräsidenten v. Bezzel sind schon mehrere Stücke herausgegeben worden, die das bekannte Bild seiner Persönlichkeit ergänzen. Dazu gehören vor allem die leider nur sehr unvollständigen Briefe (nebst einem Anhang von Gedichten und Gedanken, herausgegeben von Wilh. Seb. Schmerl. Nürnberg, Zeitbücherverlag, 1919. 334 S. Vgl. Anzeige von Schornbaum in ThLz. 1921, S. 135). Berühren sie meist das seelsorgerische Gebiet, so auch die uns zur Anzeige vorliegenden Sendlinger Predigten B.s, eine Auswahl von 36 Predigten aus den Jahren 1914 bis 1916, die B. in Vertretung des zum Heeresdienst eingezogenen Geistlichen in München-Sendling gehalten hatte (2 Bde. 242, 181 S. München, Müller & Fröhlich, 1919). So schlicht und einfach hat sich B. sonst nicht gegeben.

Zscharnack.

Als autoritative Beantwortung einer aktuellen Frage ist Leos XIII. Enzyklika *Rerum novarum* vom 15. Mai 1891 (*De conditione Opificum*; Über die Arbeiterfrage) jüngst erneut, lateinisch und deutsch, herausgegeben worden Freiburg i. Br., Herder, 5. Abdruck, 1921. 81 S. = 3. Sammlung der „Päpstlichen Rundschreiben Leos XIII.“, S. 159—239).

Vom neuen *Codex Juris Canonici* ist außer der amtlichen vatikanischen Ausgabe, Rom 1917, im Verlag Herder in Freiburg i. B. eine gut ausgestattete wohlfeile Handausgabe erschienen: „*Codex Juris Canonici Pii X Pontificis Maximi iussu digestus Benedicti Papae XV auctoritate promulgatus Praefatione Emi Petri Card. Gasparri et indice analytico-alphabetico auctus*“ (1919. LI und 869 S., wovon S. 719—869 das ausführliche und sehr sorgfältig gearbeitete alphabetische Register der im Codex behandelten Materien enthalten). Diese Textausgabe, die mit Erlaubnis des apostolischen Stuhles und mit Einverständnis des Kardinalstaatssekretärs Gasparri, dessen Vorrede (S. III bis XXXIII) das Ganze einleitet, veranstaltet worden ist, trägt einen authentischen Charakter; sie verzichtet daher auf Beigabe von privaten Einführungen, Erläuterungen u. dgl. Deshalb sei ergänzend als Einführungsschrift vor allem empfohlen die sehr eingehende Studie: „*Der Geist des Codex Juris Canonici*“ von Ulrich Stutz (Stuttgart 1918, Verlag Ferdinand Enke. XII u. 366 S.), der über den Codex, seine Entstehung, seinen Inhalt, seine Bedeutung und über die hauptsächlichsten im Codex geregelten Rechtsgebiete und kirchlichen Rechtsfragen schreibt. Dazu treten die kürzere Abhandlung des katholischen Kirchenrechtlers Nicolaus Hilling: „*Die Bedeutung des Codex Juris Canonici für das kirchliche Verfassungsrecht*“ (aus: *Archiv für katholisches Kirchenrecht*, 1919, Band 99. Verlag Kirchheim & Co. in Mainz), — eine Vorlesung teils rechtsgeschichtlichen, teils rechtsdogmatischen Inhalts, und ein als Schrift herausgegebener Vortrag des Dozenten für deutsches Recht und schweizerisches Privatrecht an der Universität Basel, Hermann Henrici: „*Das Gesetzbuch der katholischen Kirche*“ (Basel, Helbing und Lichtenhahn, 1918). Die „*Christliche Welt*“ XXXII, 1918, brachte auf Sp. 100 ff., 116 ff. und 149 ff. eine längere Abhandlung: „*Der deutsche Codex Juris Canonici*“ von Walther Köhler. In den „*Stimmen der Zeit*“ XCIII, 1917, S. 614 ff. schrieb über „*Das Gesetzbuch der katholischen Kirche*“ Joseph Laurentius S. J. Mit kritischen Bemerkungen schrieb über den neuen Codex im allgemeinen und seine interkonfessionellen Auswirkungen im besonderen G. O. Sleidan in der „*Volkskirche*“ (Berlin), 1921, Nr. 20. 21. 23. Zur Einführung in Einzelheiten des neuen kanonischen Rechts kann Anton Perathoner, der ehemalige österreichische Auditor bei der römischen Rota, „*Das kirchliche Gesetzbuch*. Sinngemäß wiedergegeben und mit Anmerkungen versehen“ (2. verbesserte und ergänzte Aufl. VIII, 594 S. Brixen, Weger, 1922), gute Dienste leisten; zunächst für die Praxis der katholischen Geistlichkeit bestimmt, hebt seine Schrift im engen Anschluß an den Wortlaut des Codex mit entsprechenden Erklärungen die Neuerungen des Codex gegenüber dem alten *Corpus juris canonici* hervor. Als Kommentar war angekündigt eine Handausgabe mit Erläuterungen, unter Mitwirkung der Kanonisten Eduard Eichmann, August Knecht, Johannes Linneborn, Raphael Molitor, Franz Egon Schneider herausgegeben von Godehard Joseph Ebers, 3 Bde., Paderborn, Verlag F. Schöningh; diese Ausgabe wurde von der römischen Kurie beanstandet und ist bis heute nicht erschienen.

Papst und Kurie, ihr Leben und Arbeiten, dargestellt von Alphons Victor Müller. Gotha, Verlag Friedrich Andreas Perthes A.-G., 1921. XVI

und 243 S. — Papst, Kurie und Weltkrieg, Historisch-kritische Studie von einem Deutschen. 2. Auflage. Berlin, Säemannverlag, 1918. 182 S. — Deutschland und der Vatikan, ein Beitrag zur politischen Orientierung von einem Deutschen, 2. Auflage. Berlin, Säemannverlag, 1921. 80 S. — Die Beteiligung des Vatikans an den Kriegs- und Friedensfragen hat Papst und römische Kurie aus der kirchlichen Abgeschlossenheit mitten in das Zeitgetriebe hineingestellt und Freund und Gegner gezwungen, mehr denn je ihre Aufmerksamkeit den vatikanischen Dingen zuzuwenden.

Müller macht mit der Organisation der römischen Kurie, der Geschichte und Form ihrer Einrichtungen und dem Gang ihres vielverzweigten Geschäftsbetriebes bekannt. Er berücksichtigt dabei insbesondere die eingreifenden Reformen Pius' X. und die letzten Bestimmungen des neuen katholischen Gesetzbuches, des Codex Juris Canonici von 1917. Die Arbeit fußt auf erstem wissenschaftlichen Material und auf Beobachtungen und Nachfragen an Ort und Stelle. Die Darstellung selbst meidet allen schwerfälligen Ballast und gibt in fesselnder Erzählung ein anschauliches Bild von dem täglichen Leben und Arbeiten des Papstes, von der Ordnung des Kardinalskollegiums und der päpstlichen Prälatur, von der Bedeutung und den Aufgaben der einzelnen päpstlichen Kongregationen, Kanzleien, Finanz- und anderen Verwaltungsbehörden. An aktuellen Fragen werden besprochen die Souveränität des Papstes, die römische Frage, die internationalen Beziehungen des Vatikans und der Einfluß der verschiedenen Nationen an der römischen Kurie. Übrigens bietet das Buch stellenweise mehr, als der Titel sagt. Im Zusammenhang seiner Mitteilungen über die Zentrale der römischen Kirche kommt auch manches aus der lokalen, der Diözesenverwaltung, zur Sprache; bei der Kongregation der Religiösen zählt er die männlichen Orden auf (nicht auch die weiblichen), bei der für die orientalische Kirche die verschiedenen Gruppen der Unierten. Fast stets wird man dem Verf. Dank wissen für seine gründliche und bei aller Kritik doch sachliche Behandlung der Materie. Bei einer neuen Auflage wären hier und da Ausdrücke, die dem Nichtkatholiken fremd sind, kurz zu erklären. Durch Kürzung z. B. der Abschnitte über kuriale Etikette und Kleidung der Prälaten könnte ferner Raum gewonnen werden für ausführlichere Darstellung des bisher sehr kurz behandelten päpstlichen Finanzwesens; wer sich um die Dinge gekümmert hat, weiß, wie schwer hier zuverlässige Angaben zu erhalten sind; immerhin wird der Verf. in der Lage sein, zu diesem wichtigen Kapitel mehr zu bieten.

Die Schrift „Papst, Kurie und Weltkrieg“ führt mitten in die Kriegswirren hinein und behandelt die Stellung des Vatikans zu den Mächtegruppen besonders zur Zeit des päpstlichen Friedensvorschlages vom 1. August 1917. Der Verf. ist mit seinem eigenen Urteil sehr zurückhaltend und läßt in der Hauptsache vatikanische und andere amtliche Dokumente sprechen, die zum Teil in Deutschland aus Gründen der Zensur und anderen nicht bekannt waren. Auf Grund einer reichen Dokumenten- und Stimmensammlung erbringt Verf. den Beweis, daß sowohl grundsätzliche und historische Vorbedingungen wie auch die realen Verhältnisse in der kathol. Kirche und das Schwergewicht der kirchenpolitischen Interessen die römische Kurie mit Zwangsläufigkeit in den Interessenkreis Frankreichs und seiner Verbündeten bringen mußten. Die grundsätzlichen und historischen Untersuchungen der Schrift, die einen mit der ganzen Materie wohl vertrauten Fachmann erkennen lassen, sichern der Arbeit einen über die Kriegszeit hinaus dauernden Wert. Als Fortsetzung ist die von dem gleichen ungenannten „Deutschen“ verfaßte Schrift „Deutschland und der Vatikan“ zu

betrachten. Sie hat wegen ihrer auf reichem Quellenmaterial beruhenden und bei aller Deutlichkeit durchaus sachlichen Darstellung warme Anerkennung gefunden. Sie untersucht die gegenseitigen Beziehungen Deutschlands und des Vatikans in ihrer Bedeutung und ihren Forderungen vom Standpunkt der nationalen Interessen und kommt zu dem Schluß, daß hier die rein katholische Auffassung nicht allein maßgebend sein kann. Sollen die Beziehungen zwischen Deutschland und dem Vatikan für Deutschland ersprießliche werden, dann muß auf die Rechte und Wünsche Deutschlands bei der Betätigung der Kurienpolitik weit mehr Rücksicht genommen werden. Mit einem unterwürfigen ruere in servitium Romae ist dies nicht zu erreichen, sondern — bei aller Achtung der religiösen Stellung des Papstes — durch zielsicheres und tatkräftiges Eintreten für die Forderungen unseres staatlichen und nationalen Lebens.

Der Bürger im Volksstaat. Eine Einführung in Staatskunde und Politik. In Verbindung mit Eugen Baumgartner, Alexander von Brandt, Eugen Knupfer, Karl Rupprecht, Otto Thissen, Simon Widmann, Johann Joseph Wolf herausgegeben von Hermann Sacher, Herausgeber des Staatslexikons, in Freiburg i. Br. VIII u. 262 S. Freiburg i. Br., Herder, 1920. — Die Schrift bietet in 9 Abschnitten eine volkstümlich gehaltene Bürgerkunde vom katholischen Standpunkt aus. Nach einer allgemeinen Belehrung über Staat und Gesellschaft, über Politik und die Verfassung im Deutschen Reich und in dessen einzelnen Ländern erfahren die Einzelfragen vom Verhältnis von Staat und Kirche, von der Bedeutung von Schule, Bildung und Erziehung, Recht und Rechtspflege, Gemeinde- und Selbstverwaltung, Parteien und Presse eine eingehende Behandlung. Ein Umblick im Ausland und die Hauptbestimmungen des Versailler Friedens bilden den Schluß. In allen Ausführungen ist der katholische Standpunkt streng gewahrt und viel Mühe wird aufgewandt, den Gegensatz zwischen katholischer Lehre und den tatsächlichen politischen Forderungen der Gegenwart zu überbrücken. Zugunsten der auf praktische Kompromisse eingestellten Politik des Zentrums werden Rechtfertigungsversuche unternommen, deren scharf betonte Zweckmäßigkeit vielfach in umgekehrtem Verhältnis zur inneren Überzeugungskraft steht. Überhaupt ist die ganze Schrift ein Beweis dafür, daß die Einzwängung allgemein bürgerlicher Dinge in den engen Rahmen einseitiger Konfessionalität dem Gedanken freudiger, verständnisvoller Zusammenarbeit aller Volksteile wenig förderlich ist.

Kirchliches Handbuch für das kath. Deutschland nebst Mitteilungen der amtlichen Zentralstelle für kirchliche Statistik. 9. Bd. 1919/20; 10. Bd. 1921/22, herausgeg. von H. A. Krose S. J. 459 bzw. 343 S. Freiburg i. B., Herder, 1920 bzw. 1922. — In neun Abteilungen bietet der 9. Bd. einen Überblick über den Stand der katholischen Kirche im allgemeinen und insbesondere in Deutschland. Bistumssekretär Weber in Trier stellt an Hand der amtlichen Veröffentlichungen die Zahlen und Namen der Regierungs- und Verwaltungsbehörden an der römischen Kurie, des päpstlichen Hofstaates und der diplomatischen Vertretungen zusammen. Prof. Hilling in Freiburg gibt die wichtigsten Bestimmungen der kirchenrechtlichen Gesetzgebung und Rechtsprechung. Generalvikar Prof. Rosenberg in Paderborn bespricht die Zeitlage und das kirchliche Leben unter besonderer Berücksichtigung der Wirkungen des Versailler Vertrages und der Arbeiten der deutschen Nationalversammlung. Der Jesuit Vâth behandelt die durch den Versailler Vertrag so stark berührte Frage der deutschen

Missionen. Über Konfession und Unterrichtswesen berichtet mit reichem Zahlenmaterial Justizrat Dr. Bruning in Trier. Die karitativ-soziale Tätigkeit der Katholiken Deutschlands findet einen sachkundigen Bearbeiter in dem Freiburger Karitasssekretär Auer. Der Leiter der Zentralstelle für kirchliche Statistik, Dr. Eitner in Köln, gibt einen Überblick über die Organisation der kath. Kirche in Deutschland, den Episkopat, die kirchlichen Verwaltungsbezirke und das Ordenswesen. Der Herausgeber, der Jesuit Krose, bearbeitet die allgemeine Konfessionsstatistik und kirchliche Statistik Deutschlands mit besonderer Berücksichtigung der Kriegseinwirkungen und der durch den Versailler Vertrag bedingten Veränderungen. Den Schluß bilden die Mitteilungen der amtlichen Zentralstelle für kirchl. Statistik. Der neueste Band des Handbuches weist seinen Vorgängern gegenüber die Spuren der Zeit auf: Verkürzung des Inhalts. Die bisher immer interessante Abteilung „Zeitlage und kirchliches Leben“ ist gänzlich ausgefallen; sind die Gründe dafür nur in der Beschränkung des Umfangs oder etwa doch auch in der Kritik, die der letzte Berichterstatter an der Haltung des Zentrums übte, zu suchen? Der Abschnitt über die Organisation der Gesamtkirche berücksichtigt die durch die neueste Papstwahl verursachten Veränderungen. Die neuesten Ergebnisse der kirchenrechtlichen Gesetzgebung und Rechtsprechung der kirchlichen und staatlichen Instanzen stellt wieder übersichtlich Hilling zusammen. Reiches Material zur Schulfrage bietet der Abschnitt „Konfession und Unterrichtswesen“. Die karitativ-soziale Tätigkeit der Deutschen Katholiken wird eingehend geschildert. Ein breiter Raum ist dem Jesuiten Váth zur Behandlung der katholischen Heidenmission eingeräumt. Die Angaben der Konfessionsstatistik zeigen ein weiteres Steigen der „kath. Konjunktur“ in Deutschland auf; die Ursachen, aus denen das rapide Zunehmen der Gründung von Ordensniederlassungen sich erklären soll, sind freilich recht einseitig dargestellt. Auch die interkonfessionelle Übertritts- und die Kirchenaustrittsbewegung ist durch unzutreffende Angaben über die Lage der Dinge in der evangelischen Kirche unzulänglich behandelt. Eine erschöpfende Übersicht über die Organisation der katholischen Kirche in Deutschland und die Mitteilungen der katholischen Zentralstelle für kirchliche Statistik bilden den Schluß.

Im Zusammenhang hiermit sei das jährlich erscheinende amtliche Jahrbuch der katholischen Kirche: *Annuario Pontificio per l'anno 1922* (Rom, 1922, Verlag der Tipografia Poliglotta vaticana. 1016 S.) genannt. Es enthält die amtlichen Mitteilungen über den Stand der gesamten katholischen Hierarchie, der römischen Kurie, der diplomatischen Vertretungen, der Ordensgenossenschaften. Von Bedeutung sind die den Tabellen der einzelnen Kurienkongregationen und päpstlichen Behörden vorangeschickten historischen und kanonischen Notizen, die über den Ursprung und den Zweck der einzelnen Verwaltungsorgane nach den neuesten Bestimmungen des *Codex Juris Canonici* von 1917 Aufschluß geben.

G. Ohlemüller, Berlin.

Stimmen der Zeit. Jubiläumsheft. Juli 1921. Freiburg, Herder. 92 S. — Ein gut geschriebenes Jubiläumsheft einer Zeitschrift, die so stark aufs öffentliche Leben, sei es auch nur der deutschen Katholiken, gewirkt hat, ist ohne weiteres von kirchengeschichtlichem Interesse. Den Rückblick auf die bisherigen 50 Jahre der „Stimmen“ gibt Sierp. Nach dem Vatikanum, als bereits der Kulturkampf drohte, an Stelle von Heften getreten, die früher die Laacher Jesuiten über Syllabus und Konzil herausgegeben hatten, sind sie dann lange vom Ausland her redigiert worden. Als der Orden während des Weltkriegs nach Deutschland zurückkehrte, wurde München der Sitz der Schriftleitung und

der Name „Stimmen aus Maria Laach“ in „Stimmen der Zeit“ geändert. Umfänglichere Arbeiten in Beiheften gingen nebenher, ebenso seit dem Kriege kurze Feldausgaben und andere Flugschriften. Die verstorbenen Herausgeber und Hauptmitarbeiter würdigt Reichmann. Grundsätzliches Interesse beansprucht Lipperts Aufsatz „Vom Vatikanum zur Weltrevolution“, eine in vielem dem Nichtkatholiken anfechtbare, aber lebendige und lehrreiche Skizze der Entwicklung der letzten 50 Jahre, wie sie sich dem Vf. darstellt. Die übrigen Artikel sind Überblicke über die neuere Gestaltung der verschiedenen Gebiete, auf denen die „Stimmen“ gearbeitet haben: Philosophie, Kulturgeschichte, Staatslehre, Biologie, über die Stellung der Katholiken in der neueren deutschen Literatur und über die Wandlungen der neuzeitlichen Malerei.

Acta academiae Velehradensis. Ed. A. d. Spaldak. Vol. X, 1914—19. Pragae Bohemorum, 1919. 521 S. gr. 8°. 45 Fr. — Der Protestant traut im allgemeinen den Bemühungen um Union der römischen Kirche und der morgenländischen Kirchen nicht viel Erfolg zu, weil alte nationale, kulturelle, religiöse Gegensätze uns stärker zu sein scheinen als alle theologischen Übereinstimmungen zwischen beiden, und soweit doch die politischen Erschütterungen der letzten Jahre es der Kurie erleichtern sollten, Einfluß auf morgenländische Kirchen zu gewinnen, wird der Erfolg eben wesentlich politisch, nicht dogmatisch begründet sein. Immerhin sollen wir die Bedeutung nicht unterschätzen, die angesichts des dogmatischen Traditionalismus der morgenländischen Theologen es gewinnen kann, wenn der Beweis erbracht scheint, daß einige Lehrstreitigkeiten auf Mißverständnissen beruhen oder römische Ansprüche, die dem Morgenland als Neuerungen erscheinen, doch altkirchlich begründet sind. Der vorliegende Band enthält zwei große Abhandlungen, eine von R. Berger über die Streitpunkte bei Urstand und Erbsünde im Anschluß an Röm. 5 und 8, eine von V. Répa über den Schatz der Verdienste und die Ablässe. Den größten Raum füllt eine von vielen Mitarbeitern gelieferte Synopsis status quaestionum zwischen beiden Kirchen (Begriff des Schismas, Verfassung und Unfehlbarkeit der Kirche, Filioque, Sakramente usw.). Den Schluß bilden Besprechungen neuerer Literatur. Die Gelehrsamkeit, mit der die Verf. arbeiten, ist sehr ausgebreitet; gelegentlich melden sich innerkatholische Differenzen, wie gegenüber dem Zugeständnis von N. Paulus, daß es jahrhundertlang keine Ablässe im heutigen Sinn gegeben habe. Und ist es Zufall, daß bei der neueren Literatur über Cyprians Stellung zu Rom Hugo Koch nur mittelbar erwähnt wird?

A. W. Schreiber, Internationale kirchliche Einheitsbestrebungen. Leipzig, Dörrfling & Franke, 1921. 64 S. — In der Beschränkung, die der Titel andeutet, der nicht heißt: Die internationalen usw., ist die Schrift verdienstlich und willkommen. Sie schildert nach geschichtlicher Einleitung namentlich drei 1920 in der Schweiz abgehaltene Tagungen, die Genfer „Konferenz der Kirche Christi für Leben und Arbeit“, die ebenda veranstaltete Weltkonferenz für Glaube und Kirchenverfassung und die Beatenberger Tagung des Weltbundes für Freundschaftsarbeit der Kirchen. Schr. tritt bei aller Würdigung der vorhandenen Schwierigkeiten doch für entschlossene Beteiligung des deutschen Protestantismus an solchen Verständigungs- und Freundschaftsbestrebungen ein. Den Schluß bilden einige Aktenstücke. Z. T. sind Schr.s Darlegungen vorher in der Allg. ev.-luth. Kirchenzeitung erschienen. Für eine neue Auflage wäre Erweiterung auch dahin erwünscht, daß die bei uns zu wenig beachteten Verbände nach Art des Weltbundes der presbyterianischen Kirchen einbezogen würden.

H. Mulert, Kiel.

Eine anregende religionspsychologische Studie über „Die Madonnenverehrung“ liefert Marie Fürth (München, Chr. Kaiser, 1920. 45 S.). Verfasserin vertritt, gestützt auf reichhaltiges Material aus der vergleichenden Religionsgeschichte, die These: die Marienverehrung ist ein deutliches Beispiel für die allmähliche Auflösung und Symbolisierung der Form, wie sie sich beim Übergang von primitiver zu sublimer Frömmigkeit gestaltet. Die Marienverehrung gilt ihr als ein Weg unter vielen, der bis zur reinen Gottesschau führen könne. Daß diese psychologische Einstellung auf das Madonnenproblem große Bedenken wachruft, beweist der Aufsatz über „Die Hauptmotive des Madonnenkultus“ von Friedrich Heiler in der „Zeitschrift für Theologie und Kirche“, NF. 1, 1920, S. 417—447. Er macht sich das „Mache die Jungfrau nicht zur Göttin“ des Nestorius zu eigen und meint, bei aller Würdigung der starken religiös-mystischen Anziehungskraft des Madonnagedankens, gegenüber unklaren Schwärmern, das Wunderbild der Madonna sei eine grandiose Fiktion: „Sobald ein evangelischer Christ ein Ave Maria (im Sinne katholischer Frömmigkeit und Dogmatik) über die Lippen bringt, hat er aufgehört, evangelisch zu sein.“

Ohlemüller, Berlin.

Otto Baumgarten, Religiöses und kirchliches Leben in England (Handbuch der englisch-amerikanischen Kultur, herausg. v. Wilhelm Dibelius, Bonn). Leipzig, Teubner, 1922. 122 S. — Das neue Teubnersche Unternehmen hat seine Parallele in den „Brücken“, die der Perthes-Verlag herausgibt, und mit denen sich dieser besonders nach der Schweiz hin wendet. B. gibt wie zur Einleitung der ganzen Sammlung Bericht über die Denkschrift des preußischen Kultusministeriums über Auslandstudium, in der das Kultusministerium 1917 die mancherlei verstreuten Bemühungen deutscher Gelehrten um wissenschaftliche und praktische Belehrung über das Ausland zusammenfassen wollte. B.s Vorarbeiten sind dabei an erster Stelle zu nennen; sein Aufsatz in R. G. G. über das England des 19. Jahrhunderts ist ein Muster solcher Auslandsbildung. Vielleicht darf ich auch auf meine Bemühungen um die religiöse Kenntnis Amerikas („Religion in Amerika“, Gießen, Töpelmann, 1914) hinweisen, sowie auf meine Untersuchungen über Frankreich (R. G. G.: „Literatur, französische“). Man darf ja wohl sagen, daß solche Studien über das Ausland bei den evangelischen Theologen rar waren. Neben B.s Kenntnis Englands wäre noch besonders Jülichers großes Wissen über den französischen und englischen Modernismus und endlich Troeltschs bedeutend anregende Kenntnis ausländischer Religionsart zu nennen. B. schreitet in seiner neuesten Arbeit über den R. G. G.-Aufsatz methodisch weit hinaus durch eine ausgeprägte Typenschilderung religiösen Gegenwartslebens. Englands Religionsleben eignet sich dazu wohl am ehesten; aber es setzt bedeutende Sachkenntnis voraus, wenn dabei nicht dem Leben Gewalt geschehen soll. B. gelingt es, unter den elf Typen religiösen Lebens teilweise geradezu Kabinettstücke der Seelenschilderung zu geben. Die Darstellung des hochkirchlichen Typus, dessen Einwirkung in manchem für uns jetzt bedeutsam wird, die Schilderung der religiös-sozialen Lebensreformer, der Heilsarmee, deren Wesen und Wert der Verf. überaus glücklich gerecht wird in Lob und scharfer Ablehnung für Deutschland, die Empfindung für Ruskin und seine ästhetische Frömmigkeit, — das alles sind Schilderungen, denen wir so geschlossen und bedeutend in keiner Konfessions- und Sektenkunde begegnen. Hier ist deren Gebiet in vorbildlicher Weise bereichert; denn nur dadurch, daß wir die Sekten und Konfessionen in ihrer Heimat verstehen, begreifen wir ihren Wert, ihre Wucht. Nur ein ganz feiner Religionspsychologe konnte so über Cant und Eigenart der englischen

Frömmigkeit schreiben, so wissenschaftlich gerecht und so deutsch selbstbewußt. Die Sammlung ist zu diesem Auftakt zu beglückwünschen. Bornhausen, Breslau.

E. Hirsch, Deutschlands Schicksal. Staat, Volk und Menschheit im Lichte einer ethischen Geschichtsansicht. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1920. 156 S. — „Wem an einer klaren, christlichen und deutschen Antwort auf die Botschaft der holländischen ‚Brüderschaft in Christus‘ für sich oder andere gelegen ist, der lese und verbreite Hirsch.“ Da die holländische Brüderschaft eine pazifistische Ermahnung erlassen hatte, durfte man nach dieser Verlagsempfehlung das Gegenteil bei H. vermuten. Ein merkwürdig rückwärts gewandtes Buch ist diese Darlegung von Deutschlands Schicksal, in dem zwischen 1914 und 1918 dem Autor eine völlige Lücke klafft. Vor 1914 war alles groß; nach 1918 ist alles erbärmlich. Dieser Tatbestand, der also die deutsche Seelenrevolution zwischen 1914 und 1918 weder kennt noch anerkennt, wird nun ethisch, geschichtsphilosophisch, religiös aufgehell. In der Grundlegung vereinigen sich Hegel, Ranke, Jakob Burckhardt, also recht verschiedene Geister, zu einer Betrachtungsmethode, die aber weder historisch noch philosophisch Vertrauen erwerben kann. Geistvoll: ja. Aber Kants Wort von den spekulativen Türmen, um die gemeinlich viel Wind weht, fällt uns ein. Wenn H.s Turm vielleicht nicht vom Wind umgeblasen wird, — mag das Buch auch in einer sehr stürmischen Ecke Deutschlands geredet und geschrieben worden sein, was dem Verfasser zum Lobe dient, — so fürchten wir doch, sein Gedankengebäude stehe abseits der Straße, die das deutsche Volk zieht. Der politische Tagesstandpunkt drängt sich in die Geschichtsbetrachtung ein, und überall begegne ich den Anzeichen, daß der Historiker sich des Zeiterlebens nicht hat bemächtigen können und der Systematiker nicht zu einer eigenständigen Stellung im Meinungsstrom gekommen ist. Vielmehr gibt der Verfasser wieder, was man gemeinhin als eine „klare, christliche und deutsche Antwort“ auf Deutschlands Schicksalsfrage in weiten Kreisen zu bezeichnen pflegt. Somit wird auch die Menge der deutschen Bildung sich von H. die Leviten lesen lassen, was er immer höflich in der kommunikativen Form tut. Aber auch die Straf- und Mahnworte bringen uns nicht einen Gedankenschritt weiter; wir haben das alles schon mehrfach gehört und beiseite getan, weil die Geschichte selbst es verneinte. Das schmerzlichste Kapitel ist mir das vom Krieg. Einem Mann, der von Hegel kommt, ist natürlich der Krieg Bedingung des Völkeraufstiegs. Ich habe Adolf Lasson über den Krieg lange vor dem Krieg gelesen; aber unvergeßlich wird mir sein, wie ich Adolf Lassons Kriegselaborate an der Front 1914/15 las und wütend beiseite warf. Darin liegt mehr deutsche Seelengeschichte als in den Theorien H.s. Wie absurd ist es doch, einer Menschengruppe, die den Krieg praktisch kennt, zu sagen, daß man „das Schauspiel des Krieges abstoßend“ (S. 104) finde. Schon der Ausdruck ist so un menschlich, wie jener Heimatkriegsjargon, der mit „Gefechtsstärken“ und „Menschenmaterial“ um sich warf. Man soll nicht vergessen, daß die deutschen Kämpfer die unpsychologische und gemeine Kriegspresse zwischen 1914—18, die sie gut gelesen haben, für den Niederbruch der deutschen Seele verantwortlich machen. „Ein lau und ohne den Willen, alles zu tun und alles zu opfern, geführter Krieg erscheint mir auch religiös als Frevel“ (S. 109). Mir erscheint dieser Satz geschichtsphilosophisch als Frevel. Denn einmal beachtet H. als Historiker die Tatsache nicht, daß zwischen 1914 und 1918 das deutsche Volk physisch und seelisch den Krieg mit einer Energie geführt hat, die alle Opferbereitschaft, auch die der Franzosen, geschweige denn die der von ihm gelobten Engländer hinter sich läßt. Als Systematiker be-

achtet er aber nicht die seelischen Sozialprobleme, die sich aus der großen Zahl ergeben, und die sich durch Organisation, Staatsdisziplin und Willenszucht nicht lösen lassen. Er ruft die Religion zu Hilfe, hat aber S. 92 selbst die Nationalreligion der Franzosen mit Recht gemißbilligt. Daß „wir den Krieg zu leicht genommen und gedacht haben, wir brauchten nicht mit ganzer Seele dabei zu sein“ (S. 109), ist eine heillose Verunglimpfung wohl der Mehrzahl des deutschen Volkes, Männer und Frauen ohne alle Parteiunterschiede. Wem solcher Gedanke heute schon aus der Feder läuft, verkennt völlig den Grundsinne des deutschen Schicksals, die Brüderlichkeit. Und die war für Deutsche zwischen 1914 und 1918 zu erleben.

Bornhausen, Breslau.

Die Reich-Gottes-Begriffe des neueren europäischen Denkens. „Ein Versuch zur Geschichte der Staats- und Gesellschaftsphilosophie“, von Emanuel Hirsch. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1921. 33 S. Hirsch ergänzt und vertieft hier die in seinem Buche „Deutschlands Schicksal“ gegebene kritische Auseinandersetzung mit den pazifistischen, sozialistischen und religiös-anarchistischen Ideen durch eine geschichtliche Analyse der religiös-sittlichen Gemeinschaftsideale, die den typischen neueren Staats- und Gesellschaftsauffassungen zugrunde liegen. Namentlich auch die Frage des innern Verhältnisses des neueren Denkens zu den Ideen der Reformation wird eingehend behandelt und dabei gezeigt, wie stark die Geschichte des neueren Denkens auch hinsichtlich des im Thema genannten Problems von Luthers Fragen und Antworten, überhaupt von religiösen Ideen beherrscht ist. Und zwar gilt dies, wie H. mit Recht betont, nicht nur von dem Lösungsversuch des deutschen Idealismus (Leibniz, Kant, Fichte), sondern ebenso vom niederländisch-englischen (Grotius, Hobbes, Locke, Spencer) und von dem französischen (Rousseau, Saint Simon), der bei unseren Religiös-Sozialen, verbunden mit Tolstoischen Elementen, so stark nachwirkt. Dem, der diesen Zusammenhängen nachgehen will, sei die kleine, aber anregende und durch ihre gelehrten Anmerkungen weiterweisende Schrift H.s empfohlen.

Zscharnack.

Erich Hahn, Entgötterung. Ein geistesgeschichtlicher Entwurf. Leipzig, F. Meiner. 47 S. — Keine religions- oder kirchengeschichtliche Darstellung, sondern ein Bekenntnis. Im Kriege sei uns deutlich geworden, daß das Lebendige stärker ist als der Geist. Das Leben schafft sich immer Formen und muß sie wieder zerbrechen, weil sie nicht genügen. Diesem Leben und dem neuen relativistischen Weltbild hingegeben, bekennt sich der Verf. zur Entgötterung der Welt. In diesem Weltbild gibt es „für die Idee des Guten und Schönen, für Substantialität und Gegenständlichkeit, für Himmel und Erde keinen Raum mehr“, — und doch will H. aus den in der Menschenseele ruhenden Ideen heraus „das Schicksal der Welt gestalten, damit der Geist Macht werde“. Mir drängt sich hier freilich die Frage auf, ob ein Bekenntnis zur Sinnlosigkeit der Welt Sinn und Konsequenz haben kann; überdies geht die Sprache des vornehm ausgestatteten Buches auf Stelzen.

H. Mulert, Kiel.

Gottfried Naumann, Sozialismus und Religion in Deutschland. Bericht und Kritik. Leipzig, I. C. Hinrichs, 1921. 108 S. — Paul Althaus, Religiöser Sozialismus (Studien der apologetischen Konferenz in Wernigerode, herausgegeben von C. Stange, 5. Heft). Gütersloh, C. Bertelsmann, 1921. 99 S. — Friedrich Niebergall, Evangelischer Sozialismus. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1920. IV und 231 S.

Das Buch von G. Naumann ist aus volkstümlichen Vorträgen entstanden, von denen eine zusammenhängende Reihe historischen Inhalt hat, während ein letzter selbständiger Einzelvortrag am Schluß die Frage „Christentum und Sozialismus“ prinzipiell behandelt. Das Buch bildet indessen ein einheitliches Ganzes. Der prinzipiellen Erörterung stimme ich zu. Sie ist meiner eigenen Darstellung in der Schrift: „Verträgt sich das Christentum mit dem Sozialismus?“ (Berlin, Verlag des Evangelischen Bundes. 2. Auflage, 1921) nahe verwandt; nur ist die Ablehnung der weltanschauungsmäßigen Grundgedanken des Marxismus um einen Grad schroffer als bei mir. Die eigentliche Bedeutung der Naumannschen Schrift liegt in der historischen Darstellung, worin mit großer Sachkunde nach den Quellen die Stellung der deutschen Sozialisten zu Religion und Christentum von Weitling und Lassalle, Engels und Marx über Bebel, Kautsky und Dietzgen bis herab auf den Revisionismus und die unmittelbare Gegenwart gemeinverständlich geschildert wird. Ich darf mir erlauben, einige Bemerkungen hinzuzufügen, die zur Ergänzung des von N. vorgelegten Materials dienen können. Bei Lassalle erinnert der Verfasser daran, daß in dessen Schriften kaum etwas zum Thema zu finden ist, und daß er aus politischem Opportunismus der Religion einen gewissen Wert zuerkennt, ja sogar zum Katholizismus Beziehungen gehabt hat. Es ist aber eine wichtige Tatsache, die wenig bekannt zu sein scheint, die aber in einer künftigen Darstellung der Geschichte der christlichen Religion im 19. Jahrhundert wird aufgezeichnet werden müssen, daß der große Agitator, der als erster in Deutschland die Arbeiterbewegung umfassend organisierte, mit dem einflußreichsten materialistischen Schriftsteller seiner Zeit, mit Ludwig Büchner, in Beziehung gestanden hat. Wie Büchner mitteilt, hat Lassalle nicht nur „Kraft und Stoff“ gelesen, sondern auch dem Verfasser seine Anerkennung gezollt und ihn als Bundesgenossen im geistigen Befreiungskampf der Arbeiter begrüßt (vgl. L. Büchner: Meine Begegnung mit Ferdinand Lassalle, 1884). Über Weitling, mit dem Naumann seine Darstellung beginnt, berichtet jetzt ausführlicher Friedrich Mahling in seinem Beitrag zur Festgabe für A. v. Harnack (Tübingen, Verlag von J. C. B. Mohr, 1921) unter der Überschrift: „Das religiöse und das antireligiöse Moment in der ersten deutschen Arbeiterbewegung (von ca. 1840—1860)“, — einer wertvollen Materialsammlung, in der auch die älteren französischen Sozialisten sowie Wilhelm Marr und verwandte Persönlichkeiten behandelt werden.

Es ist also nicht nur — wie üblich — im Blick auf Marx und Engels, sondern auch mit Rücksicht auf Lassalle die verhängnisvolle Tatsache festzustellen, daß die massive Vulgärphilosophie der Mitte des 19. Jahrhunderts an der Wiege des deutschen Sozialismus gestanden hat. Die Frage nach dem Verhältnis von Sozialismus und Religion in Deutschland läßt sich natürlich in einem noch größeren geschichtlichen Rahmen behandeln, als das in der Darstellung von Naumann geschehen ist. Wenn man diese Aufgabe in Angriff nimmt, so wird man über Marx und Engels zurück auf die Hegelsche Philosophie und von da auf die religiöse Tradition des Luthertums geführt. Diese Verbindungslinie, die ich in meinem Aufsatz: „Vom Luthertum zum Sozialismus“ (in: Harnack-Ehrung, Leipzig, Hinrichssche Verlagsbuchhandlung, 1921) gezogen habe, bildet eine Parallele und zugleich einen Kontrast zu dem geschichtlichen Zusammenhang zwischen Calvinismus und Kapitalismus, auf den Max Weber hingewiesen hat. Wie in der calvinistischen Kultur mit ihrer Betonung der individuellen Erwählung und der Arbeit zur Ehre Gottes die individualistisch-positivistische Philosophie und die kapitalistische Wirtschaftsform

aufgeblüht ist, so ist im Schoße des Luthertums mit seiner Neigung zum Ausruhen in der göttlichen Gnade die spekulative Philosophie mit ihrer Hinwendung aus der Sphäre des Einzelnen in das Reich der Vernunft und unter deren Einfluß der marxistische Sozialismus erwachsen, dessen Bekenner aus der Unruhe der individualistischen Produktionsweise zur vollkommenen Sicherheit ihrer Existenz in der sozialistischen Gesellschaft aufsteigen wollen. — Wie nach rückwärts, so läßt sich auch nach vorwärts die Naumannsche Darstellung ergänzen durch eine ausführlichere Behandlung der unmittelbaren Gegenwart. In dieser Beziehung ist Niebergalls „Evangelischer Sozialismus“ zu erwähnen, — ein Buch, das allerdings systematisch aufgebaut ist und die praktische Absicht verfolgt, die geistig-sittlichen Kräfte des Christentums zur Überwindung der sozialen Gegensätze mobil zu machen, das aber auch geschichtliche Abschnitte enthält. Hier werden teils ganz große geschichtliche Zusammenhänge aufgerollt, andererseits wird mit besonderer Ausführlichkeit die moderne wirtschaftlich-soziale Entwicklung in ihrer Beziehung zur Religion geschildert, wobei auch die christlich-soziale, evangelisch-soziale und religiös-soziale Bewegung ausführlich gewürdigt werden. Auch die Schrift von Althaus über den religiösen Sozialismus trägt wesentlich systematischen Charakter, enthält jedoch in ihrem 1. Kapitel eine beachtenswerte Übersicht über die religiös-soziale Bewegung in der Schweiz und verwandte deutsche Erscheinungen. Der größte Teil des Buches ist dann dem Nachweis gewidmet, daß diese Bewegung der Absicht des Paulus und Jesu nicht entspricht, in der Durchführung ihrer Ideale mit der Wirklichkeit in Konflikt kommt und vom Standpunkt Luthers aus zu verwerfen ist.

Cajus Fabricius, Berlin.

Kurt Kessler, Das Problem der Religion in der Gegenwartsphilosophie. Leipzig, Klinkhardt, 1920. — Derselbe, Die religiöse Bewegung der Gegenwart (Aus Natur und Geisteswelt Nr. 840). Leipzig, Teubner, 1922. — Der Verf. zeigt in diesen beiden in ihrer Entstehungszeit weiter voneinander getrennten Arbeiten einen erheblichen Fortschritt. In der ersten Schrift hat man eine Schilderung der philosophischen Lage vor sich, die stark unter Vorkriegsurteilen leidet, besonders unter der Schulmeinung Euckens. Daher denn auch wichtige neue Wendungen der Philosophie unverstanden bleiben. Anders in der zweiten Schrift. Der Verf. steht in ihr den neuesten Erscheinungen des Religionslebens positiv und kritisch mit einem großen Maß von Freiheit gegenüber, und so wird das Bild der Gegenwart für den Leser und Mitlebenden viel befriedigender; nicht etwa weil man alle Ansichten teilte, — das ist nicht die Absicht solcher Schrift —, sondern weil das gemeinsam Erlebte und Erdachte ähnliche Gedankengänge auslöst und zu jenem geistigen Gemeingefühl führt, das wir Gebildete als unser nächstes idealistisches Ziel untereinander erstreben. Zu diesem Ziel wird K.s Schrift helfen. Bornhausen, Breslau.